

März/April · DM 6,50

2/88

Archiv

S 4483 F

pro familia magazin



Schwerpunktthema:

Pro Familia im Gegenwind

Inhalt

Beratung nach dem Gesetz	1
Kritik am geplanten Bundesberatungsgesetz	2
Von Zitterpartien und Einmischungen	3
Varianten öffentlicher Förderung der <i>Pro Familia</i>	4
Ende des Abbruchkompromisses?	7
„Ich wäre froh, wir hätten einmal einen Prozeß“	9
„Der <i>Pro Familia</i> das Handwerk legen“	10
Kooperationsmöglichkeiten und neue Arbeitsfelder	11
Veränderungen in kleinen Schritten?	13
Im Gleichschritt mit der Landesregierung?	15
Wachstum gegen den Trend?	16
Sexualpädagogik vernachlässigt	18
Lokale Öffentlichkeitsarbeit – was bringt das?	20
Folgen nach und Folgen vor...	21
Was ich noch sagen wollte zum <i>Pro Familia</i> -Standpunkt	22
Buchbesprechungen	23
Neuerscheinungen, Termine, Weiterbildung	25

Pro Familia Informationen

Neues Organ der Sexualforscher	26
Zahl der Schwangerschaftsabbrüche weiter rückläufig	27
Standpunkt des Landesverbandes Bremen	29
Joan Rettie 1918–1988	29
Die <i>Pro Familia</i> -Vertriebs-GmbH und die Beratungsstellen	30
AIDS, Frauen und Kinder	31
Hinweise auf Publikationen	32

Impressum

pro familia magazin Sexualpädagogik und Familienplanung
Heft 2/88, 16. Jahrgang ISSN 0175-2960

Herausgeber: Pro Familia Deutsche Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung e. V., Cronstettenstraße 30, 6000 Frankfurt a. Main 1, Telefon (069) 550901.

Redaktion (Anschrift siehe Verlag): Jürgen Heinrichs (verantwortlich), Gerd J. Holtzmeyer (Koordination und Layout), Inge Nordhoff, Kristine von Soden.

Verlag: Gerd J. Holtzmeyer, Verlag, Weizenbleek 77, 3300 Braunschweig, Telefon (0531) 320281 Postgiro: Hannover 383811-307

Satz: Fotosatz Meinecke, 3341 Groß Denke
Druck: RGG-Druck, 3300 Braunschweig

Vertrieb: siehe Verlag

Anzeigen an den Verlag. Gültig ist die Anzeigenpreisliste.

Bezugspreis: Im Abonnement DM 6,50 pro Heft (Ausland DM 7,-) einschließlich Versandkosten und MwSt. Ein Einzelheft kostet 6,50 DM zuzüglich Versandkosten.

Bezugsbedingungen: Das Abonnement erstreckt sich über ein Kalenderjahr. Es verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn es nicht bis zum 30. September eines jeden Jahres gekündigt wird. Das Jahresabonnement wird im Januar in Rechnung gestellt, Neu-Abos im laufenden Jahr bei Zustellung des ersten Heftes.

Für Mitglieder der *Pro Familia* ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Erscheinungsweise: 6 × jährlich (jeweils Anfang Januar, März, Mai, Juli, September und November).

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Zu diesem Heft

„Auch im sozialmedizinischen und psychosozialen Spektrum herrscht Wettbewerb“. Diese Einschätzung eines Landesverbands-Geschäftsführers der *Pro Familia* sollte eigentlich niemanden überraschen; sie anzuerkennen, bedeutet aber für viele noch einen schmerzlichen Lernprozeß. Wettbewerb hat viele Aspekte: fachlich-inhaltliche, organisatorische, politische und ideologische. Alle diese Aspekte haben zu tun mit Zugangschancen zu Finanzquellen.

Daher ist in fast allen Beiträgen dieser Ausgabe irgendwie auch von Geld die Rede, in der Regel natürlich von fehlendem. Wer nicht zahlt, nicht genug zahlt, das sind Bundesländer, Regierungsbezirke, Landkreise, Städte und Gemeinden. Durch was aber kann *Pro Familia* ihre Ansprüche an das Geld des Steuerzahlers begründen? Traditionell betont der Verband das öffentliche Interesse an seiner Tätigkeit, seinen Beitrag zu allgemeiner Wohlfahrt. Man solle ihm, bitte, dafür ausreichend öffentliche Mittel zur Verfügung stellen, aber natürlich unter Wahrung der Selbstbestimmung, unter Anerkennung der unabhängigen Entscheidungen durch die Mitglieder eines eingetragenen Vereins. Daß das bei knapper werdenden Mitteln und vielen anderen, oft bequemeren Wettbewerbern nicht immer gut gehen kann, liegt auf der Hand.

Die Ansprüche an öffentlichen Mittel sind im allgemeinen soviel wert, wie sie politische Unterstützung finden. Nur für die Kosten der Beratung nach §218b StGB gibt es in Grenzen so etwas wie eine rechtliche Grundlage für ihre Erstattung. Damit findet sich *Pro Familia* in der paradoxen Situation, für den Teil ihrer Arbeit, deren Zwangscharakter sie abschaffen möchte, finanziell noch am besten abgesichert zu sein.

Dem vielfältigen Gegenwind wird allerorten mit viel Aufwand an Zeit, Energie und auch Phantasie standgehalten – zugleich ist es aber nötig, mit ähnlichem Aufwand neue Perspektiven zu diskutieren und neue Wege zu beschreiten.

J. H.

Unsere Themen 1988

Januar:	Leben mit Ausländern
März:	<i>Pro Familia</i> im Gegenwind
Mai:	Beraten Frauen anders?
Juli:	Jugendsexualität: Erziehung durch AIDS?
September:	Gestörte Umwelt – gestörte Sexualität
November:	Aus den Anfängen der Familienplanungsberatung

Adressenänderungen bitte mitteilen!

Von jeder Ausgabe des *pro familia magazin* wandern einige hundert (!) in den Reißwolf der Bundespost. Der Grund: Die Post schickt Zeitschriften nicht nach. Sie schickt lediglich den Adressenaufkleber zurück mit einem Hinweis auf die neue Adresse, allzuoft auch mit dem Vermerk „Unbekannt verzogen“.

Eine Bitte an alle Leserinnen und Leser, vor allem die Mitglieder von *Pro Familia*: Teilen Sie Ihre Adressenänderung umgehend nicht nur Ihrem örtlichen Verband mit, sondern auch dem Verlag. Dann ist eine rasche Änderung der Adresse gewährleistet.

Die Mitteilungen von den Orts- oder Landesverbänden erreichen den Vertrieb oft mit Zeitverzug, so daß manche Mitglieder mehrere Ausgaben nicht erhalten.

Beratung nach dem Gesetz

1

CDU, CSU und FDP haben sich im Februar und März 1987 darauf verständigt, in dieser Legislaturperiode ein Gesetz zur „Verbesserung der Beratung im Rahmen des §218 StGB“ parlamentarisch zu verabschieden. Wenn auch noch kein endgültiger Gesetzesentwurf vorliegt, so ist doch in Umrissen bekannt, was hier per Gesetz geregelt werden soll. Ziel ist, die Rechtslage zu verändern, ohne das Strafgesetz selbst zu novellieren. Oder mit den Worten des Rheinischen Merkur vom 20. November 1987, unter der Überschrift „Der Massenmord im eigenen Lande“: „Nicht der §218, sein Mißbrauch muß beseitigt werden.“

Dieser rechtspolitische Wechselbalg hat schon jetzt für *Pro Familia* eine Reihe von unliebsamen Auswirkungen.

– Wieder einmal werden Kräfte dadurch gebunden, daß der Verband sich gezwungen sieht, *gegen* etwas zu kämpfen – auch in der Wahrnehmung der Interessen all der betroffenen Frauen (und Männer), die gar nicht wissen, was auf sie zukommen soll –, statt sich durch Verbesserung ihres Informations- und Beratungsangebots *für* eine weitere Annäherung an das Ziel der sexuellen Selbstbestimmung einsetzen zu können.

– Wieder einmal scheint es unvermeidlich, sich in der Öffentlichkeit in erster Linie in der Auseinandersetzung um Recht und Praxis des Schwangerschaftsabbruchs darzustellen, mit der Folge, mit dieser Thematik identifiziert zu werden, während die anderen wichtigen Aufgaben dahinter zurücktreten.

2

Warum Beratungsgesetz? Institutionelle Beratung wird als ein den komplexen Strukturen heutiger Industriegesellschaften angemessenes Instrument staatlicher Kontrolle angesehen. In dem Bereich der Reproduktion, also bei der Frage nach dem Gebärenwollen oder -sollen, oder auch nicht, hat öffentliche Kontrolle durch Beratung Einzug gehalten durch die Gestaltung des Strafrechts von 1976, das Beratung für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch zwingend vorschreibt. Diese Beratung in der perversen Verzerrung der Zwangsberatung ist der Gegenstand des geplanten Gesetzes.

In dieser Perversion wird Beratung zu einem totalitären – den ganzen Menschen vereinnahmenden – Instrument staatlicher

Kontrolle wie Gefängnisse, Schulen und Krankenanstalten. Gemeinsam ist diesen Einrichtungen, daß sie die Personen, derer sie habhaft werden können, nach vorgegebenen Normen verbiegen und oft genug nicht unbeschädigt entlassen. Die im Strafgesetz angelegte Funktionszuweisung von „Beratung“ macht es notwendig, sie zu einem Instrument staatlicher Kontrolle über das Verhalten der und des einzelnen auszugestalten, sie also tendenziell zu verstaatlichen. Das geplante Beratungsgesetz ist ein wichtiger Schritt in dieser Richtung, auch wenn aus Gründen der Praktikabilität nichtstaatliche Beratungsinstitutionen weiterhin vorgesehen sind – allerdings auch, um den Schein der Pluralität zu wahren. Sie werden jedoch unter Kuratel gestellt, und Staatsanwaltschaften und Gerichte scheinen sich jetzt schon darin üben zu wollen, die rechtlichen Sanktionsmöglichkeiten auch anzuwenden und auszuschöpfen.

3

Der Versuch, mit dem Beratungsgesetz den Zugriff des Staates auf das Gebärverhalten zu verstärken, stößt auf vielfältige Kritik (siehe die Zitate auf der nächsten Seite). Die Oppositionsparteien im Bundestag lehnen ein solches Gesetz rundheraus ab. Sie werden dabei aus den Gewerkschaften unterstützt, und auch der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt hat sich eindeutig ablehnend geäußert. Vielleicht noch wichtiger sind die kritischen Stimmen aus den Koalitionsparteien, die hier insbesondere von Frauen zu hören sind.

Der Bundesparteitag der FDP setzte sich im September 1987 – in vorsichtigen Worten zwar – von der Koalitionsvereinbarung ab. Deutlicher wird die Berliner FDP-Senatorin Cornelia Schmalz-Jacobsen, die rundheraus empfiehlt, den Plan eines Bundesberatungsgesetzes zu den Akten zu legen. Sie erhält uneingeschränkt Zustimmung von der CDU-Landesministerin Birgit Breuel, wenn diese sagt, das geplante Beratungsgesetz könne von den betroffenen Frauen nur als Zumutung verstanden werden. Mit dieser Einschätzung steht sie in der CDU nicht allein, sondern dort wird dieses Vorhaben von vielen Frauen völlig abgelehnt.

Von daher fragt es sich dann allerdings, mit welcher Mehrheit denn ein Beratungsgesetz im Bundestag verabschiedet werden soll. Doch scheint es voreilig, hier schon Entwarnung anzuzeigen, denn die Männer

in der CDU/CSU stehen unter erheblichem Druck, irgendetwas in Sachen Schwangerschaftsabbruch vorzeigen zu können. Und da scheint ein Beratungsgesetz, das unterhalb der Schwelle einer formalen Strafrechtsänderung bleibt und außerdem nichts kostet, gerade recht zu sein. Wenn allerdings die Einschätzung von Frau Schmalz-Jacobsen auch für reaktionäre Positionen zutrifft, niemand könne im Ernst erwarten, daß durch diesen Gesetz gewordenen Kompromiß auch nur irgendetwas verbessert wird, werden sich die Scharfmacher damit dann auch nicht zufrieden geben. Welche Wählerstimmen will man denn mit einem solchen Beratungsgesetz gewinnen?

4

Der Kampf gegen die bevormundenden, einengenden Tendenzen, die im geplanten Beratungsgesetz zum Ausdruck kommen, kann leicht dazu verführen, eine moderate Anwendung der Rechtslage, wie sie 1976 geschaffen wurde, für das gewünschte Ziel zu halten.

Ein umfangreicher Entschließungsantrag, den die SPD im Juli 1986 in den Deutschen Bundestag eingebracht hat, weist in diese Richtung. Darin werden zahlreiche Verbesserungen hinsichtlich der sozialen Lage von Frauen mit Kindern, einer Umgestaltung der Bundesstiftung „Mutter und Kind“, einer Ausweitung der Sexualaufklärung und -erziehung und eines Ausbaus der Beratung gefordert. Aber die Kritik an den Regelungen von 1976 wird nicht aufgenommen, vielmehr erklärt: „Diese Gesamtkonzeption hat sich bewährt. Sie muß als Ganze weiter verwirklicht werden.“

Vergessen ist dabei, daß es noch 1975 eine Mehrheit im Bundestag für die Fristenlösung gab, daß die Zwangsberatung von Anfang an als eine Perversion des Beratungsbegriffs kritisiert wurde und immer noch kritisiert wird, daß auch innerhalb der SPD an der Möglichkeit eines „strafrechtlichen Schutzes des werdenden Lebens“ mit Gründen gezweifelt wird.

Sich durch ein drohendes Bundesberatungsgesetz oder andere reaktionäre Maßnahmen zur Verklärung einer fragwürdigen Rechtslage verleiten zu lassen, ist für uns als politische Haltung unakzeptabel. Weshalb denn, bitte schön, sollte der Kampf gegen Verschlechterungen nicht mit grundsätzlich fortschrittlichen Positionen vereinbar sein?

Jürgen Heinrichs

Kritik am geplanten Bundesberatungsgesetz

Hier noch einmal die wichtigsten vermutlichen Auswirkungen des Beratungsgesetzes:

– Der Gehalt der §§ 218a, 218b und 219 StGB wird erheblich verändert, wenn auch ihr Wortlaut erhalten bleibt; insofern wird eine Verschärfung der Gesetzeslage vorgenommen.

– Das Zugangsverfahren zu einem legalen Schwangerschaftsabbruch wird umfangreicher gemacht und verlängert. Durch die Zahl der mindestens zu absolvierenden Gänge und Gespräche wird der Zeitpunkt eines möglichen Eingriffs hinausgezögert.

– Automatisch ergibt sich daraus ein höheres Komplikations- und Gesundheitsrisiko des Eingriffs. Bei den Frauen, die sich relativ spät an einen Arzt und an eine Beratungsstelle wenden, wird illegales Verhalten gefördert.

– Den Beratungsstellen wird ein ideologisch einseitiges und durchaus ethisch umstrittenes Beratungsverständnis auferlegt, das noch einmal dadurch schwieriger werden wird, daß Beratung und Entwicklung von Fürsorge und Sozialleistung in ein und derselben Beratungsstelle stattfinden sollen.

Alles in allem keine erfreuliche Perspektive!

Es ist an der Zeit, daß wir Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter auf der Basis unserer Beschlüsse die zwangsläufige Verschlechterung der Situation von Frauen verhindern! Es ist Zeit für die tatsächliche Entkriminalisierung aller Frauen durch die Herausnahme des § 218 aus dem StGB.

(Professor Britta Naumann, zweite stellvertretende Vorsitzende der GEW, in: Frauen und Arbeit, 8/87)

Gemeinsam ist den Regelungen des geplanten Beratungsgesetzes, daß das Leben von Frauen und ihre Perspektiven und der Fötus zu Rechtsgütern gemacht werden, die gegeneinander aufgerechnet werden, um so die staatliche Kontrolle über die Frauen und ihre Gebärfähigkeit zu festigen, anstatt die Verantwortlichkeit von Frauen für das Leben und damit für die Zukunft unserer Gesellschaft zu würdigen.

(Stellungnahme der Arbeiterwohlfahrt, Bundesverband Dezember 1987)

Für die einen ist das Beratungsgesetz viel zu wenig, für die anderen ist es das kleinere Übel, ein Kompromiß, ein liberaler dazu. Was ist das aber für ein Kompromiß, von dem niemand im Ernst erwarten kann, daß auch nur irgendetwas verbessert wird. Mit mehr Terminen, mit höheren Hürden wird es nicht weniger Abbrüche geben, wohl aber höhere Risiken. Will man etwa andere Defizite wie Gesundheitsgefährdung, Illegalität, Abtreibungstourismus offenen Auges in Kauf nehmen? Mehr Formalisierung und größere Realitätsferne – kann das wirklich ein liberaler Kompromiß sein?

...
Ich meine, die Bundestagsabgeordneten wären gut beraten, wenn sie ebenfalls zu dieser Meinung kämen und die Koalitionsvereinbarung zu einem Bundesberatungsgesetz vom März 1987 zu den Akten legten.

(Cornelia Schmalz-Jacobsen in: Die Zeit, 22. Januar 1988)

Stichwort: Beratungsgesetz

Der Referentenentwurf für ein Beratungsgesetz wird laut Ankündigung von Ministerin Rita Süßmuth wohl zur gleichen Zeit vorliegen, zu dem dieses Heft auf dem Weg zu den Empfängern ist. Man wird sich auf heftige Diskussionen in den nächsten Monaten einzustellen haben. Denn schon im Vorfeld sind vor allem innerhalb der CDU und erst recht innerhalb der CDU/FDP/CSU-Koalition Meinungsverschiedenheiten deutlich geworden. So hat die Frauenunion der CDU Ende Februar den erst wenige Tage vorher von CDU-Generalsekretär Geißler vorgelegten Vorschlag abgelehnt, die Kosten für Schwangerschaftsabbrüche sollen künftig statt von den Krankenkassen vom Bund übernommen werden.

Im Sommer soll das Beratungsgesetz im Bundestag behandelt werden. In die Diskussion bis dahin wird *Pro Familia* mit Sicherheit stark einbezogen, gibt es doch Kräfte in der CDU/CSU, die mit diesem Gesetz *Pro Familia* treffen wollen. Diese Ausgabe des *pro familia magazin* kann dazu beitragen, die Diskussion mit sachlichen Argumenten zu bereichern.

Die Delegierten des 38. F.D.P.-Bundesparteitages befürchten, daß das in der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung vom März 1987 festgelegte Vorhaben eines Gesetzentwurfes über „Gesetzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Beratung im Rahmen des § 218 StGB“ als Verschärfung der Beratungs- und Meldepraxis gedeutet werden könnte.

(Beschuß des 38. Ordentlichen Bundesparteitags der Freien Demokratischen Partei, Dezember 1987)

Das geplante Beratungsgesetz zu § 218 kann von den betroffenen schwangeren Frauen nur als Zumutung verstanden werden. Es wird die hohe Zahl der jährlichen Abtreibungen nicht reduzieren können, sondern wir müssen umgekehrt als traurige Folge der Neuregelung damit rechnen, daß die Dunkelziffern wieder wachsen, daß die Frauen ins Ausland gehen oder daß sie sich gar in die Hände der sog. „Engelmacher“ begeben.

Die Gegner der heute bestehenden Regelung übersehen, daß das Problem durch Gesetze nicht zu lösen ist. Sie machen es sich zu leicht, wenn sie glauben, sie müßten nur die Bestimmungen verschärfen und schon werde es auch weniger Schwangerschaftsabbrüche geben. Wenn sich eine Frau zu einem solchen Schritt entschließt, dann ist dies das Ergebnis einer ausweglosen Konfliktabwägung zwischen der werdenden Mutter und dem noch ungeborenen Leben. Hier geht es nicht um vergleichsweise vordergründige Fragen von Emanzipation, sondern um existenzielle Gewissensnotlagen. Statt einer Verschärfung des § 218 oder der Einführung eines Beratungsgesetzes sollte unser Engagement auf eine kinderfreundlichere Gesellschaft lenken, so daß sich Frauen gar nicht erst zur Abtreibung entscheiden.

(Birgit Breuel, in: Die Zeit, 19. Februar 1988).

Von Zitterpartien und Einmischungen:

Grenzen der Selbstbestimmung der Pro Familia und Perspektiven ihrer Überwindung

Auf Angriffe wirkungsvoll reagieren zu können, macht es notwendig, sich des eigenen Standorts und der eigenen Entwicklungsperspektiven sicher zu sein. Je stärker der Gegenwind bläst, umso wichtiger ist die Selbstvergewisserung.

Elke Thoß

Die Pro Familia besteht seit nunmehr 35 Jahren. Als sie 1952 von engagierten Frauen und Männern gegründet wurde, knüpfte sie an eine Vielfalt von Bewegungen und Initiativen zum Thema Sexualität und Familienplanung an, die seit Ende des vorigen Jahrhunderts entstanden waren. Im Gegensatz zu den früheren Organisationen hat Pro Familia von Anbeginn an die staatliche Förderung ihrer Arbeit angestrebt. Sie war dabei geleitet von dem Interesse, über ein möglichst ausreichendes Netz von Beratungsstellen für Fragen der Sexualität und Familienplanung zu verfügen. Auf dem Wege dahin ist Pro Familia ein Dienstleistungsbetrieb für Sexualität und Familienplanung geworden, der jedoch zugleich in seiner Arbeit versucht, Forderungen nach Selbsthilfe und Selbstbestimmung gerecht zu werden.¹⁾

Es steht außer Frage, daß die heutige Abhängigkeit der Pro Familia von staatlicher Förderung maßgeblich von ihrer Entscheidung, sich an einem staatlichen gesundheitspolitischen Modellprogramm zum §218 StGB zu beteiligen und die größte Anzahl der Modellberatungsstellen zu übernehmen, geprägt ist. Erst mit dem Auslaufen des vom Bund geförderten Modellprogramms im Jahr 1980 wurde der Pro Familia das gesamte Ausmaß ihrer Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen deutlich. Nun mußten die Landesverbände der Pro Familia für die Folgefinanzierung sorgen und fanden sich wieder in einem Gewirr von Länderrichtlinien und -zuwendungsbestimmungen, die bis heute die Arbeit der Pro Familia bestimmen und behindern. Allerdings konnte, entgegen ursprünglichen Befürchtungen, viele Beratungsstellen müßten geschlossen oder stark verkleinert werden, die Beratungskapazität noch erweitert werden. „Dabei hat die Änderung des §218 StGB der Pro Familia nicht nur ein schwieriges und umstrittenes neues großes Aufgabenfeld beschert, an dem der Verband bisweilen zu ersticken droht. Sie hat der Pro Familia auf der anderen Seite auch eine Ausweitung der Beratungstätigkeit, der Weiterbildung und der Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht, also auch den Ausbau von Aufgabengebieten, die nicht unmittelbar durch den geänderten §218

StGB bestimmt sind.“²⁾ Gleichzeitig hat die Ausweitung und die neue Vielfalt der Beratungsangebote die Erwartungshaltung des Klientel vergrößert. Die diese Entwicklung begleitende Professionalisierung hat wiederum den Anteil der ehrenamtlichen Arbeit zurückgedrängt und die weitere Entwicklung selbstbewußter Arbeitnehmerinteressen und -forderungen zur Folge gehabt.

Die Schlüsselrolle der Kommunen

Die dezentrale Organisation der Pro Familia-Arbeit entspricht der Form ihrer Finanzierung. Nahezu 70 % der Arbeit vor Ort werden von den Ländern und Kommunen gefördert. Ein Blick in die Förderrichtlinien der Länder konfrontiert uns mit einer Vielfalt von zum Teil grotesken Förderbestimmungen, die bei näherer Analyse eines gemeinsam haben: die Schlüsselrolle der Kommunen hinsichtlich der Förderung oder Behinderung der Pro Familia-Arbeit. Die zehn Landesverbände der Pro Familia müs-

Der ideologische Kern der Auseinandersetzung mit den Kommunen

Die Pro Familia-Beratungsstellen sind durchschnittlich zu 75 Prozent von öffentlichen Zuwendungen abhängig. Die Pro Familia akzeptiert und erkämpft diese Form der Abhängigkeit, und gleichzeitig beansprucht sie Unabhängigkeit. Dieser Widerspruch ist ein Strukturmoment ihrer Arbeit. Dort, wo Interessenidentität besteht, mag das Modell funktionieren. In Kommunen, wo kein Konsens zu erzielen ist, werden Beratungsstellen in monatelange Auseinandersetzungen um – verglichen mit den Kosten ähnlicher Dienstleistungen im Gesundheitswesen – lächerliche Beträge (10–20000 DM) hineingezogen. In schwierigen Kommunen muß die Arbeitskapazität überwiegend für Anträge und Verhandlungen aufgewandt werden.

Die Auseinandersetzungen um die Pro Familia beziehen sich vorwiegend auf die kulturellen Orientierungen. Für Pro Familia fängt der Schutz des Lebens bei der Prävention an und nicht bei der Erschwerung des Schwangerschaftsabbruchs. In der Möglichkeit des legalen Schwangerschaftsabbruchs

sen sich mit zehn verschiedenen Förderlinien ihrer Arbeit auseinandersetzen. Die unterschiedlichen Bedingungen und damit verbundenen Abhängigkeiten in ihrer Arbeit ist gemeinsamem politischen Handeln nicht besonders förderlich.

Allen bekannten Finanzierungsvarianten (siehe Kasten Seite 4) ist gemeinsam die Schlüsselrolle der Kommunen. Den Kommunen (Landkreisen, Regierungsbezirken) fällt diese Schlüsselrolle allerdings durch Regelungen der Bundesländer zu. Sie entscheiden darüber, ob die Pro Familia zum Beispiel

- Landesförderung erhält (Rheinland-Pfalz);
- Gruppenberatung, Sexualpädagogik und Sexualberatung durchführen kann (Nordrhein-Westfalen);
- nicht anerkannte Beratungsstellen überhaupt eröffnet werden können (Bayern);
- neue Arbeitsgebiete erschlossen werden können und
- ob in kleinen oder nicht anerkannten Beratungsstellen ein Grundangebot an Dienstleistungen zu Fragen der Sexualität und Familienplanung gewährleistet werden kann (Hessen, Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz).

sieht sie einen begründeten Zuwachs an Freiheit und Selbstbestimmung des Individuums (Jürgen Heinrichs). Sexualeklärung soll gleichsam einen verantwortungsbewußten und auch vergnüglichen Umgang mit der eigenen Sexualität ermöglichen. Ehe und Familie sind für Pro Familia mögliche aber nicht notwendige Lebensweisen. In Fragen der Sexualität und Familienplanung tritt sie für Selbstbestimmung, Toleranz, für Verantwortungsbewußtsein und für Sinnesfreude ein. Einen staatlichen Hüter der Moral lehnt sie ab.

In der Pro Familia-Arbeit geht es also um wesentliche Fragen menschlicher Existenz. In keiner Gesellschaftsformation und zu keiner Zeit waren und sind diese Themen nicht Gegenstand von Kontroversen. Der Konflikt ist normaler Bestandteil der Arbeit. Für Pro Familia bedeutet dies, in und mit dem Konflikt selbstbewußt zu arbeiten, statt ihn zu beklagen. Daß dies in dem auf Harmonisierung und Zudeckung ausgerichteten Bereich der psychosozialen Versorgung nicht einfach ist und hierfür sicherlich noch Fähig-

Varianten öffentlicher Förderung der Pro Familia-Aktivitäten

Im folgenden sollen einige der Förderungsmodelle der *Pro Familia*-Arbeit dargestellt werden, deren Entwicklung und Ausformung in engem Zusammenhang mit der Änderung des § 218 StGB gesehen werden muß.

Das „unabhängige“ Modell

Als einzigem Landesverband ist es der *Pro Familia* Bremen gelungen, sich von staatlichen Zuwendungen weitgehend unabhängig zu machen. Das gesamte Leistungsangebot trägt sich durch die Finanzierung der Klienten/Klientinnen (Krankenversicherung/Sozialämter) mit Ausnahme der Zwangsberatung nach § 218b StGB, Erstgesprächen, in denen abgeklärt wird, ob weitere Beratungsgespräche sinnvoll sind, und der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Entscheidung der *Pro Familia* Bremen, Schwangerschaftsabbrüche und Sterilisationen durchzuführen, hat ihr zu einem Einkommen verholfen, das sie nach eigenen Maßstäben für Arbeitsgebiete (z. B. Sexualpädagogik) einsetzen kann, die, wie Erfahrungen anderer Landesverbände zeigen, keine oder nur geringfügige kommunale Förderung erfahren. Das Bremer Finanzierungsmodell hat die Arbeit der Bremer *Pro Familia* unabhängiger von staatlicher Kontrolle und politischen Veränderungen gemacht.

Mit diesem Finanzierungsmodell sind jedoch auch Bedingungen und Zwänge verbunden: Wenn der Klient oder die Klientin ausbleiben, wird auch der Umsatz geringer. Durch die Abrechnung der medizinischen Dienstleistungen über das Krankenversicherungssystem kann eine erneute Arztabhängigkeit und Repathologisierung der Familienplanung gefördert werden, die der von *Pro Familia* vertretenen „Entmedikalisierung“ der Familienplanung entgegenstehen.

Das „Knebel“-Modell

Die Verwaltungsvorschrift zur „Förderung sozialer Beratungsstellen“ vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Umwelt in Rheinland-Pfalz wird vom zuständigen *Pro Familia*-Landesverband auch „Förderung zum Untergang“ genannt. Voraussetzung für eine Landesförderung ist die Besetzung einer Beratungsstelle mit zwei Vollzeitstellen oder vier Teilzeitstellen. Stelleninhaber muß anerkanntes Fachpersonal sein, wie Diplom-Psychologe/in, Arzt/Ärztin oder Sozialpädagoge/in. Der Landeszuschuß für das Fachpersonal beträgt dann bis zu 25%. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein „angemessener“ kommunaler Zuschuß. Weitere Bedingung ist die Einreichung eines ausgeglichenen Haushaltsentwurfs bis zum 1. April eines laufenden Jahres unter Beifügung einer befürwortenden Stellungnahme des örtlichen Jugendamtes. Das Landesamt für Jugend und Soziales (Landesjugendamt) hingegen stellt erst zum 15. Oktober die Höhe der finanziellen Förderung verbindlich fest. Diese Verwaltungsvorschrift bedeutet, daß, wenn ein *Pro Familia*-Ortsverband nicht über Eigenmittel verfügt, er kein Fachpersonal einstellen und somit auch nicht mit einem Landeszuschuß rechnen kann. Ein *Pro Familia*-Landesverband wie der von Rheinland-Pfalz, der keine institutionelle Förderung erhält und auch keine Eigenmittel besitzt, kann wiederum seine Ortsverbände nicht unterstützen. In diesem Finanzierungsmodell ist die herausragende und machtvolle Rolle der Kommunen eklatant.

„Mehr Schein als Sein“-Modell

Ergänzende Erlasse zu den bereits sehr engen Förderungsrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen haben den Handlungsspielraum der Beratungsstellen zusätzlich eingeengt. Öffentliche Gelder können nicht für Gruppenberatung, sexualpädagogische Arbeit und auch nicht für alle Formen der Sexualberatung verwendet werden. Der Landesfördersatz beläuft sich auf ungefähr 70%. Im Verhältnis zu Rheinland-Pfalz (maxi-

mal 25%) liegen damit die öffentlichen Zuwendungen erheblich höher, allerdings um den Preis einer mehr oder weniger ausschließlichen Bindung an die § 218 StGB-Beratung.

Die Sicherstellung der Restfinanzierung durch kommunale Mittel ist in Nordrhein-Westfalen äußerst problematisch: einzelne Kommunen beteiligen sich gar nicht oder nur unwesentlich an der Restfinanzierung, andere wiederum nur teilweise. Inwieweit die *Pro Familia* in Nordrhein-Westfalen ihr gesamtes Dienstleistungsangebot zur Anwendung bringen kann oder nicht, ist also von erfolgreichen Verhandlungen mit den Kommunen abhängig und daher von Ort zu Ort sehr verschieden.

Das „Pro Kopf“-Modell

Das hessische Sozialministerium macht die Höhe der Zuwendungen für die Beratungsstellen von der Anzahl der Ratsuchenden abhängig. Pro Ratsuchende/r zahlt das Sozialministerium bis zu DM 65,- im Jahr. Diese Lösung deckt jedoch nicht die Unkosten der Beratungsstellen. Sie sind alle mehr oder weniger von zusätzlichen kommunalen Zuschüssen abhängig. Das „Pro Kopf“-Modell ermöglicht allerdings der *Pro Familia* Hessen, ein weites Spektrum von Beratungsangeboten zu entwickeln, da die Förderung nicht an bestimmten Inhalten, sondern an der Zahl der Ratsuchenden ausgerichtet ist. Besonders hervorgehoben sei hier die sexualpädagogische Arbeit der *Pro Familia*-Hessen, welche hinsichtlich ihres Ausmaßes und ihrer finanziellen Absicherung beispielhaft für den Gesamtverband ist.

Für kleine Beratungsstellen mit geringer Anzahl von Ratsuchenden wirkt sich dieses Finanzierungsmodell zum Nachteil aus. Ihre Abhängigkeit von kommunalen Zuwendungen verschärft sich eher dadurch. Das „Pro Kopf“-Modell bringt zudem einen Druck nach Quantität ins Spiel, der im Widerspruch zu der Auffassung *Pro Familia* steht, eine exemplarische Praxis einer bedarfsdeckenden vorzuziehen.

Das „Zwei-Klassen“-Modell

Das Land Bayern differenziert zwischen anerkannten – Ehe- und Familien- sowie Schwangerschaftsberatungsstellen – und nicht anerkannten Beratungsstellen. Voraussetzung für die Anerkennung als Schwangerenberatungsstelle ist neben einer Reihe von Anforderungen an Organisation und Kooperation mit anderen Stellen insbesondere, daß dort eine hauptamtliche Fachkraft beschäftigt wird. Diese muß „eine Ausbildung als graduiertes Sozialpädagoge oder Sozialarbeiter oder eine vergleichbare Ausbildung“ – ein Psychologen-Diplom etwa gilt jedoch nicht als vergleichbar – abgeschlossen haben und „auf Grund mehrjähriger Berufstätigkeit mit den sozialen Hilfemöglichkeiten für Schwangere, Familien, Mütter und Kinder vertraut“ sein.³⁾ Die Anerkennung begründet jedoch keinen Anspruch auf finanzielle Förderung durch Land oder Kommunen. Dies gilt im übrigen für alle Bundesländer. Die öffentliche Bezuschussung – die in der Regel die Beschäftigung einer hauptamtlichen Fachkraft als Anerkennungsvoraussetzung erst ermöglicht – erfolgt auf der Grundlage eines hypothetischen Bedarfs, der durch die Festlegung von Einzugsbereichen definiert wird.⁴⁾

Die *Pro Familia* unterhält in Bayern sieben Beratungsstellen. Davon sind nur zwei anerkannt (München, Augsburg). Die in den bayerischen Förderungsrichtlinien enthaltene Forderung, 20% an Eigenmitteln aufzubringen, ist für die bayerische *Pro Familia* ein immer wieder nur schwer zu erreichendes Ziel. Die nicht anerkannten Beratungsstellen sind völlig auf das Wohlwollen der Kommunen und auf Eigenmittel angewiesen. Das bayerische Förderungsmodell hat somit ein Zwei-Klassen-System der Beratungsstellen zur Folge.

keiten erworben werden müssen, steht außer Frage.

Folge der Abhängigkeit: eine ständige Zitter-Partie

Die verschiedenen Finanzierungsmodelle der *Pro Familia*-Arbeit haben auf die besondere Rolle der Kommunen für die *Pro Familia*-Arbeit und ihrer Weiterentwicklung verwiesen. Die Konsequenzen dieses Teils der Abhängigkeit der *Pro Familia* von öffentlichen Mitteln sind mannigfaltig:

1. Die Kontinuität der Arbeit ist immer gefährdet. Viele Beratungsstellen „zittern“ jährlich um den kommunalen Zuschuß.
2. Die jährliche „Zitter-Partie“ bindet einen Großteil der Arbeitskapazität der Mitarbeiter. Die Verwaltungsarbeit nimmt im Vergleich zur praktischen Arbeit einen zu großen Raum ein.
3. Der kommunale Teil der Zuwendung entscheidet nicht unerheblich darüber, welche und in welchem Umfang Beratungsangebote neben der § 218 StGB-Beratung überhaupt gemacht werden können.
4. Innovative Beratungsarbeit ist weitgehend vom Wohlwollen der Kommunen abhängig, wenn es nicht gelingt, vom Bund oder Land hierfür Modellgelder (zeitlich befristet) zu bekommen oder Mitarbeiter/Mitglieder diese unentgeltlich erbringen.
5. Die im wesentlichen öffentliche Förderung durch Landes- und kommunale Mittel schreibt die *Pro Familia* als Beratungsinstitution fest. Während in ihren Anfängen die Öffentlichkeitsarbeit (Information und Sensibilisierung der Bevölkerung für die Idee der Familienplanung) gleichbedeutend stand neben der Beratungsarbeit und damit Mitglieder (genauer: Laien) wie Professionelle gleich wichtig für die Arbeit waren, dominiert heute die Beratungsarbeit. Dies mag auch erklären, warum die *Pro Familia* heute zu einem weitgehend von den Mitarbeitern und nicht mehr von den Laien-Mitgliedern bestimmten Verband geworden ist.
6. Die Unsicherheit, die mangelnde Ausstattung der Arbeitsplätze in den Beratungsstellen einerseits und die wachsende Profilierung der Arbeit andererseits haben ein Arbeitnehmerbewußtsein geschaffen, das sich entschieden von der eher karitativen Grundhaltung der ersten Mitarbeitergeneration unterscheidet. Mit der zunehmenden Verarmung der Länder und Kommunen hat die Angst um den Verlust des Arbeitsplatzes ein Sicherheitsbewußtsein entstehen lassen, das sich – und nicht immer günstig – auf

die Arbeit und deren Weiterentwicklung ausgewirkt hat. Das freie Spiel der Phantasie ist einer Sorge um und der Forderung nach finanzieller Absicherung gewichen.

7. Zuwendungsbestimmungen wie zum Beispiel die Besetzung der Beratungsstellen mit Fachpersonal verstärken die Tendenz zur Professionalisierung. Diese Tendenz führt auch dazu, daß sich Mitarbeiter als Psychologen, Sozialarbeiter, Ärzte oder wer auch immer verstehen und gegeneinander abgrenzen, statt ihre Arbeit im Sinne eines auf den ganzen Menschen gerichteten psycho-sozial orientierten Aufklärungs-, Beratungs- und Behandlungskonzepts zu integrieren.

Diesen aus der öffentlichen, weitgehend kommunalen Förderung resultierenden Problemen stehen nicht unwesentliche Stärken der lokalen Verankerung der *Pro Familia*-Beratungsstellen gegenüber. Es ist gerade die dezentrale, kommunal organisierte Praxis der *Pro Familia*, die es ihr ermöglicht, unterschiedliche, auch lokal bedingte Interessen und Bedürfnisse verschiedener Gruppen in der Bevölkerung aufzunehmen und sie mit einem entsprechenden Angebot zu beantworten. Da keineswegs alle Kommunen prinzipiell gegen Form und Inhalt der *Pro Familia*-Arbeit eingestellt sind, wirkt die dezentrale Organisation der *Pro Familia* sich auch vorteilhaft aus. Bei konservativen Mehrheiten auf Bundesebene erlaubt sie die Organisation von Gegenbewegung und -praxis auf lokaler und regionaler Ebene.

Nicht unerheblich sind auch die mobilisierenden und aufklärenden Nebenwirkungen von Auseinandersetzungen mit den Kommunen um die (jährliche) Förderung. In der Regel berichtet die lokale Presse über die Auseinandersetzungen. Es werden Podiumsveranstaltungen gemacht, und mancherorts entstehen spontan Fördervereine, deren Mitglieder aus den verschiedenen Interessengruppen der Bevölkerung kommen.

Nur wenn es gelingt, Konflikte gleichsam partizipatorisch und damit demokratisch zu wenden, wird *Pro Familia* ihren Anspruch, gleichermaßen Dienstleistungsbetrieb und Teil sozialer Bewegung sein zu wollen, einlösen können.

Abhängigkeit überwinden

● Plurale Familienplanungsversorgung

Nicht nur die einseitige Abhängigkeit *Pro Familias* von staatlicher Förderung zwingt sie, Form und Inhalt ihrer zukünftigen Arbeit zu reflektieren. Gleichzeitig hat sie sich damit auseinanderzusetzen, daß in den letzten Jahren eine Vielfalt von Initiativen, Gruppen und institutionellen Alternativen in ihrem Arbeitsgebiet entstanden sind. Darüber hinaus haben sich Einstellung und

Verhalten von Frauen und Männern zu den Diensten der Familienplanung und Gesundheit entschieden verändert. Schlüsselworte, die diese Entwicklung beschreiben, sind: Selbsthilfe, Selbstbestimmung, natürliches und gesundes Leben, Körperbewußtsein, Entmedikalisierung der Gesundheitsdienste und Dezentralisierung.

Diejenigen, die auf dem Gebiet der Familienplanung informieren, beraten und versorgen wollen, müssen zur Kenntnis nehmen, daß die Versorgung mit Familienplanungsdiensten mittlerweile von mehreren Gruppen erbracht wird:

- den niedergelassenen Ärzten, Kliniken, Ambulanzen (etabliertes medizinisches Versorgungssystem),
- *Pro Familia* und anderen Beratungsorganisationen (psychosoziale Beratung mit Elementen von Selbsthilfe),
- Frauengesundheitszentren (Frauenempowerungsarbeit mit Hilfe alternativer Gesundheitsdienste),
- Selbsthilfeinitiativen (institutionenunabhängige, selbstbestimmte Stütz- und Hilfsysteme).

Diese Stütz- und Versorgungssysteme koexistieren und kooperieren eher zufällig und daher mangelhaft. Sie erreichen und reagieren auf unterschiedliche Zielgruppen. Während zum Beispiel ältere Frauen im Klientel der *Pro Familia* die Ausnahme darstellen, sind sie in den gynäkologischen Arztpraxen häufig anzutreffen. Allgemein läßt sich feststellen, daß trotz veränderter Einstellung zu den Diensten der Gesundheitsversorgung die Mehrheit der Frauen und Männer weiterhin das etablierte, medizinorientierte Familienplanungsversorgungssystem in Anspruch nimmt.

Welche Rolle die *Pro Familia* angesichts der Vielfalt von Diensten auf ihrem Gebiet in Zukunft übernehmen will, ist noch unklar. Bisher hat sie im wesentlichen „institutionell“ – wie im übrigen auch die niedergelassenen Ärzte – reagiert. Die entstandene Pluralität bedeutet für sie eher bedrohliche Konkurrenz als ein Ausdruck veränderter Interessen und Präferenzen von Frauen und Männern.

Die über das etablierte medizinische Versorgungssystem hinaus existierenden Alternativen sind zunächst vorwiegend aus einer Kritik an diesem entstanden. Heute stellen sie eigenständige Stütz- und Hilfsysteme zu Fragen der Sexualität und Familienplanung dar, welche von Frauen wie auch Männern wahlweise und jeweils abhängig von der Lebenssituation genutzt werden. Diese Eigenständigkeit, einschließlich der verschiedenen Wahlmöglichkeiten, gilt es, neu zu akzeptieren. Würde die *Pro Familia* die entstandene und sich weiterentwickelnde Vielfalt institutioneller und außerinstitutioneller Hilfs- und Stützsysteme zu Sexualität und

Familienplanung als in seiner Gesamtheit den verschiedenen Lebenslagen von Menschen gerechter werdendes Familienplanungsversorgungssystem anerkennen, ergänzen sich folgende wichtige Aufgaben: die Kooperation mit und Vermittlung zwischen den verschiedenen Formen der Familienplanungsversorgung sowie die Öffnung der eigenen Infrastrukturen für Initiativen der Selbsthilfe und deren Unterstützung.

● Lebensweisen

Seit Mitte der Sechziger Jahre verzeichnen nahezu alle europäischen Länder einen Geburtenrückgang. Parallel hierzu haben sich alternative Vorstellungen von Ehe und Familie, weiblicher Lebensweise, persönlichem Wohlbefinden und Autonomie entwickelt. Zahlreiche Formen des Zusammenlebens, wie nichtverrechtlichte Lebensgemeinschaften, Einelternfamilien, „freie Assoziationen von Familien“, „Singles“ koexistieren mit Ehe und Familie, deren durchschnittliche Dauer abnimmt und zunehmend ersetzt wird von *Serien von Monogamien*. Darüber hinaus sind Frauen und Mütter heute nahezu zu 60 Prozent erwerbstätig. Wie nie zuvor sind sie dem Konflikt zwischen den konkurrierenden Zielvorstellungen *Dasein für andere* und *ein Stück eigenes Leben* (Maria R. Rerrich) ausgesetzt.

Diese Veränderungen machen deutlich, daß die tradierte Lebensweise Belastungen ausgesetzt ist, die sie nicht mehr reibungslos verkraftet. Sie verweisen außerdem auf ein Bedürfnis nach mehr Autonomie und Qualität einer Beziehung. Sie unterstreichen, daß das Verhältnis der Geschlechter zueinander konfliktreicher geworden ist und daß Frauen und Männer für sich Lebensweisen „erfinden“, die sich nicht ausschließlich in der Negation von Ehe und Familie erschöpfen, sondern andere Formen des Zusammenlebens, Für-Sich-Lebens und sexueller Kultur einschließen.

Für *Pro Familia* folgen daraus zahlreiche Fragen. Ist die eher an Defiziten orientierte Beratung noch adäquat angesichts dieser Entwicklung? Sind nicht angesichts wachsenden Autonomiebedürfnisses Informationsarbeit und Sexualpädagogik neu gefordert? Vorstellbar wäre, daß *Pro Familia* gezielt diejenigen mit Informations- und sexualpädagogischen Angeboten unterstützt, die andere Formen des Zusammenlebens gewählt haben. Damit würde sie sich mit den von Menschen gewählten Lebensformen solidarisieren, also sich für etwas einsetzen, und nicht so sehr an der *Verhinderung von etwas* – zum Beispiel ungeplanter Schwangerschaften – arbeiten.

● Sexualität und Verhütung

Die Verhütungspraxis der Frauen in der Bundesrepublik drückt einen hohen Grad an Rationalisierung der Sexualität sowie ein starkes Interesse an der Effektivität einer

Verhütungsmethode aus. 38,4 Prozent aller Frauen zwischen 15 und 45 Jahren verhüten mit der Pille, 10,3 Prozent mit der Spirale und 6,1 Prozent haben die Sterilisation gewählt. Das von der *Pro Familia* propagierte Diaphragma (2,1%) und das Kondom (5,9%) spielen in der Verhütungspraxis der Bevölkerung eine geringe Rolle.⁵⁾

In diesem Zusammenhang sei auf eine repräsentative Umfrage der Zeitschrift *BRI-GITTE* (1982) bei Gynäkologen über ihre Einstellung zu den verschiedenen Verhütungsmethoden verwiesen: 59 Prozent lehnten das Diaphragma und nur 3 Prozent die Pille ab.

So gesehen kompensiert *Pro Familia* mit ihrer Barrieremethoden-Orientierung Mängel des etablierten medizinischen Familienplanungssystems. Dies ist auch gut so. Geht es aber *Pro Familia* um mehr als Defizitausgleich, nämlich allgemein um eine „gesündere“ Verhütungsweise, müßte sie sich einmischen, und zwar einmischen in Gesundheitspolitik, Forschung und etablierter medizinischer Familienplanungsversorgung. Dieses würde ihr sicher leichter fallen, wenn es ihr gelänge, Form und Inhalt einer *Pro Familia-Medizin* klarer zu definieren und zu entscheiden, ob sie sich auch zur Anwältin derjenigen machen will, die ihre Dienste nicht in Anspruch nehmen. Diesem Ziel kann sich *Pro Familia* nähern, indem sie:

- vor Ort über Fortbildungsangebote für niedergelassene Ärzte systematisch für die Art und Weise der *Pro Familia*-Verhütungsberatung wirbt;
- indem sie in ihren Beratungsstellen Fragebögen auslegt, in denen sich ihr Klientel zu Wünschen und Kritik an Verhütungsmitteln anonym äußern kann;
- indem auf Bundesebene zusätzlich die Funktion eines *Clearinghouse für Verhütungsforschung* übernommen wird, das als Anlaufstelle für Forschungsvorschläge von Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen dienen kann.

● Staatliche Förderung

Pro Familias Abhängigkeit von staatlicher Förderung wird ihr langfristig und dauerhaft nicht ermöglichen, beides zu sein: qualifizierte Fachorganisation für Familienplanung und soziale Bewegung für Sexualität und Familienplanung. Dem werden Kapazitätsgrenzen, institutionelle Zwänge und zunehmende staatliche Kontrolle entgegenstehen. Da es der *Pro Familia* nie um das Monopol für Sexualitäts- und Familienplanungsdienste gegangen ist, sollte sie im Verhältnis zum staatlichen Zuwendungsgeber zukünftig die *Strategie des punktuellen Kontrakts* verfolgen, um sich aus der für sie folgensweren Abhängigkeit allmählich zu lösen.

Dies hieße, nur dann staatliche Förderung für Beratungsdienste einzuklagen, solange

diese nicht selbstverständlicher Bestandteil allgemeiner Gesundheitsversorgung geworden sind. Mit dem bewußt gesteuerten Abbau der Abhängigkeit von staatlicher Förderung können neue Freiräume entstehen, die es der *Pro Familia* ermöglichen werden, ihre einseitige Festlegung der Familienplanung auf institutionelle Beratung zu verändern und dabei neuen Formen der Versorgung Rechnung zu tragen.

Quellen:

Dieser Beitrag basiert zum Teil auf einer Veröffentlichung der Autorin zum Thema „*Pro Familia: Zwischen Abhängigkeit und Autonomie*“, die bereits im *Leviathan-Sonderheft 7/1986* erschienen ist.

- 1) Siehe auch Symposium „Familienplanung – unerwünscht? Ziel und Bedeutung der Familienplanung heute“ *Pro Familia*-Arbeitsmaterial, Frankfurt am Main 1979.
- 2) Jürgen Heinrichs, Bericht des Präsidenten auf der Mitgliederversammlung 19./20. Mai 1982 in Rummelsberg.
- 3) Zitate aus dem Artikel 12, Abs. 1, Nr. 1 des Bayerischen Schwangerschaftsberatungsgesetzes vom 5. 8. 1977, 402 und Nr. 2.2.2.1. der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung über den Vollzug des Schwangerschaftsgesetzes vom 23. 5. 1978 AMB1 11/1978, A94.
- 4) Vgl. dazu: Art. 14, Abs. 2 und 2 Bay. SchBerG a. a. O. und § 1 Absatz 1 Nr. 2 der Durchführungsverordnung zum SchBerG vom 1. 9. 1978, Bay. GVB 1 21/1978, 646.
- 5) Gerd K. Döring et al., Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage zum Familienplanungsverhalten in der Bundesrepublik Deutschland. In: *Geburtshilfe und Frauenheilkunde* 45, 892–897 (1986).

Elke Thoß, Diplomsoziologin, seit 1977 Geschäftsführerin des Bundesverbandes der *Pro Familia*.



- Anzeige -

Wir brauchen viel mehr
Menschlichkeit



Geld ist wichtig. Wichtiger sind
Zuwendung und persönliches
Engagement. Menschlichkeit ist
gefragt – Mitmenschlichkeit!

Senden Sie uns bitte diese Anzeige.
Wir sagen Ihnen, wie Sie helfen können.

Bundesvereinigung Lebenshilfe
für geistig Behinderte e.V.
Raiffeisenstr. 18, 3550 Marburg



Lebenshilfe
für geistig Behinderte

Ende des Abbruchkompromisses?

Mögliche Folgen Nürnberger Strafurteile

In der Auseinandersetzung um den Schwangerschaftsabbruch haben Gerichtsverfahren an Bedeutung gewonnen. Wird sich die Beratungspraxis dadurch ändern?

Thomas Münster

In Nürnberg sind 1987 zwei Ärzte, einer durch das Landgericht und einer durch das Amtsgericht, nach § 218 Strafgesetzbuch (StGB) verurteilt worden. Folge ist, daß in Nürnberg kein Arzt mehr bereit ist, Indikationen zu stellen oder Abbrüche vorzunehmen.

Dabei war es keineswegs selbstverständlich, daß sich viele Ärzte von den Urteilen angesprochen fühlen würden, da die Verfahren – wenigstens soweit das den Urteilen zu entnehmen ist – ausgesprochen „schwarze Schafe“ getroffen haben: Den Frauen wurden bei der Indikationsstellung die Indikationsgründe durch Suggestivfragen in den Mund gelegt. Obwohl der abbrechende Arzt in eigener Verantwortung über das Vorliegen der Indikationsgründe entscheiden muß, nahm Dr. P. in vielen Fällen weder die Indikationsgutachten zur Kenntnis, noch sprach er mit den Frauen darüber. In anderen Fällen war ihm bekannt, daß die angegebenen Indikationsgründe nicht stimmten. Und dergleichen mehr. Wenn derartige Verhalten verurteilt wird, bräuhete sich die „normale“ Praxis eigentlich nicht betroffen zu fühlen und wie in Nürnberg reagieren.

Allerdings zielt das Nürnberger Landgericht, auf dessen Urteil ich näher eingehen will, gar nicht in erster Linie auf die teilweise offensibaren Gesetzesverstöße durch Dr. P., sondern eben auf die normale Praxis des Schwangerschaftsabbruches. Das Landgericht meint: „Weitgehend wurde die Vorschrift für die Indikation bei sonstigen Notlagen als eine bloß mehr oder weniger durch Formalien erschwerte Fristenlösung behandelt“. Das Verfahren gegen Dr. P. ist für das Landgericht nur Anlaß, gegen diese Praxis vorzugehen. Es richtet sich zum Teil ausdrücklich an die Öffentlichkeit, etwa wenn es allgemeine Hinweise „zum Vorgehen eines pflichtbewußten Arztes“ gibt.

Entscheidend dafür, daß das Landgericht sein Ziel tatsächlich erreichte, dürfte sein, daß erstmalig seit der Änderung der §§ 218 ff StGB die inhaltliche Rechtmäßigkeit von Schwangerschaftsabbrüchen beurteilt wurde, insbesondere die Frage, ob die Voraussetzungen der Indikationen tatsächlich vorlagen. Bislang war ein Arzt vor Strafver-

folgung sicher, wenn er formal korrekt vorgeht, wenn er also auf Bescheinigungen, Fristen etc. achtete. Nun muß er damit rechnen, daß seine Auffassung über das Vorliegen einer Indikation von der Strafjustiz überprüft wird. Darin liegt ein erhebliches Risiko für ihn, da es für das Vorliegen einer Indikation nicht vergleichbar eindeutige Maßstäbe gibt wie für die formalen Voraussetzungen.

Weiterhin dürfte das politische Klima eine Rolle spielen: Es ist heute ein kaum noch widersprochener Gemeinplatz, daß die übliche Praxis des Schwangerschaftsabbruches illegal sei, daß die Notlagenindikation vor allem mißbraucht werde. Folge dieses Klimas ist, daß sich wohl jeder beteiligte Arzt von vornherein betroffen und ertappt fühlt.

Schließlich versucht das Urteil auch selbst nach Kräften, zu dieser Wirkung beizutragen: Einerseits setzt es die Anforderungen an das Verhalten der Ärzte und insbesondere die Voraussetzung der Notlagenindikation sehr hoch an, andererseits läßt es im Unklaren, wenn ein Verhalten die Grenze zur Strafbarkeit überschreitet. Auf diese beiden Aspekte will ich etwas genauer eingehen, bevor ich ein paar allgemeinere Überlegungen anschließe.

Zur Notlagenindikation

Die Auffassung des Landgerichtes von der Notlagenindikation soll an zwei Beispielen verdeutlicht werden:

„... Sie war damals arbeitslos und hatte DM 18.000,— Schulden (Kredit für einen Autokauf). Gegenüber Dr. W. berief sie sich außerdem darauf, daß sie in nervenärztlicher Behandlung wegen schwerer Depressionen sei. In Wirklichkeit handelt es sich bei ihr um eine lebhaft und lebensstüchtige, nur etwas leichtsinnige Person; die nervenärztliche Behandlung lag bereits ein Jahr zurück. Damals hatte sie neben ihrer Arbeit abends Theater gespielt und sich dabei übernommen. Die Belastung mit Schulden begründet keine Notlage. Es war ihr in ihrer Situation auch zuzumuten, erforderlichenfalls Sozialhilfe zu beantragen.“

„Die damals 21 Jahre alte getrenntlebende (seit Februar 1986 geschiedene) Näherin S. hatte damals ein 4-jähriges Kind.

Die neue Schwangerschaft stammte vom Geschlechtsverkehr mit einem der Frau nach Namen und Anschrift nicht bekannten Mann. Frau S. bekam von ihrem Ehemann keinen Unterhalt und lebte von Sozialhilfe. Nebenbei half sie abends in einer Diskothek aus. Während dieser Zeit paßte ihre Mutter auf das Kind auf. Die neue Schwangerschaft war die Folge des selbst gewählten Lebensstiles von Frau S. Von einer Notlage kann keine Rede sein...“

Die Beispiele zeigen zunächst, daß die Anforderungen an die „objektive Seite“ der Notlagenindikation vom Landgericht sehr hoch angesetzt werden. Mit wenigen Ausnahmen liegt es aber mit seiner Beurteilung im Rahmen der „herrschenden Meinung“, und die setzt die Kriterien wahrscheinlich deutlich höher an als die gängige Indikationspraxis. Darauf allerdings, ob die Frau die Schwangerschaft durch ihren Lebensstil selbst „verschuldet“ hat, kommt es auch nach den konsensativsten Strafrechtskommentatoren nicht an.

Völlig unberücksichtigt bleibt durch das Landgericht aber durchgängig die subjektive Lage der Frauen, also ihre individuellen Möglichkeiten, mit der Situation fertigzuwerden. Dazu hätten gerade die beiden zitierten Fälle sicher Anlaß gegeben. An anderer Stelle stellt das Landgericht selbst fest, daß Dr. P. „mit seinen Eingriffen jeweils dem drängenden Verlangen der Patientin nachkam, die in vielen Fällen ohne jedes Gefühl für das verletzte Rechtsgut war oder etwaige Gewissensbisse für sich behielt und nur den einen dringenden Wunsch hatte, die Abtreibung möge vorgenommen werden. Die Frauen ... sahen bei den Schwangerschaftsabbrüchen in Dr. P. ihren Helfer und Retter.“ Das hätten sie wohl kaum getan, wenn sie ihre Situation nicht wenigstens subjektiv als Notlage empfunden hätten.

Dieser Aspekt wurde vom Bundesgerichtshof in seinem Urteil vom 9. 7. 1985 hervorgehoben. Dort wird ausgeführt: „Ihre wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse mögen zwar für sich genommen die Annahme einer schwerwiegenden Notlage im Sinn des § 218a Abs. 2 Nr. 3 StGB noch nicht gerechtfertigt haben... Jedenfalls können sie angesichts der physischen und psychischen Situation, in der die Klägerin sich seinerzeit befunden haben könnte, die Indikation im damaligen Zeitpunkt mindestens als vertretbar erscheinen lassen.“ Eine sicher begrüßenswerte Entscheidung, die auch an-

dere interessante Gesichtspunkte enthält. Aber: Es handelt sich um ein zivilrechtliches Urteil. Es ging um eine Schadenersatzklage wegen eines mißglückten Schwangerschaftsabbruches. Das mindert zwar nicht die Qualität der juristischen Argumente, wohl aber seinen Einfluß auf die Strafsprechung. Das Landgericht Nürnberg hatte es offenbar nicht mal zur Kenntnis genommen. Und in den neueren Auflagen gängiger Strafrechtskommentare (Dreher-Tröndle und Lackner) stößt es auf wenig Gegenliebe, wie auch die Frage der subjektiven Situation der Frauen dort mehr als stiefmütterlich behandelt wird. Trotzdem macht das Urteil des Bundesgerichtshofes etwas Hoffnung für die Spielräume in der innerjuristischen Diskussion.

Die Grenze zur Strafbarkeit

In der Frage, wann genau die Grenze zur Strafbarkeit überschritten wird, produziert das Landgericht Nebel, ich unterstelle: bewußt. Ohne daß dies ausdrücklich im Urteil stünde – sogar das Gegenteil ist der Fall –, entsteht bei der Lektüre der diffus-bestimmte Eindruck, jeder Verstoß gegen die Sorgfaltsanforderungen des Landgerichtes sei strafbar. Aus dem Urteil ergibt sich nämlich einerseits, daß Dr. P. bestraft wird, andererseits legt das Landgericht ausführlich dar, welche Anforderungen es an ein korrektes Vorgehen stellt. Man übersieht dabei leicht, daß die Bestrafung im konkreten Fall mit diesen Anforderungen wenig zu tun hat, weil das Fehlverhalten von Dr. P. in vielen Fällen weit unterhalb des dadurch gesetzten Limits liegt. Daß er sich strafbar gemacht hat, soweit er die Indikationsgründe vor dem Abbruch nicht einmal zur Kenntnis genommen hat, ist rechtlich klar. Die Fälle aber, in denen er sich wenigstens oberflächlich mit dieser Frage beschäftigt hat, umschifft das Landgericht elegant mit der allgemeinen Feststellung, er habe sich für das Vorliegen der Indikationsgründe nicht tatsächlich interessiert. Das mag sein oder nicht. Es wäre aber wohl notwendig gewesen, das jeweils im Einzelfall festzustellen. Das hätte das Landgericht aber auch gezwungen festzustellen, daß keineswegs jedes Verhalten, das das Gesetz mißbilligt, auch strafbar ist. Denn nach § 218 StGB ist nur strafbar, wer vorsätzlich handelt. Um das an einem Beispiel etwas zu verdeutlichen: Ein Arzt glaubt einer Schwangeren ihre unrichtige Behauptungen, obwohl er bei gründlicherem Nachforschen die Unrichtigkeit hätte erkennen können. Er bejaht daher die Indikation und nimmt den Abbruch vor. Wenn er nicht gerade den Eindruck vermittelt, er habe die Wahrheit gar nicht wissen wollen, kann ihm vorsätzliches

Handeln nicht vorgeworfen werden. Er ist nicht strafbar, obwohl der Schwangerschaftsabbruch objektiv gegen das Gesetz verstoßen hat. Nähere Ausführungen zu diesem Punkt hätten aber doch möglicherweise die abschreckende Wirkung des Urteils gemindert, weil sie verdeutlicht hätten, daß der subjektiv sorgfältige Arzt sich in der Regel nicht strafbar machen wird.

Noch weiter geht der Bundesgerichtshof in dem genannten Urteil: Er gesteht den Ärzten bei der Prüfung der Indikation einen gewissen Spielraum zu, der der gerichtlichen Nachprüfung entzogen sein soll, und zwar auch, um den Arzt davor zu schützen, „das eine von ihm bejahte Indikation nachträglich allein aufgrund anderer Gewichtung der maßgebenden Faktoren (durch das Gericht) als nicht bestehend und seine Entscheidung letztlich als rechtswidrig bewertet werden könnte“. Eine sicher vernünftige Überlegung. Aber es ist fraglich, ob die Strafgerichte sich dem anschließen werden.

Ende des Kompromisses?

An dem fast 100-seitigen Landgerichtsurteil ließe sich noch vieles kritisieren, manches diskutieren. Das soll an dieser Stelle unterbleiben, weil es den Blick dafür verstellen könnte, daß wichtiger als der konkrete Inhalt des Urteiles die Tatsache seiner Existenz ist. Die Wirkung, die es in Nürnberg gehabt hat, dürfte kaum darauf beruhen, daß die Ärzte die Belehrungen durch das Gericht nachgelesen hätten, sondern eben darauf, daß Kontrolle durch die Strafjustiz in den Bereich formal korrekten Vorgehens eingebrochen ist.

Im übrigen liegt das Urteil auch in wesentlichen Punkten auf oder dicht bei der Linie, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zur Fristenlösung abgesteckt hat und der die „herrschende Meinung“ unter den Strafruristen gefolgt ist. Natürlich darf nicht übersehen werden, daß auch das Verfassungsgerichtsurteil rechtlich bindend nur insoweit ist, als es die Fristenlösung zum damaligen Zeitpunkt für verfassungswidrig erklärt hat; daß durch das zitierte Urteil des Bundesgerichtshofes erhebliche Spielräume in der Diskussion um die Auslegung der §§ 218 ff StGB eröffnet werden; daß diese Diskussion also geführt werden kann und muß. Ob allerdings ihr Ausgang eine nennenswerte Verschiebung der derzeit herrschenden, konservativen Linie in Richtung auf eine Liberalisierung bringt, muß bezweifelt werden.

Unabhängig vom Ausgang der juristischen Diskussion ist aber zunächst damit zu rechnen, daß die Ärzte, sofern sie überhaupt noch bereit sind, Indikationen zu stellen oder Abbrüche durchzuführen, die Anforderungen im Interesse ihrer eigenen

Sicherheit und zu Lasten der Frauen hochschrauben und sich stärker auf objektive Kriterien zurückziehen werden.

In welchem Umfang das geschehen wird, hängt sicher davon ab, ob derartige Prozesse häufiger geführt werden. In Bayern laufen weitere Ermittlungsverfahren in Nürnberg, Augsburg und Memmingen. Anlaß für die bisherigen Verfahren waren andere Vergehen, etwa bei Dr. P. ein Behandlungsfehler mit Todesfolge, in anderen Fällen Steuerhinterziehung etc. Ob in Zukunft in Bayern Verstöße gegen § 218 StGB systematischer verfolgt werden, ob möglicherweise auch im übrigen Bundesgebiet, läßt sich derzeit nicht vorhersagen.

Sollte dies allerdings der Fall sein, würde das das Ende des praktisch Erreichten, wenn auch von niemandem geliebten Kompromisses in der Abtreibungsfrage bedeuten. Denn der bestand wohl darin, daß der Schwangerschaftsabbruch möglich, aber auch durch das Indikations- und Beratungsverfahren erheblich erschwert und kanalisiert war. Eine weitere wesentliche Erschwerung des Schwangerschaftsabbruches durch strafrechtliche Verfolgungsmaßnahmen hätte mit Sicherheit nicht dessen tatsächliche Eindämmung, sondern die erneute Abdrängung in die Illegalität und die Zunahme des Abbruchtourismus zur Folge. Nach Beratung ist der Abbruch im Ausland schließlich für die Frau bis zur 22. Schwangerschaftswoche straflos.

Es ist außerdem nicht auszuschließen, daß eine derartige Verschärfung der Situation die derzeit recht ruhige Bewegung für die Abschaffung des § 218 StGB wieder aktivieren könnte. Denn ein Grund für die Ruhe war sicher, daß es für die Forderung keinen „dramatischen“ Bedarf gab, es bestand gewissermaßen keine Notlage.

Ein Angriff auf die Substanz der derzeitigen Praxis des Schwangerschaftsabbruches – gleichgültig ob durch Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen oder durch eine Forcierung der strafrechtlichen Kontrolle – kann zu Entwicklungen führen, die schwer zu steuern sind. Ich halte es daher nicht für sicher, daß die etwas besonneneren Abtreibungsgegner daran wirklich interessiert sind.



Thomas Münster, 34 Jahre, Rechtsanwalt, seit 1979 (freier) Mitarbeiter bei Pro Familia München. Im Vorstand des Ortsvereins.

„Ich wäre froh, wir hätten einmal einen Prozeß“

Gespräch mit Renate Sadrozinski im Dezember 1987

pfm: Vor zwei Jahren haben wir in unserer Verbandszeitschrift versucht, den Stand der Diskussionen und Auseinandersetzungen um die verschiedenen Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs aufzuzeigen. Was hat sich in diesen zwei Jahren in der politischen Szene geändert?

R. S.: Heute sind wir mehr als damals gezwungen, auf Angriffe von außen, auf die uns entgegengehaltenen Fragen, zu reagieren, und zwar nicht so sehr, weil wir uns angegriffen fühlen, etwa als Beraterinnen oder Vorstandsmitglieder, sondern weil wir konfrontiert sind mit Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch wünschen und die die öffentliche Diskussion verinnerlicht haben. Eine Diskussion, die wir vor zwei Jahren intern geführt haben über Fragen wie: ist Abbruch Tötung und was sind die Grenzen der Strafbarkeit, also Fragen, die im Verband und besonders in Familienplanungszentren, wo Schwangerschaftsabbrüche gemacht werden, die Grundlage der täglichen Arbeit sind, müssen wir jetzt auch noch in die Beratung integrieren.

pfm: Welche Organisationen und politischen Kräfte sind für diese Entwicklung verantwortlich zu machen?

R. S.: Einmal handelt es sich um die Gruppe, die ich „Lebensretter-Bewegung“ nenne, die immer wieder mit Aktionen, mit Flugblättern und Plakaten auftritt. Davon erfahren die ratsuchenden Frauen über das Fernsehen oder über Illustrierte. Zum anderen geht es um parteipolitische oder regierungspolitische Positionen, wo wir von der Finanzierung, aber auch von Zulassungsprozeduren abhängig sind. Diese Einflüsse sind sehr schwer auseinander zu halten. Auf der einen Ebene geht es immer wieder um die ganz banale Frage, die niemand beantworten kann, nämlich, wann menschliches Leben beginnt. Auf der anderen Ebene müssen wir uns um die richtige Anwendung des bestehenden Rechts und die Auslegung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts bemühen.

pfm: Welche Bedeutung haben für die Beraterinnen in der Pro Familia, aber auch für die Ärzte innerhalb und außerhalb des Verbandes, die neueren Urteile in Nürnberg und Celle beispielsweise, und wie werden diese Urteile diskutiert?

R. S.: Es hat in den vergangenen Jahren ja immer wieder Ermittlungsverfahren und auch Prozesse gegeben wegen Verletzung der §§218f StGB. Dabei hat es sowohl Verurteilungen als auch Freisprüche gegeben. Diese Gerichtsverfahren wurden von uns nicht sehr ernstgenommen und hatten auch keine größere Öffentlichkeit. Ich selbst habe sie nur statistisch registriert und dabei festgestellt, daß die Zahl der Verfahren und Verurteilungen im Laufe der Jahre rückläufig war. Im Jahr 1987 jedoch war das anders. Verfahren und Urteile in Celle, in Nürnberg und Höxter haben ein größeres Presseecho gefunden. Ich selbst habe mich auch daran beteiligt, das Urteil von Celle unter die Leute zu bringen, weil ich die Urteilsbegründung in Sprache und Inhalt so ungeheuerlich fand. Ich sah darin eine Verschärfung der Praxis, auch als erste Auswirkung der laufenden Diskussion um das Bundesberatungsgesetz. Möglicherweise ist es überhaupt keine Verschärfung gegenüber den vorigen Jahren, weil vielleicht die neueren Urteile von den vorherigen gar nicht so sehr abweichen. Die Aufmerksamkeit der Presse hat jedoch dazu geführt, daß die Beraterinnen und die Vorstandsmitglieder bei Pro Familia darüber verunsichert wurden, ob die Praxis im Verband rechtlichen Nachprüfungen standhält, ob es nicht notwendig ist, die bestehende Rechtslage restriktiver auszulegen.

pfm: Kennzeichnen diese Urteile Ihrer Meinung nach einen grundsätzlichen Wandel?

R. S.: Ich möchte aber dringend meine Kolleginnen und Kollegen auffordern, solchen Impulsen nicht nachzugeben, weil es sich bei den bekannt gewordenen Fällen um Verfahren handelt, die keinerlei rechtsbindende Wirkung für andere Gerichte haben. Außerdem bin ich sicher, daß sie in weiteren Instanzen keinen Bestand gehabt hätten. Meine eigene Reaktion auf die Urteile zeigt mir eine schwankende Haltung: Einmal bin ich sicher, daß wir uns schon wehren werden und dies alles nicht so schlimm ist, und zum anderen sehe ich darin doch Anzeichen einer Veränderung der gesellschaftlich-politischen Bedingungen, die es uns nicht mehr weiter erlauben werden, unsere Praxis wie bisher fortzusetzen. Diese Ambivalenz gilt nicht nur für mich selbst, sondern auch für den Verband. Wir konnten in den letzten Jahren, gegen den allge-

meinen Trend, eine Reihe von Familienplanungszentren einrichten; wir sind selbstbewußter geworden in unseren Äußerungen gegenüber der Öffentlichkeit. Es wurde in der Pro Familia ein Beschluß gefaßt, zu dem wir uns früher nicht durchringen konnten, nämlich uns für die Abschaffung des §218 StGB einzusetzen. Dies und auch die Ablehnung der Mutter-und-Kind-Stiftung, die ja viel öffentlichen Wirbel gemacht hat, haben sicher die Gegner ermuntert, die Pro Familia verstärkt anzugreifen.

pfm: Offenbar sind bisher Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen der Pro Familia kaum gerichtlich belangt worden. Ist das wohl ein Zufall oder kann das auch damit zusammenhängen, daß in Pro Familia eine Institution angegriffen würde, die sich zu wehren weiß?

R. S.: Das weiß ich nicht. Ich wäre froh, wir hätten einmal einen Prozeß. Ich behaupte, daß wir das etwa in Hamburg gut durchstehen würden. Das ist allerdings leicht gesagt, weil ich gleichzeitig annehme, daß zwar in Hamburg ein Staatsanwalt vielleicht ermitteln würde, aber damit käme er nicht weit, weil er wohl kaum einen gleichgesinnten Richter fände. An Orten wie Nürnberg, wo die Justiz offenbar auch in anderer Hinsicht etwas ruppiger ist, haben die Ärztinnen der Pro Familia wahrscheinlich recht, sich vorsichtiger zu verhalten. Mir ist der Vorwurf ja bekannt, daß wir vom „liberalen Norden“ her immer leicht Vorschläge machen können. Trotzdem glaube ich, daß die Gerichte sich lieber an Ärzte halten, die in solchen Fragen ja vereinzelt dastehen, wie man daran sieht, daß bei den Verfahren keine Hilfe durch die organisierte Ärzteschaft erkennbar war. Auch in Nürnberg wäre möglicherweise das Urteil anders ausgefallen, wenn sowohl die Ärzteschaft als auch Frauenzentrum und Pro Familia gemeinsam öffentliche Aktionen durchgeführt hätten. Ich hoffe, daß in Zukunft diejenigen Gruppen und Institutionen, die sich für eine liberale Handhabung des Schwangerschaftsabbruchsrechts einsetzen, dazu gehören Gewerkschaften, Parteien, Pro Familia, die Deutsche Gesellschaft für Sexualforschung, das Komitee für Grundrechte und Demokratie und andere, Solidarität organisieren, damit nicht einzelne stellvertretend für alle persönlich verfolgt werden. Dafür gibt es ja durchaus Vorbilder in der Wei-

marer Zeit und auch später noch.

pfm: Noch eine Frage, die sich auf Pro Familia bezieht. In den politischen Auseinandersetzungen spielen bestimmte Themen immer wieder eine Rolle, darunter die Stiftung „Mutter und Kind“, das Bundesberatungsgesetz, der Vorwurf des Mißbrauchs des bestehenden Rechts. Dabei wird Pro Familia als Organisation genannt und angegriffen. Steht Pro Familia nach wie vor Ihrer Einschätzung nach in vorderster Front in dieser Auseinandersetzung, oder ist sie eine Gruppierung unter vielen geworden, die nicht unbedingt in jedem Fall unmittelbar sich als angegriffen verstehen muß?

R. S.: Wir sehen, daß wegen der Haltung in der Abtreibungsfrage durchaus auch andere angegriffen werden, etwa die Grünen oder die SPD im schleswig-holsteinischen Wahlkampf oder die Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr. Insofern stehen wir nicht alleine. Aber uns unterscheidet, daß unsere Identität unmittelbar von dieser Frage abhängig ist. Uns können daher solche Angriffe viel unmittelbarer treffen. Trotz unserer anderen wichtigen Ziele ist und bleibt der Schwangerschaftsabbruch die zentrale Frage der Pro Familia, die wir nicht ausklammern können. Wenn die SPD aufhört, sich für die Frage des Schwangerschaftsabbruchs zu interessieren, dann ändert das für die Partei nicht viel. Falls die ÖTV ihren eigenen Beschluß wieder vergißt, ändert sich für sie kaum etwas. Für uns ist das aber eine grundlegende Frage, und insofern ist Pro Familia von diesen Auseinandersetzungen auf eine besondere Weise betroffen. Wir können uns dieser Diskussion nicht entziehen, wir werden daran gemessen.

pfm: In der öffentlichen Diskussion tauchen nach in der letzten Zeit verstärkt Argumente auf, die sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse berufen, zum Beispiel auf neuere Forschungen in der Embryologie. Unser Eindruck ist nun, daß hier keine wesentlich neuen Erkenntnisse vorliegen, sondern daß hier auf geschickte Weise Bekanntes bildlich dargestellt und systematisch der Öffentlichkeit vorgehalten wird. Dies scheint eine neue Strategie in der Auseinandersetzung zu sein.

R. S. Für mich hängt das zusammen mit einem neuen gesellschaftlichen Gebrauch von „wissenschaftlichen“ Argumenten: sie werden verstärkt dann eingesetzt, wenn es um Fragen des Glaubens und der Moral geht. Nicht nur im Falle des Schwangerschaftsabbruchs, sondern selbst bei Fragen der Rüstung oder des Friedens wird mit scheinbar wissenschaftlichen Erkenntnissen argumentiert, wenn es um anderes geht. Die

allgemeine Wissenschaftsgläubigkeit machen sich diejenigen zunutze, die gegen den Schwangerschaftsabbruch zu Felde ziehen. Dabei ist ihnen entgegengekommen, daß nunmehr eine größere Möglichkeit und auch Bereitschaft besteht, die bildlichen Darstellungen im Fernsehen, in Zeitschriften und anderswo zu verbreiten. Die Medien nehmen dankbar die Möglichkeit auf, auch etwas zeigen zu können, wenn es um Schwangerschaftsabbruch geht. Damit wird in der Art der Vermittlung etwas aufgegriffen, was den Schein der Sachlichkeit für sich in Anspruch nimmt. Ich halte das deshalb für verhängnisvoll, weil so getan wird, als sei die bildliche Darstellung und Vergrößerung das Leben selbst. Darin sehe ich eine Zurichtung der Frauen, aber auch der Ärzte. Wir sollen nicht mehr riechen, schmecken, tasten, fühlen, sondern wir sollen das, was uns

als Bild vor Augen geführt wird, als die alleinige Wirklichkeit akzeptieren. Das hat mit dem tatsächlichen Erleben von Frauen wenig zu tun. Daß nach der Befruchtung im Leib der Frau ein mögliches neues Kind wächst, das wußten Frauen schon immer; sie wußten auch immer, daß das nicht ein Lurch oder so etwas ist. Und Frauen mußten auch schon immer entscheiden, ob sie dieses Kind wirklich herstellen und ihm das Leben schenken wollen. Die Bilder dienen nur dazu, den Frauen ein fremdes Bewußtsein aufzunötigen. Diese Bilder können nur verwirren, nicht Klarheit schaffen.

Mit Renate Sadrozinski als Leiterin des Familienplanungszentrums Hamburg sprach für die Redaktion des pro familia magazin: Jürgen Heinrichs.

„Der Pro Familia das Handwerk legen“

Baden-Württemberg will auch hinsichtlich der Bekämpfung des Schwangerschaftsabbruchs ein Musterländle sein. Die geltenden Landes-Richtlinien nehmen das Bundesberatungsgesetz vorweg, und mit der im Januar 1988 angekündigten Aufklärungsaktion und Werbekampagne für das Kind, insbesondere für das Lebensrecht des Ungeborenen, soll mit Mitteln des Steuerzahlers (von zwei Millionen Mark ist die Rede) vorgeführt werden, wie das öffentliche Bewußtsein geändert werden kann. Dabei sitzen die Scharfmacher eher in der Provinz als in der Landeshauptstadt.

Helmut Koerner

„Kesseltreiben gegen Pro Familia Freiburg“, so die Ankündigung eines Beitrags im Mittagsmagazin des Südwestfunks am 31. Dezember 1987. Gemeint war eine nun schon über eineinhalb Jahre andauernde Kampagne gegen die Freiburger Pro Familia-Beratungsstelle, an der sich zuletzt sogar überregionale Zeitungen wie die „Welt“ und die Frankfurter Allgemeine Zeitung mit tendenziösen Artikeln beteiligt hatten. Warum geriet gerade die Freiburger Beratungsstelle in die Schußlinie erbitterter Kämpfer für eine Verschärfung des §218 StGB?

Seit Jahren wird die Arbeit der Freiburger Pro Familia von Kreistagsabgeordneten der CDU des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald mißtrauisch beobachtet. Dieser Landkreis ist überwiegend ländlich strukturiert, sehr katholisch und politisch fest in CDU-Hand. Daß zahlreiche Bürgerinnen und Bürger dieses Landkreises jedes Jahr mit ihren Problemen die Freiburger Pro Familia aufsuchen, behagte den CDU-Politikern noch nie: Ist doch allgemein bekannt, „daß die Pro Familia zum Schwangerschaftsabbruch rät“. Noch ärgerlicher

aber, daß der Landkreis im Rahmen eines gemeinsamen Zuschusses an Freiburger Beratungsstellen auch der Pro Familia einen jährlichen Zuschuß zahlt.

Endlich schien die Gelegenheit da, die Pro Familia Freiburg an den Pranger zu stellen: In einer Broschüre, die alle fünf §218-Beratungsstellen Freiburgs gemeinsam zum Thema Schwangerschaftsabbruch herausgegeben hatten, fand man in der Selbstdarstellung der Pro Familia-Beratungspraxis den Hinweis, daß ein Einflußnahme auf eine bereits getroffene Entscheidung abgelehnt wird. Die Broschüre wurde nach Stuttgart ins Sozialministerium geschickt mit der Aufforderung an Frau Ministerin Schäfer zu überprüfen, ob die Freiburger Pro Familia ihre Anerkennung als §218-Beratungsstelle zu Recht habe.

Auf Aufforderung des Sozialministeriums zog die Freiburger Beratungsstelle die Broschüre zurück und verwies darauf, daß der Text vor Inkrafttreten der verschärften Richtlinien im Land Baden-Württemberg entstanden sei. Seit Dezember 1985 gibt es diese neuen Richtlinien, die in vielen Bereichen das geplante Bundesberatungsgesetz vorwegnehmen. Beim Punkt „Ziel der Be-

ratung“ heißt es darin: „Der Beratung obliegt daher die Pflicht, sich schützend und fördernd vor das ungeborene Leben zu stellen und es der werdenden Mutter dadurch zu ermöglichen, ihre Not- und Konfliktlage zu bewältigen und die Schwangerschaft fortzusetzen.“ (Hervorhebung in den Richtlinien)

Landesministerium unter Druck gesetzt

Für das Sozialministerium war die Angelegenheit damit erledigt, nicht so für den Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald: In einer regelrechten Diffamierungskampagne versuchte man, die Freiburger *Pro Familia* beim Sozialministerium anzuschwärzen. Der Text eines mißverständlich geschnittenen und moderierten Rundfunkinterviews wurde abgetippt und nach Stuttgart geschickt, abenteuerliche Behauptungen über Gebühren aufgestellt (DM 40,— für eine Sozialberatung), Vorwürfe erhoben aufgrund der eidesstattlichen Erklärung einer Klientin, ohne allerdings diese Erklärung vorzulegen.

Inzwischen hatte der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Zuschüsse für *Pro Familia* eingefroren bis zur erneuten Klärung durch das Sozialministerium. Nach langem schriftlichen Hin und Her mit dem Sozialministerium trafen sich im August 1987 Vertreter der Freiburger *Pro Familia* und des Landesverbands Baden-Württemberg mit der Ministerin in Stuttgart. Die Angelegenheit wurde in einem langen Gespräch geklärt. Anfang November schrieb Frau Schäfer in einem Brief an den Landkreis, sie habe keine Bedenken gegen die Arbeit der *Pro Familia* Freiburg und gegen die Auszahlung der (nun schon für zwei Jahre) eingefrorenen Gelder.

Doch die Frau Ministerin hatte die Rechnung ohne ihre Parteifreunde vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gemacht: was als Entscheidungsgrundlage angefordert worden war – denn schließlich ist das Sozialministerium für die An- und Aberkennung von Beratungsstellen zuständig –, fand jetzt kein Interesse mehr; vielmehr habe man einen „neuen“ Fall einer Frau, die ungenügend beraten worden sei. Der „neue“ Fall entpuppt sich sehr schnell als derjenige, der schon ein halbes Jahr zuvor für Unterstellungen und Verdächtigungen benutzt worden war: eine eidesstattliche Erklärung, die die Mitarbeiter der *Pro Familia* aber wieder nicht zu Gesicht bekamen – bis heute nicht. Die Zuschüsse blieben gesperrt.

Verdächtigungen ohne Beweise

In einer Parteiversammlung machten CDU-Funktionäre unverblümt deutlich, worum es ihnen schon lange geht: „*Pro Fa-*

milia muß das Handwerk gelegt werden!“ Gundolf Fleischer, Kreistags- und Landtagsabgeordneter bedauerte, dafür keine rechtliche Handhabe zu haben. Immerhin ist er, als einer der Drahtzieher der Kampagne, fleißig am Werk. Zwei Aktenordner mit Aussagen von Frauen habe er schon gesammelt, verriet er der Presse. Um die Frauen zu schützen, könne der diese Beweise leider nicht auf den Tisch legen. Der *Pro Familia* gesteht er großzügig zu, bis zum Beweis des Gegenteils als unschuldig zu gelten. Das hindert ihn aber nicht daran, unbewiesene Verdächtigungen bundesweit über die Presse verbreiten zu lassen.

Das Interesse der Medien war geweckt; nicht zuletzt deshalb, weil das Team der *Pro Familia* Freiburg nicht länger bereit war, das Spiel – unwahre Behauptungen, unbewiesene Verdächtigungen, Verzögerung von Entscheidungen – mitzuspielen. Wir legten Klage ein beim Verwaltungsgericht auf Auszahlung der Zuschüsse und brachten den Streit an die Öffentlichkeit. Einem CDU-Funktionär wurde unter Androhung juristischer Schritte untersagt, weiter unwahre Behauptungen über die Beratungsstelle zu verbreiten.

Längst ist klar, daß es nur vordergründig um die Klärung eines Beratungsfalles geht. Tatsächlich aber sind wir in den landes- und bundesweiten Streit der CDU um den § 218 geraten. Die Auseinandersetzung tobt besonders stark in Süddeutschland, wo Teile der CDU-Basis vehement auf die Verschärfung des Paragraphen drängen. In Baden-Württemberg aber ist Wahlkampf, und mit Blick auf das gesamte Wählervolk versucht man – wenigstens bis zum Wahltag – zu tak-

tieren, niemanden vor den Kopf zu stoßen. Ein glänzendes Beispiel dafür war der CDU-Landesparteitag in Friedrichshafen, der in dieser Frage mit Appellen und ohne klare Ergebnisse endete. Kritiker in den eigenen Reihen verweist man auf die verschärften Landesrichtlinien, auf die neuerliche Bundesratsinitiative und die großangelegte Kampagne zum Schutz des ungeborenen Lebens.

Das Sozialministerium in Stuttgart sieht keinen Grund, der *Pro Familia* Freiburg die Anerkennung als § 218-Beratungsstelle zu entziehen. Auf Anfrage eines Journalisten wurde von der Pressestelle des Ministeriums ausdrücklich dessen Verdacht zurückgewiesen, die Haltung von Ministerin Schäfer könne wahltaktisch beeinflusst sein. Ihr gehe es ausschließlich um einen besseren Schutz ungeborener Kinder.

Die Angriffe der „Basis“ gegen unsere Arbeit aber werden weitergehen. Schließlich haben sich einige Herren in den Kopf gesetzt, *Pro Familia* das Handwerk zu legen.



Helmut Koerner, 35 Jahre, Sozialarbeiter, Partnerschafts- und Sexualberater, seit 6 Jahren Mitarbeiter der *Pro Familia* Beratungsstelle Freiburg.

Kooperationsmöglichkeiten und neue Arbeitsfelder

Perspektiven der Pro Familia-Arbeit in Niedersachsen

Ein über Jahre wohl etabliertes Beratungsangebot kann sehr schnell durch Kürzung der Landesmittel ins Schleudern geraten. Es ist dann nicht immer leicht, die Mitglieder zu Gegenaktionen zu motivieren. Zunächst ist eine Diskussion der Perspektiven der Verbandsarbeit erforderlich.

Horst Kwast

Die im November 1987 erfolgte Aufforderung der Redaktion, diesen Bericht zu schreiben, erwischte den Aufgeforderten wie Berichtsgegenstand voll auf dem linken Bein.

– Soeben hatte eine Landes-Mitgliederversammlung stattgefunden, auf der mangels

einer ausreichenden Zahl von Kandidaten die Neuwahl des Vorstandes nicht stattfinden konnte. Gleichzeitig legte der Vorsitzende am gleichen Tag aus persönlichen Gründen sein Amt nieder, so daß bis zum nächsten Wahlversuch nur noch ein Rumpfvorstand amtiert. Zu alledem war diese Versammlung die schlechtest besuchte in der Geschichte des Landesver-

bandes.

– Dem Landesverband stand zum Jahresende ein Defizit von 100000 bis 150000 DM ins Haus, die Prognose für 1988 ist noch düsterer.

– Auf der Positivseite der Bilanz steht eine gründliche verbandsinterne Auseinandersetzung mit dem § 218 StGB, dem geplanten Bundesberatungsgesetz und den niedersächsischen Arbeitserfahrungen mit der Bundesstiftung. Ebenso eine Aufarbeitung der Frage, ob und wie AIDS die *Pro Familia*-Arbeit berührt und künftigt tangiert. Beiden Themen wandte sich der Verband mit einer bis dahin nicht gekannten Gründlichkeit zu. Etwa ein Fünftel der Mitglieder haben sich daran beteiligt.

Alles in allem eine Situation, die der Spekulation wie der Analyse viel Raum gibt. Und zu diesem Zeitpunkt kommt die Aufforderung, sich zu den Perspektiven der Arbeit zu äußern.

Perspektiven aufzeigen hieße, sie auf der Grundlage einer vorausgegangenen Analyse zu entwickeln. Eine Analyse der Arbeit hat im Verband bis auf die eingangs geschilderte Ausnahme wenig stattgefunden, mit der Pleiteversammlung hat aber das Nachdenken eingesetzt. Als Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung leistete *Pro Familia*-Niedersachsen in den letzten Jahren weder nennenswerte gesundheitspolitische noch gesellschaftspolitische noch wissenschaftliche Diskussions-Beiträge. Die *Pro Familia* definiert sich in diesem Lande im wesentlichen über die Beratungsstellen. Diese genießen in der Regel ein gutes Ansehen und sind in den örtlichen Versorgungssystemen der Gesundheitsvorsorge integriert. Die Frage ist: Reicht dies auf Dauer?

Vorrangige Aufgabe des Verbandes

Der Verband muß sich neu definieren. Was heißt Sexualberatung, was bedeutet Familienplanung in den neunziger Jahren? Ist eine eigene Institution angesichts der Fülle medizinischer, sozialmedizinischer und psychologischer Angebote noch notwendig?

Reicht es vielleicht, sich mit dem eigenen Beratungsangebot bescheiden in das vorhandene Spektrum einzureihen? Hätte diese Definition nicht schon längst stattfinden müssen? Hat die permanente Auseinandersetzung mit und um den § 218 StGB die notwendige Selbstreflexion um die eigene Aufgabenstellung gar verhindert? Wird *Pro Familia* von innen und außen überwiegend in Verbindung mit dem § 218 StGB wahrgenommen?

Selbstkritisch muß auch gefragt werden, was kann eine Gesellschaft, der landesweit 250 Mitglieder angehören, von denen ein Drittel gleichzeitig in Verbandseinrichtun-

gen arbeitet, eigentlich leisten? Die schwierigsten und gleichzeitig zunächst zu lösende Aufgabe wird jedoch die sein, einen Vorstand zu finden, der diesen Prozeß in Gang schiebt, fördert und in der Lage sowie willens ist, die Ergebnisse überzeugend zu vertreten.

Die Reflektion nach innen darf aber nicht den Blick für die Realität verstellen, die da heißt: 250 Mitglieder sind auch Arbeitgeber für 130 Mitarbeiter in 16 Beratungsstellen mit einigen Nebenstellen. Der Vorstand als Repräsentant hat sich also auch mit den Gegebenheiten des Arbeitsalltags auseinanderzusetzen, oft eine schöne und dankbare Aufgabe, oft auch nicht. Jedenfalls sind Monat für Monat über 200000 DM fällig und dies dreizehnmal im Jahr.

Von öffentlichen Mitteln abhängig

Pro Familia Niedersachsen finanziert sich zu über 80% aus öffentlichen Mitteln, dies sind 2,3 Mio DM im Jahr. Das macht den Umfang der Abhängigkeit deutlich.

Das Land fördert im Rahmen neuer Richtlinien Ehe-, Familien- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Präventionsarbeit wird inzwischen akzeptiert, Sexualpädagogik auf dem Hintergrund von AIDS begrüßt. Die Richtlinien lassen eine Landeszuwendung bis 50% der Gesamtkosten zu. Haushaltsrechtlich wird diese als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Dies ist jedoch insofern eine Farce, als der Landeszuschuß nach den vorhandenen Haushaltsmitteln und nicht nach der bestehenden Finanzierungslücke gewährt wird.

Neue Arbeitsfelder erschließen neue Finanzierungsquellen, Kooperation erleichtert die Durchsetzung

Diesen Thesen soll an zwei Beispielen nachgegangen werden, wohl wissend, gleich das erste wird zum Widerspruch herausfordern.

● Bundesstiftung

Der DPWV Niedersachsen hatte sich die Kritik der *Pro Familia* an der Stiftung zu eigen gemacht und über die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Freien Wohlfahrtspflege erreicht, daß nach Inkrafttreten des Gesetzes für Niedersachsen eine von den Verbänden akzeptierte Regelung getroffen wurde. In enger Abstimmung der Wohlfahrtsverbände war in den Gesprächen mit dem Sozialministerium durchzusetzen, daß in Niedersachsen die Stiftungsmittel zentral durch die Landesstiftung verwaltet werden. In den Beratungsstellen wird weder über Anträge entschieden noch Geld ausgezahlt oder gar die Mittelverwendung geprüft.

Die Motive für die Förderung aus kommunalen Mitteln sind differenzierter. Einige Kommunen fördern aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung mit Minimalbeträgen, um dem Anspruch der Bereitstellung eines pluralen Beratungsangebotes im Rahmen des § 218 StGB zu genügen. Andere wiederum wünschen sich eine umfassende Sexualberatungsstelle und leisten dafür höhere Zuschüsse.

Die Misere öffentlicher Haushalte führte 1987 zu einer Kürzung der Landesmittel und auch zur Kürzung/Einfrierung zahlreicher kommunaler Zuschüsse. Bedrohlich wird es durch deutliche Hinweise aus den Kommunen, 1988 weitere Mittelkürzungen vornehmen zu müssen. Bemerkenswert ist: Zur gleichen Zeit werden weitere Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen anerkannt, obwohl alle Verbände von rückläufigen 218-Beratungszahlen berichten. Mit dem vorhandenen Kuchen werden immer mehr Mäuler gestopft. Inzwischen zeigt sich ein weiterer Nebeneffekt öffentlicher Zuwendungspolitik: Erfolge in der Tarifpolitik (Lohnerhöhungen) gehen zu Lasten der Sicherheit von Arbeitsplätzen.

Angesichts leerer öffentlicher Kassen ist auf Dauer nicht zu erwarten, daß die traditionellen Arbeitsfelder der *Pro Familia* in dem Umfang gefördert werden, der notwendig ist, um die Arbeit uneingeschränkt fortführen zu können. Da ist auch die forschende Feststellung eines Wohlfahrtsfunktionärs: „Geld ist da, es muß nur richtig verteilt werden“ wenig hilfreich, denn diese Feststellung haben sich schon längst viele andere Kräfte der Gesellschaft – von der Wirtschaftsförderung bis zur Landwirtschaft – zu eigen gemacht.

Der für die „Vermittlung“ der Hilfen aus der Bundesstiftung noch verbleibende Aufwand hebt sich trotzdem deutlich vom Aufwand für die Vermittlung sonstiger Hilfen ab. (Nach niedersächsischem Recht soll die Beratung das Angebot zur Vermittlung von Hilfen umfassen.) Seitens der Beratungsorganisationen wurde daher vom Sozialminister gefordert, den mit der Stiftung zusammenhängenden Arbeitsaufwand zu entgelten. Erstmalig wurden vom Land 1986 zusätzliche Mittel bereitgestellt, *Pro Familia* erhielt 190000 DM. Damit konnten Arbeitszeiten für Mitarbeiterinnen angepaßt und die Kosten insgesamt annähernd aufgefangen werden. Auch 1987 wurde die Finanzierung fortgesetzt.

Fazit dieses Beispiels: Erst durch die Änderung des § 218 StGB wurde über das damalige Modellprogramm des Bundes in Nie-

dersachsen die Einrichtung von Beratungsstellen in nennenswertem Umfang möglich, deren Finanzierung erst auf diesem Wege sichergestellt. Durch die Bundesstiftung erfuhr das Beratungsprofil der sozialen Beratung zwar eine Veränderung, jedoch kaum zu Lasten anderer Beratungsinhalte, wie sich nach einer gründlichen Recherche der Zahlen für 1986 herausstellte. Die Veränderung wird zusätzlich aus öffentlichen Mitteln bezahlt. Natürlich, die Abhängigkeit nimmt zu, jedoch relativ. Macht es wirklich einen Unterschied, ob man zu 77% oder 83% aus öffentlichen Kassen gefördert wird? Die Beratungsarbeit orientiert sich am Markt der öffentlichen Förderung. Dies galt ja schon für die Schwangerschaftskonfliktberatung selbst und gilt künftig halt auch für flankierende Maßnahmen.

Veränderung von Beratungsinhalten in Niedersachsen

	1983	1986
Schwangerschaft	1.292	3.262
§218 StGB	7.147	5.804
Familienplanung	2.969	2.408
Sexualität und Partnerschaft	8.101	8.293
andere incl. sozialrechtliche	1.634	1.274
Stiftung	-	4.803
Gesamtzahlen	21.143	25.844

● Veränderung durch AIDS

Im Herbst 1986 und im Frühjahr 1987 intensiviert, ging der Verband in Arbeitsgruppen, Klausurtagungen und auf einer Mitarbeiterfortbildung daran zu untersuchen, ob die Immunschwäche-Krankheit die *Pro Familia*-Arbeit berührt, bereits verändert oder verändern wird. (Vorgehensweise und Ergebnisse sind ausführlich dokumentiert, Unterlagen können vom Landesverband Niedersachsen bezogen werden.) Breite Übereinstimmung bestand in der Einschätzung, daß sowohl die Partnerschafts- und Sexualberatung als auch §218 StGB und Schwangerschaftsberatung eine Veränderung erfahren wird und die Sexualpädagogik diese bereits erlebt. Für die Beratungsstellen wurde eine Konzept entwickelt, wie vor Ort explorierend vorgegangen und langfristig Kooperationsmöglichkeiten aufgebaut werden können.

AIDS-Prävention

Die nachhaltigste Veränderung wird im Bereich Sexualpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit vermutet. Da in diesen Bereichen bei *Pro Familia* traditionelle Arbeitserfahrungen vorliegen, lag nahe, dem Land dieses Know how anzubieten. Im Herbst 1986 verkündete nämlich der Sozialminister ein eigenes Präventionsprogramm des Landes, mit einem Schwerpunkt Informationsarbeit in Schulen. Es gab aber kaum Fach-

kräfte dafür. Erstaunlicherweise – oder doch nicht – ging auf dieses Angebot niemand ein, auch nicht der Kultusminister. Gleichwohl nutzen in der Praxis Schulen, Gesundheitsämter und andere Institutionen unsere Mitarbeit bei Fortbildung, Erarbeitung von Materialien u. a. Diese Arbeit wird auch über die staatliche Mittelinstanz hinaus anerkannt und begrüßt, allerdings ohne Folgen. Geld gibt es nicht.

Spätestens seit dem 130 Mio.-AIDS-Programm der Bundesregierung scheint klar, auch die Prävention soll voll über den staatlichen, öffentlichen Gesundheitsdienst laufen (siehe Streetworker-Programme). Da sind freie Träger, mit Ausnahme der AIDS-Hilfen, so gut wie nicht vorgesehen. Was bleibt, resignieren? Wohl nicht. Eher durch eigene Kompetenzerweiterung den Platz behaupten oder auch erobern; denn unstrittig dürfte sein, auch im sozialmedizinischen und psychosozialen Spektrum herrscht Wettbewerb und somit Konkurrenz.

Kooperation freier Träger

Auch durch unsere Aktivitäten angeregt, bemühte sich der DPWV Niedersachsen, die Mitgliedsorganisationen zusammenzuführen, deren Arbeit von AIDS betroffen ist. Seit Mitte des Jahres 1987 gibt es auf Landesebene den Arbeitskreis AIDS, dem die AIDS-Hilfe, Drogenberatungs- und Therapieeinrichtungen, DPWV-Sozialstationen, DPWV-Fachberater und *Pro Familia* angehören. Ziel ist, die Interessen der im DPWV organisierten freien Träger besser

zu koordinieren und sie effektiver wahrzunehmen. Natürlich, auch auf dieser Ebene ist gelegentliche Konkurrenz und Eifersüchtelei nicht auszuschließen, die etwa in der stark ehrenamtlich geprägten Struktur der AIDS-Hilfen und den fast ausschließlich professionellen der übrigen Einrichtungen begründet ist. Damit kann gelebt werden. Die Chance, kooperative, auch arbeitsteilige Arbeitsformen und eine gemeinsame Interessenvertretung zu entwickeln, überwiegt und ist zu nutzen.

Ergebnis: Ausgelöst durch die intensive Auseinandersetzung mit AIDS, erhält der Arbeitsbereich Sexualpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit mehr innerverbandliche Aufmerksamkeit und über AIDS mehr Anerkennung in der Öffentlichkeit. *Pro Familia* wird wieder mehr über Sexualpädagogik und weniger über §218 StGB definiert, die Chance verstärkt, neben Anerkennung auch öffentliche Förderung über diesem Wege zu erreichen.

Horst Kwast, 51, *Pro Familia*-Geschäftsführer in Niedersachsen seit 1981, vorher Jugend- und Sportarbeit. Kwast setzt sich dafür ein, §218 StGB-Beratung einzustellen, wenn die jetzige Beratungsform künftig nicht mehr akzeptiert wird.



Veränderungen in kleinen Schritten?

Pro Familia Hessen muß ihr Beratungskonzept behaupten

Die Pro Familia in Hessen muß sich gegenüber Tendenzen der Landesregierung, ihre Arbeit schrittweise einzuschränken, auf ihre eigene Stärke besinnen und Bündnispartner mobilisieren.

Hannelore Fuhro-Knittel

Schwierig ist es, hier und heute eine verbindliche Strategie des hessischen Landesverbands gegenüber der CDU/FDP-Regierung für die nähere Zukunft darzustellen. Überrascht von ihrem eigenen Wahlsieg, zehrt die Landesregierung zum Teil bis heute von Ideen und Vorlagen, die sie aus den Schubladen ihrer Vorgänger hervorgeholt hat. Trotzdem ist der Regierungswechsel in Hessen nicht ohne Folgen geblieben. Die Landeszuwendung für *Pro Familia* wird bis 1988 um 10% seit dem Regierungswech-

sel abgenommen haben. Getrost kann man das als „Gesinnungsstrafe“ bezeichnen, schließlich muß die CDU zur Befriedigung ihrer Klientel anfangen, Zeichen zu setzen. Daß die Kürzung nicht noch höher ausgefallen ist (es war eine 20%ige Kürzung vorgesehen), verdanken wir zum Teil dem Druck, den wir selbst öffentlich ausgeübt haben, vielleicht auch ein wenig der FDP, die radikale Umgangsweisen mit der *Pro Familia* nicht von heute auf morgen hinnehmen kann, ohne den Rest liberalen Gesichtes zu verlieren, den sie zur Imagepflege braucht.

Schließlich sei hier auch die These ge-

wagt, daß die in Hessen über ein vergleichsweise bedeutendes Netz von Beratungsstellen verfügende *Pro Familia* als etablierter und anerkannter Verband angesehen werden muß, den man nicht ohne weiteres vom Tisch fegt. Kreise und Kommunen beteiligen sich in annähernd gleicher Höhe an der Finanzierung der Beratungsstellen wie das Land, auch von daher wirkt die Anerkennung unserer Beratungsarbeit auf Wiesbaden.

Streit um Stiftung

Der hessische Sozialminister Trageser, während seiner Zeit als Frankfurter Sozialdezernent *Pro Familia* eher wohlgesonnen, machte im Sommer das „Angebot“, die hessischen Beratungsstellen sollten sich an der Vergabe der 1 Mio DM Landesmittel der Stiftung „Mutter und Kind...“ beteiligen. Unsere Zusage hätte uns in Wiesbaden sicher hoffähiger gemacht. Die Landesversammlung entschied sich jedoch im Oktober erneut gegen eine Beteiligung an der Vergabe der Stiftungsmittel. Der Bestätigung der bisherigen Positionen gegenüber der Stiftung macht eine offener Auseinandersetzung über die inhaltliche Arbeit der *Pro Familia*, das Selbstverständnis des Verbands als Beratungsverband und die Wirkungsweise der Stiftung erforderlich.

Auch aus den bisher stattgefundenen Gesprächen mit Politikern der „hessischen Wende“ läßt sich die Notwendigkeit einer offensiveren Vorgehensweise, aber auch der mühevollen, immer wieder zu betreibenden Aufklärung über die Arbeit der *Pro Familia* und deren gesellschaftliche Bedeutung schließen. Die – wenn auch verständliche – Vernachlässigung der Gespräche mit der früheren Opposition verstärkt bestehende Vorurteile gegenüber dem Verband. Für Berührungängste bleibt keine Zeit: vor allem, da uns die Information über eine geplante Änderung der Finanzierungsgrundlagen vorliegt. Diese gehen dahin, in Zukunft die §218 b-Beratungen mit DM 75,— (in 1988, dann von Jahr zu Jahr um DM 5,— pro Fall ansteigend) fest zu finanzieren. Die Bereiche Familienplanung und Sexualberatung würden dann aus dem Restbetrag des Haushaltstitels finanziert. Damit würde die bisherige Gleichbehandlung aller drei Beratungsbereiche aufgegeben zugunsten des Bereichs, zu dessen Finanzierung sich die Landesregierung gesetzlich verpflichtet sieht. Da die Beratung und Verwaltung bei der Vergabe der Stiftungsmittel auch als §218 b-Beratung gezählt wird, würden die kirchlichen Beratungsstellen vor allem von einer solchen Änderung profitieren. Offenbar auf Druck dieser Verbände hat die Landesregierung hier den von der alten SPD-Re-

gierung 1986 entwickelten Plan hervorgeholt. Der hohe Anteil der präventiven Arbeit der *Pro Familia*, auf die etwa 80% der jährlichen Ausgaben entfallen, wird bei geringer werdenden öffentlichen Mitteln natürlich zu einem Problem der anderen Verbände.

Präventive Arbeit erläutern

Daher werden wir noch viel Mühe und Arbeit haben, die Notwendigkeit und die positive Wirkung der präventiven Arbeit auf die Verhinderung ungewollter Schwangerschaften darzustellen und zu zeigen, daß die Stiftung, gemäß den Erfahrungen der stiftungsverteilenden Verbände und der *Pro Familia*-Beratungsstellen in anderen CDU-regierten Ländern, nicht die Wirkung hat, die Abbrüche ungewollter Schwangerschaften zu verhindern. Allerdings sind „die Hessen“ in der günstigen Situation, von einem Standpunkt jahrelanger, breiter Erfahrungen argumentieren zu können. Es ist ein Unterschied, sich gegen Abbau und Beschneidung mit guten Argumenten wehren zu können, als um die Einsicht in die Notwendigkeit des Aufbaus werben zu müssen. Ob unsere fachlichen Argumente Eingang in politische Entscheidungen finden werden, muß die Zukunft allerdings erst noch zeigen.

Wie auch auf Bundesebene, ist die CDU Hessens kein einheitlicher Block. Ein Teil der Enkel und Urenkel weiß sehr wohl, daß Familienpolitik heutzutage Frauen nicht mehr auf die drei K's reduzieren kann. Die CDU in Hessen hat, wenn sie länger als vier Jahre regieren will, mit Übernahme der Regierungsverantwortung eine Gratwanderung begonnen. Sie muß ihre konservative Klientel befriedigen und gleichzeitig konservativ-liberalen Kreisen Angebote machen. Insofern spricht vieles für Veränderungen in kleine Portionen im Sozialbereich, für die der hessische Ministerpräsident ja als besonderer Spezialist bekannt ist.

Die veränderte politische Landschaft zwingt den hessischen Landesverband, sein Selbstverständnis als Fachverband eindeutiger zu definieren und entsprechend aufzutreten: Fachlich kompetente Präventivarbeit kann mit einem einigermaßen flächendeckenden Netz nur *Pro Familia* in Hessen aufweisen. Mit diesem Argument werden wir gezielt die geplante Änderung der Förderungsgrundlagen anzugehen haben. Da den FDP-Abgeordneten die Bedeutung unserer Präventivarbeit für die Verhinderung ungewollter Schwangerschaften klar zu sein scheint, werden wir ihren Landesvorsitzenden beim Wort zu nehmen haben. Er hat uns seine Unterstützung beim Erhalt des derzeitigen Beratungsstellenbestands in Hessen zugesagt. Gleichwohl hat er nicht verhin-

dert, daß schon 1987 in einigen Beratungsstellen Mitarbeiter entlassen werden mußten. Vor allem in Osthessen geraten Beratungsstellen durch Abnahme des Landeszuschusses schnell in die Situation, sich nur noch eine minimale personelle Besetzung leisten zu können.

Reduzierung nicht akzeptieren

Wenn die Stärke des Verbands auch weiterhin in der präventiven Arbeit liegen soll, so hat das Auswirkungen auf die personelle Mindestbesetzung von Beratungsstellen. Es muß auch weiterhin möglich sein, neben der §218 b-Beratung ausreichend Familienplanungs- und Sexualberatung machen zu können. Eine Reduzierung auf Pflichtberatungen nach §218 b macht nicht nur lokal angreifbarer, auch der Verband selbst würde Abstriche an seinem Selbstverständnis machen. Solange wir auch unter einer konservativ-liberalen Landesregierung ein verhältnismäßig flächendeckendes Netz von vor allem präventiv arbeitenden Beratungsstellen haben, die *Pro Familia* in Hessen ein Verband mit Bedeutung, was ja auch unsere jährlichen Beratungszahlen beweisen. Sowohl eine Reduzierung von Beratungsstellen als auch eine inhaltliche Einschränkung bedeuten eine Schwächung des gesamten Landesverbands. Gegenüber einer konservativen Landesregierung wäre das sicherlich die falsche Verbandspolitik.

Erst in der nächsten Zukunft wird sich zeigen, was das Wort eines FDP-Politikers Wert ist. Bei Erscheinen dieses Beitrags werden wir vielleicht schon ein Stück mehr wissen. Die Folgen eines bundesweiten Beratungsgesetzes auf Hessen sollen hier und heute noch außer Acht gelassen werden. Es ist gut möglich, daß die hessische Landesregierung auf dieses Gesetz wartet, um ihre „Zeichen“ setzen zu können. Dann aber nimmt die politische Auseinandersetzung ganz andere Formen an. Der Regierungspräsident in Gießen scheint allerdings auf diesen Moment warten zu wollen. Seit fünf Monaten wartet das Gießener Familienplanungszentrum auf seinen Zulassungsbescheid, obwohl bei einer Begehung keine Mängel festgestellt wurden.

Insgesamt befinden wir uns in Hessen damit in einer Art Zwischenphase. Erst langsam gelingt es uns, der Regierungspolitik Konturen abzugewinnen und Schritte für die Zukunft vor auszudenken. Sowohl nach innen wie nach außen wird ein Prozeß der Konsolidierung notwendig, der sich in Diskussionen allmählich abzeichnet. Eine Atempause gibt es nicht, für Spannung ist gesorgt.

Hannelore Fuhro-Knittel, 40J., seit Juni 1987 Geschäftsführerin des Landesverbandes Hessen.

Im Gleichschritt mit der Landesregierung? oder: Auf Pro Familia sind wir stolz wie Oskar!

Im Saarland haben Änderungen in der politischen Landschaft die Entwicklungsbedingungen der Pro Familia-Arbeit in starkem Maße bestimmt. Die Gefahr einer unangemessenen politischen Abhängigkeit ist dabei nicht zu verkennen.

Heinz Krämer

Ein Familienplanungszentrum in Saarbrücken – das war bis 1983 undenkbar. Ein Familienplanungszentrum – das schien uns möglich in Bremen oder Hamburg oder vielleicht in Hessen, aber doch nicht hier im damaligen schwarz-gelben Saarland.

Bis 1983/84 hatten wir uns mit der saarländischen Situation arrangiert: Die Frauen mußten zwar den Abbruch in einem saarländischen Krankenhaus machen lassen, mit mehrtägigem Aufenthalt, oder nach Hessen, Nordrhein-Westfalen oder in die Niederlande (zu 40%), aber es ging.

1983 änderte sich die Versorgungssituation schlagartig; die Wende zog ein, nicht nur in Bonn: In einer Art voreilemendem Gehorsam wurde es zwei evangelischen Krankenhäusern durch ihren Träger untersagt, Abbrüche aus kriminologischer oder „Notlagen“-Indikation durchzuführen; Chefarzte wechselten, und mit den Neuen zog ein restriktives Klima ein; Klinikleitungen zogen ihre Zusage zur Durchführung von Abbrüchen zurück. Immer mehr Frauen zogen – notgedrungen – den Weg des Abbruchtourismus vor; zum Schluß waren es 90%.

Gegenstrategien

Es wurde Zeit, aufzuwachen und zu kämpfen. Team und Vorstand entwickelten in der Pro Familia Saarbrücken das Konzept eines Familienplanungszentrums, in dem die medizinischen Dienste, die sozialen und psychischen Beratungs- und Therapieangebote und die Sexualpädagogik unter einem Dach zusammengefaßt sind.

Innerhalb des Unterbezirks Saarbrücken verschaffte sich die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF) durch Tatkraft, Engagement und qualifizierte Arbeit Gehör und Gewicht. Für sie wie für uns war die Situation unerträglich und nicht mehr hinnehmbar.

Wir begannen, vorhandene politische Kanäle zu aktivieren. Die Stadt Saarbrücken und deren Stadtrat, mehrheitlich von der SPD gestellt, waren die ersten Ansprechpartner. Die Verwaltungsspitze mit dem damaligen Oberbürgermeister Lafontaine und dem Bürgermeister/Kämmerer Koebnick

waren den Vorstellungen nicht abgeneigt. Dennoch traten hier zum ersten Mal inhaltliche Differenzen auf: bei ihnen die Vorstellung eines Ambulatoriums für Schwangerschaftsabbrüche; bei Pro Familia Saarbrücken das Konzept eines integrierten Familienplanungszentrums, in dem Beratungen zur Familienplanung, Sexualität und Schwangerschaft zusammengefaßt sind. Dort die Idee eines Belegarztsystems, hier die Vorstellung eines im Team arbeitenden, fest angestellten Arztes.

Trotz dieser Differenzen nahm des Undenkbare Gestalt an. Nicht zuletzt, weil Wahlen vor der Tür standen. SPD, ähnlich wie die Grünen, hatte die Einrichtung und Unterhalt eines FPZ als auch die Intensivierung der sexualpädagogischen Arbeit in das Wahlprogramm für die Landtagswahl aufgenommen. Dabei schlossen sich die saarländischen Sozialdemokraten unseren Vorstellungen an, so daß im Regierungsprogramm folgende programmatische Aussagen zu finden waren:

„§ 218 StGB:

- Eine SPD-geführte Landesregierung unterstützt: – Vorbeugende Maßnahmen, Aufklärung über Sexualität und Verhütungsmöglichkeiten schon in der Schule und in jugendpädagogischen Einrichtungen anzubieten.
- Sicherstellen eines ausreichenden Angebotes für legale Möglichkeiten des Schwangerschaftsabbruches im Saarland.
- Einrichtungen eines integrierten sozialpolitischen und medizinischen Zentrums, in dem über Familienplanung, Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikte, Sexualität, Partnerprobleme und Verhütung beraten und informiert wird. Schwangerschaftsfeststellung und Schwangerschaftsabbruchsmöglichkeiten sollen an einem Ort angeboten werden. In einem derartigen Zentrum können auch ambulante Geburten möglich sein.“

Zwei Tage nach der Wahl stimmte der Saarbrücker Stadtrat mit den Stimmen der SPD und der Grünen gegen massive Kritik und polemische Ausfälle der CDU-Fraktion unserem Antrag auf Investitions- und Betriebskosten in Höhe von 309000 DM zu. Vorausgegangen waren zahlreiche Diskussionen und Gespräche mit Vertreter/innen der Parteien, die Auseinandersetzung in

parteipolitischen Untergliederungen, im Sozialausschuß und mit der Verwaltungsspitze.

Kampf mit der Bürokratie

Damit war der Grundstein für die Einrichtung eines FPZ gelegt. Wir gingen davon aus, daß sich die Landesregierung an der Finanzierung des FPZ beteiligten. Allerdings waren noch viele Anstrengungen und Mühe vonnöten, um Hürden und Barrieren beiseite zu räumen:

- Die saarländischen Richtlinien aus CDU-FPD-Zeiten negierten den Bedarf von Einrichtungen für zusätzliche ambulante Schwangerschaftsabbrüche. Aus gesundheitspolitischen (!) Gründen wurden dem stationären Abbruch der Vorzug gegeben. Die personellen, räumlichen und apparativen Voraussetzungen waren so hoch geschraubt, daß bis dahin alle antragstellenden Ärzte negativ beschieden wurden.
- Die Verwaltungsstrukturen im Gesundheitsministerium waren an führenden Stellen durchgeschwärzt; Pro Familia war einigen leitenden Beamten ein Dorn im Auge.
- Die sexualpädagogische Arbeit genoß eher ein stiefmütterliches Ansehen im Ministerium der Vorgängerregierung. Politische Entscheidungen zur Prophylaxe wurden mangels Pflichtleistungscharakter und mit Finanzierungsproblemen abgewiesen.
- Die bisher personell schwach besetzte Beratungsstelle der Pro Familia Saarbrücken erhielt den niedrigsten Förderzuschuß unter den vier finanzierten Beratungsstellen, sah sich aber der größten Klientelnachfrage gegenübergestellt. Sie leistete auch sexualpädagogische Vorfeldarbeit.
- Eine zweite Beratungsstelle in Neunkirchen wurde von der ehemaligen Landesregierung finanziell nicht unterstützt, obwohl sie eine der am häufigsten frequentierten Beratungsstellen war. Eine eklatante Finanzierungsungerechtigkeit war offensichtlich.

Obwohl der politische Wille und das politische Ziel zur Verwirklichung des Regierungsprogramms vorhanden war, gingen einige Monate ins Land mit Fachgesprächen im Ministerium, politischen Disputen im Sozialausschuß und Kommissionsgesprächen, um die Barrieren zur Seite zu räumen und

die Bürokratie von der Notwendigkeit eines Strukturwandels zu überzeugen. Positiv wirkte sich aus, daß im „kleenen Gärtche Saarland“ die politischen Wege kurz und formelle wie informelle Kontakte eng sind. Jeder kennt jeden, Aktionen und Initiativen sprechen sich schnell rum, auch bis zu höheren politischen Ebenen. Es bedurfte keiner politischen Umwege. Auch das Klima (vor allem gegenüber der *Pro Familia*) änderte sich, so daß wir auf offene Türen und Gesprächsbereitschaft trafen. Die Unterstützung zahlreicher Frauenverbände (angefangen von Gewerkschaftlerinnen, AsF, über Frauenring, Gleichstellungsstellen bis hin zu den autonomen Frauengruppen) wuchs. Sie sorgten für öffentlichen Druck und leisteten bedeutsame und notwendige Überzeugungsarbeit.

- Gemeinsam haben wir bis heute erreicht, daß die Zulassungsbedingungen für den ambulanten Schwangerschaftsabbruch die praktische Umsetzung des § 218 StGB und der ergänzenden Reformen endlich ermöglichen,
- daß erstmals die sexualpädagogische Arbeit finanziell gefördert werden soll (obwohl sich im Augenblick wieder Hindernisse auftun),
- daß eine größere Finanzierungsgerechtigkeit zwischen den § 218 StGB-Beratungsstellen in erreichbare Nähe gerückt ist und
- daß das Familienplanungszentrum seit Mai 86 als ambulante Einrichtung anerkannt, mit seinen medizinischen Dienstleistungen, seinen Beratungs- und Therapieangeboten sowie den sexualpädagogischen Tätigkeiten voll arbeitet und sich enormen Zuspruchs erfreut.

Ähnliche Ziele

Der Weg dorthin war – verglichen mit anderen Zentren – eher kurz und weniger steinig. Das lag über weite Strecken an ähnlichen politischen Zielen.

- In vielen Punkten waren und sind wir einer Meinung
 - in der politischen Bewertung und Ablehnung der Bundesstiftung „Mutter-und-Kind – Zum Schutz des ungeborenen Lebens“ und des geplanten Bundesberatungsgesetzes;
 - in der Beurteilung von Verhütungsprogrammen und Prophylaxe als essentieller Weg zur Vermeidung ungewollter Schwangerschaft;
 - in der Einschätzung eines FPZ als einer Alternative im Gesundheitssystem und als ein Schritt zu größerer Unabhängigkeit und Achtung der Würde von Frauen.
- Sicherlich ist die ideelle Unterstützung der *Pro Familia* und ihrer Ziele durch die Landesregierung größer als in anderen Bundesländern. Liegt es vielleicht auch daran,

daß das Gesundheitsministerium von einer Frau geleitet wird?

Die Ministerin nahm an der offiziellen Eröffnung des FPZ teil. Sie würdigte die Einrichtung als eine wichtige Anlaufstelle für ungewollt Schwangere, und sie sprach sich öffentlich mehrmals für das FPZ aus.

Anlässlich unserer Werbekampagne mit dem „Oskar-Spruch“ gab der Ministerpräsident über seine Pressestelle kund, daß er inhaltlich die Verhütungskampagne und die Ziele der *Pro Familia* unterstütze, wenn gleich die Verwendung des Namens „Oskar“ nicht auf volle Gegenliebe stieß. Bei der Kampagne haben werbewirksame Überlegungen eine Rolle gespielt. Wir wollten den Rahmen des Üblichen sprengen, das Thema Verhütung enttabuisieren. Daß der Name „Oskar“ bestimmte Assoziationen weckt, daß die über das Saarland hinausgehende Popularität des „Landesvaters“ erst die Werbebotschaft rüberbringt, war gewollt und beabsichtigt, aber nicht abgesprochen.

Aber Werbung für Oskar als Ministerpräsidenten oder stellvertretenden Parteivorsitzenden haben wir nicht betrieben, und er nicht für *Pro Familia*.

Die Frage bleibt: geht die Landesregierung mit *Pro Familia* oder *Pro Familia* mit der Landesregierung im Gleichschritt? Sicherlich nicht! Denn: Gleichschritt bedeutet Abhängigkeit, Befehlen und Gehorchen, Linientreue! Davon konnte und kann keine Rede sein. Gleiche Schritte tun, heißt noch lange nicht, im Gleichschritt marschieren.

Pro Familia München:

Wachstum gegen den Trend?

Scharfer Gegenwind macht es keineswegs in allen Fällen unmöglich, das Beratungsangebot zu erweitern, wie die Entwicklung in München zeigt. Lokale Besonderheiten sind dafür jedoch ausschlaggebend.

Friedrich W. Hosemann

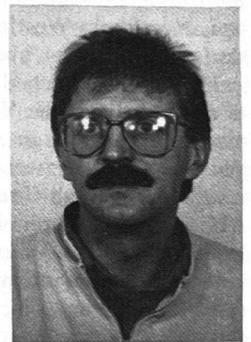
Tätigkeit der *Pro Familia* in München hat sich in den letzten zehn Jahren erheblich ausgeweitet – aus zwei Projekten oder Beratungsstellen wurden fünf, die Zahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hat sich von 13 auf 30 erhöht, die Beratungen haben sich mehr als verdreifacht, die Zahl der beratenen Personen hat sich sechsfach und auch der Haushalt hat sich mehr als vervierfacht: *Pro Familia* in München ist damit zu einem „Umsatzmillionär“ geworden.

Diese Entwicklung ist angesichts der All-

Gemeinsame Schritte hören dort auf, wo sich Ziele nicht mehr decken.

Die gemeinsamen Anstrengungen waren gekennzeichnet von Solidarität für die betroffenen Frauen und Männer, motiviert durch bestimmte Ziele und politische Perspektiven. Zuweilen war es ein „Pas-de-deux“, manchmal auch ein asynchrones Nebeneinanderlaufen. Eine Seite ging mal schneller, mal langsamer. Hie und da kam man außer Tritt oder ins Stocken. Wir traten auf der Stelle, gerade als die Begehung des Zentrums durch eine ministeriell zusammengestellte Prüfkommision erfolgte; manchem fiel für einen Augenblick das Herz in die Hose. Aber wir kamen wieder in Tritt, Schrittchen für Schrittchen dem Zieleinlauf näher, bis das FPZ etabliert und abgesichert war.

In einem Punkt sind wir immer noch eine Schrittlänge voraus: in der Diskussion und der Forderung nach der Streichung des § 218 aus dem StGB; ob uns die SPD hier noch einholt?



Heinz Krämer, 35, Diplom-Psychologe und Leiter des Familienplanungszentrums, Arbeitsschwerpunkte: Sexualtherapie, § 218 StGB, Organisation und Finanzen.

macht einer konservativen Staatspartei in Bayern und wechselnder Rathausmehrheiten in der Stadt München sicher nicht selbstverständlich und für einen Außenstehenden überraschend. Eine Begründung ist in der spezifischen Situation in München zu suchen. München hat als Bayerische Landeshauptstadt zentrale Funktionen wahrzunehmen und darf als „Weltstadt mit Herz“ sein sorgfältig gepflegtes liberales Image nicht gefährden. Daher werden in München auch Organisationen wie *Pro Familia* gefördert und auch von einer großstädtischen CSU zumindest geduldet, solange diese Organisa-

tionen sich nicht offen gegen die Bayerische Einheitspartei stellen.

Ein weiterer Grund liegt in dem traditionell guten Verhältnis der *Pro Familia* zum Münchner Sozialreferat, auch nach einer Neubesetzung durch einen der CSU angehörenden Referenten im Jahre 1979, und den bestehenden guten Kontakten zum Bayerischen Sozialministerium. Und nicht zuletzt war diese Entwicklung nur möglich, nachdem einige existenzbedrohende Krisen mit Glück, Unterstützung durch die Öffentlichkeit und durch eigenes erfolgreiches Handeln überwunden werden konnten. Dies alles war mit teils schmerzhaften Lernprozessen auch innerhalb der *Pro Familia* verbunden.

Die Entwicklung der *Pro Familia* München in Zahlen

	1977	1987
Zahl der Projekte	2	5
Zahl der Berater	10	24
Zahl der Mitarbeiter in den Bereichen		
• Erstkontakt und Verwaltung	3	6
Zahl der Beraterstunden pro Woche	110	419
Zahl der Beratungen	3.311	10.582
Zahl der beratenen Personen	1.048	6.885
Durchschnittliche Beschäftigung der Berater (pro Woche)	11 Stunden	17,5 Stunden
Gesamtumsatz	264.500,—	1.215.046,—
davon Eigenmittel	20%	11%
Zuwendungen Bayer. Staat	19%	22%
Zuwendungen Stadt München	61%	67%

Lernprozesse:

Ein Regierungswechsel hat Folgen

Aus den vorgelegten Zahlen ergibt sich die überragende Bedeutung der Stadt München für die Entwicklung der *Pro Familia*. Daher konnte der Wahlsieg der CSU bei der Kommunalwahl 1978 nicht ohne Folgen für die weitere Entwicklung bleiben.

Erste Anzeichen der Klimaverschlechterung zeigten sich allerdings erst im Laufe des Jahres 1981. Bis dahin hatten die traditionell guten Kontakte zur Stadtverwaltung dafür gesorgt, daß unsere Arbeit noch nicht beeinträchtigt wurde. Ein erstes Warnsignal war die Tatsache, daß unsere langjährige Bank plötzlich nicht mehr bereit war, uns den benötigten Kreditrahmen zu bewilligen. Ein sofortiger Wechsel zur Bank für Sozialwirtschaft war damals der rettende Einfall. Ein weiteres Alarmzeichen war, daß der (uns noch nie wohlgesonnene) Leiter des Münchner Gesundheitsamtes die schon fast erfolgreichen Verhandlungen über die Mitbenutzung einer Mütterberatungsstelle ab-

brach. Im Dezember 1981 wurde auf Intervention dieses Herrn die bereits bewilligte Auszahlung eines von der Stadt München bisher freiwillig gezahlten Zuschusses zur Schwangerenberatung gestoppt, in einer heißen Stadtratsdebatte in Frage gestellt und erst nach Berichten in der Münchner Presse doch noch bewilligt. Die weitere Bezuschussung und damit die weitere Existenz der Beratungsstelle wurde bewußt offengelassen, obwohl die damalige Vorsitzende der Münchner *Pro Familia* auf Anfrage der Stadträte deutlich machte, daß die Einstellung der freiwilligen Förderung zur Schließung der Beratungsstelle führen müßte. Durch private Bürgschaften aller Münchner Mitarbeiter und Vereinsmitglieder konnte die Beratungsstelle offengehalten werden. Im Februar 1982 wurde nach erneuter heftiger Debatte im Stadtrat der freiwilligen Zuschuß für 1982 letztmalig bewilligt. Als Begründung diente das Argument der Gleichbehandlung der Münchner Beratungsstellen, unabhängig von ihrer Trägerschaft. Daß damit Ungleiche gleich behandelt wurden, beeindruckte die Stadtratsmehrheit nicht. Überraschend war bei beiden Stadtratsdiskussion, daß keiner der CSU-Stadträte die Arbeit der *Pro Familia* kritisierte oder in Frage stellte. Trotz intensiver Nachfrage der anderen Fraktionen blieb die Mehrheitsfraktion bei ihrer streng formalen Begründung. Hintergrund dieses Verhaltens war mit einiger Wahrscheinlichkeit das im Jahre 1980 ergangene „Holzgartner-Urteil“. Mit diesem Urteil hatte der *Pro Familia*-Landesverband Bayern dem CSU-Ärztefunktionär Holzgartner gerichtlich verbieten lassen, weiterhin zu behaupten, die *Pro Familia* rate Frauen zur Abtreibung.

Das negative Presseecho auf das Verhalten der CSU-Stadtratsfraktion, die deutliche Kritik in der Öffentlichkeit und nicht das schlechte Wahlergebnis der Landtagswahl 1982 für die Münchner CSU (Rückgang von 50,1% auf 43,4%) veranlaßte den seit Juni 1982 im Amt befindlichen neuen Kreisverwaltungsreferenten, Dr. Peter Gauweiler, dazu, uns eine Kompromißlösung anzubieten: Ein Sonderzuschuß an den Verein für eine ad hoc einzurichtende Ausländerberatung nur für das Jahr 1983 war die etwas verwunderlichen Lösung. Die Kommunalwahl 1984 brachte die CSU wieder in die Opposition. Die neue Stadtratsmehrheit beendete vorerst die finanzielle Zitterpartie und beschloß eine tragfähige Bezuschussung auf Dauer.

Ein Stuhl und seine Folgen

Auch die Münchner *Pro Familia* wurde ursprünglich von Ärzten gegründet, von daher war die Beratungsarbeit über lange Jahre durch die Mitarbeit der Ärztinnen be-

stimmt. „Der Stuhl“ war daher ein selbstverständliches und notwendiges Requisite der Münchner Beratungsstellen. Mit der 1974 beginnenden Bezuschussung der Beratungsstellen durch die Regierung von Oberbayern begann diese Behörde, die auch Aufsichtsbehörde der Stadt München ist, zunehmend mehr, die Beratungsarbeit zu kontrollieren. Die im Verhältnis zu anderen Beratungsstellen große Zahl von mitarbeitenden Ärztinnen war der Behörde schon bald verdächtig (und zu teuer). Da Ärzte aber in den Bezuschussungsrichtlinien ausdrücklich als Mitarbeiter in Ehe- und Familienberatungsstellen genannt waren, hatte die Regierung lange keine Möglichkeit, die Zahl der Ärzte zu verringern.

Dies änderte sich schlagartig, als der zuständige Sachbearbeiter von der Existenz der Untersuchungsstühle erfuhr. Sein Verdacht war, wir würden eine illegale Arztpraxis unterhalten und dort vielleicht sogar illegal Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Diesen Verdacht konnten wir nur mit großer Mühe und mit Hilfe der Stadt München ausräumen. Es blieb jedoch der Vorwurf, die Ärztinnen würden nicht nur Beratung im Sinne der Richtlinien durchführen sondern auch „Behandlungen“ vornehmen (Untersuchungen, Verschreibungen).

Da wir befürchten mußten, daß damit die bisherige Mitarbeit der Ärztinnen gefährdet war, bemühten wir uns mit Hilfe des DPWW und der Stadt München intensiv, mit der Regierung in eine inhaltliche Auseinandersetzung über den Begriff der Familienplanungsberatung und über Beratung allgemein einzutreten. Die Folge war, daß wir ultimativ aufgefordert wurden, die Stühle aus den Räumen der Beratungsstellen zu entfernen und uns sonst die Rückzahlung der gesamten Zuschüsse angedroht wurde.

In dieser kritischen Situation hätte das Sozialministerium eine abschließende Klärung auf unseren Antrag hin vornehmen müssen. Da wir jedoch befürchten mußten, daß diese Klärung auf unseren Antrag hin vornehmen müssen. Da wir jedoch befürchten mußten, daß diese Klärung nur Einschränkung bedeuten könne, kamen wir mit Hilfe der Stadt auf eine relativ einfache Lösung. Die Mitarbeiter der Ärztinnen und damit die Möglichkeit, weiterhin die „Sozialpille“ zu verteilen, wurde aus der Beratungsstelle in ein extra „Ärzteprojekt“ herausverlagert, das ohne staatliche Mittel, sondern nur mit städtischen Mitteln finanziert wird. Für diese Tätigkeit wird in der Beratungsstelle ein eigener Raum zur Verfügung gestellt, der damit nicht mehr zu den Räumen der Beratungsstelle gehört. Durch diese Lösung war die Regierung zufriedengestellt, und wir konnten unsere Arbeit mit Stühlen im gleichen Umfang wie bisher, jedoch mit einem neuen Projekt, fortführen. ▶

Das Team funktioniert nicht mehr

Durch die große Zahl der Mitarbeiter war das bisherige Team nicht mehr arbeitsfähig. Kommunikationsprobleme und unklare Entscheidungsstrukturen führten zu zahlreichen Konflikten. Das Eingreifen des Vorstands konnte die Situation nicht verbessern. In dieser Situation versuchten wir Mitte 1985, mit Hilfe eines externen Organisationsberaters eine neue Struktur für die Einrichtungen der Münchner *Pro Familia* zu entwickeln.

Nach der gemeinsam entwickelten neuen Struktur wurden sechs Arbeitsbereiche gebildet, die ihre fachliche und organisatorische Arbeit weitgehend selbstverantwortlich erledigen sollten. Jeder Arbeitsbereich wählte auf Zeit einen Leiter oder eine Leiterin. Diese sechs bildeten das „Leitungsteam“. Zusammen mit dem Geschäftsführer sollte dieses Gremium die höchste Entscheidungsinstanz aller Münchner Einrichtungen sein. Dieses Gremium sollte alle Fragen entscheiden, die nicht in den Arbeitsbereichen selbst entschieden werden können, alle übergeordneten Fragen und alle personellen Angelegenheiten. Der Geschäftsführer sollte den Vorstand mit weitgehender Entscheidungskompetenz vertreten.

Der Vorstand selbst sollte sich auf die Vertretung des Verbandes in der Öffentlichkeit und die Mitgliederarbeit beschränken können. Der Vorstand mußte lediglich entscheiden, wenn sich das Leitungsteam und der Geschäftsführer nicht einigen können.

Diese Struktur wurde inzwischen zwei Jahre erprobt. In einer gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Mitarbeitern im Oktober 1987 wurde die neue Struktur als verbindlich beschlossen.

Was wir gelernt haben

In den vergangenen Jahren haben wir alle, als Mitarbeiter, als Vorstandsmitglieder oder als Mitglieder im Ortsverband München sehr viel gelernt – oft und zunächst vorwiegend unfreiwillig und in Reaktion auf Ereignisse oder das Handeln anderer. Doch je mehr wir verstanden, daß unsere fachlich doch so gute (oder zumindest so gut gemeinte) Tätigkeit nicht in einem gesellschaftlichen und politischen Vakuum stattfinden kann, daß Zuschußgelder Interesse verfolgen, daß auch politische Freunde oft nicht weit genug denken (sondern die nächsten Wahlen im Blick haben), daß man selbst gestalten muß, um nicht verunstaltet zu werden, und daß man nur selbst die Voraussetzungen schaffen kann, um handlungsfähig zu werden, kamen wir vom eher Naturwüchsigen, von der Reaktion zum eigenen Planen und Handeln.

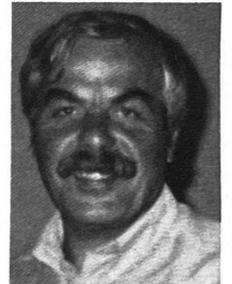
Wichtige Schritte dazu waren:

- Einrichtung und Professionalisierung von Geschäftsführung und Verwaltung;
- arbeitsrechtlich geklärte und abgesicherte Beschäftigung der Mitarbeiter (Stellenbeschreibungen, schriftliche Arbeitsverträge, Umwandlung von Honorarverträgen in Festanstellungen);
- Entflechtung von Interessenlagen (keine Mitarbeiter mehr im Vorstand, Wahl eines Betriebsrates) – neue Entscheidungsstrukturen;
- regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit durch Mitarbeiter (Pressekontakte, Kontakte zur Fachbasis);
- Klärung der Arbeitsgrundlage mit Zuschußgebern und Pflege der persönlichen Kontakte zu den entsprechenden Sachbearbeitern;
- Aufbau und Pflege von politischen und fachlichen Kontakten;
- Mitarbeit in Fachgremien zur Verbesserung der Kommunikation und zum Aufbau solidarischer Unterstützung.

Daß unsere vielfältigen Bemühungen Schritte in die richtige Richtung waren, zeigt

der Erfolg unserer Bemühungen auf Einrichtung dieses „Sexualpädagogischen Projektes“.

Nach der ständigen Ablehnung der Zuschußanträge in den vergangenen fünf Jahren war die intensive Einwirkung auf die Meinungsbildung in der zuständigen Verwaltung (Stadtjugendamt), in den Stadtratsfraktionen und im Jugendwohlfahrtsausschuß letztendlich erfolgreich: Gegen den Willen der Jugendamtsleitung (bei Zustimmung der Referentenebene) beschloß der Jugendwohlfahrtsausschuß die Einrichtung dieses Projektes mit zwei Mitarbeitern und der entsprechenden sachlichen Ausstattung.



Friedrich W. Hosemann, 45, Sozialpädagoge, Geschäftsführer des Ortsverbands München der *Pro Familia*

Sexualpädagogik vernachlässigt

Defizite öffentlicher Förderung in Nordrhein-Westfalen

Die öffentliche Armut der Länder und Kommunen ist besonders ausgeprägt in wirtschaftlichen Krisengebieten mit hoher Arbeitslosigkeit und vielen Sozialhilfeempfängern. Finanzielle Förderungen, die nicht durch Gesetze vorgeschrieben sind, fallen Streichungen zu allererst zum Opfer. Dabei wächst der Beratungsbedarf.

Eva Böller

Siebenhundertachtundzwanzigtausendeinhundertundachtzig Arbeitslose sind zur Zeit in Nordrhein-Westfalen registriert. 540019 erhalten Leistungen vom Arbeitsamt. 29049 Menschen haben eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) „ergattert“. Die letzte Zeit ist – besonders im Ruhrgebiet – gekennzeichnet von Aktionen der abhängig Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften gegen Arbeitsplatzabbau und Vernichtung ganzer Stahl- und Bergbaustandorte. Jede/r weiß, an einem Arbeitsplatz der Montanindustrie hängt ein weiterer aus anderen Beschäftigungszweigen.

Die SPD-Landesregierung hat Ende 1987 einen Haushalt von 61 Milliarden verabschiedet. Der Schuldenberg türmt sich auf 100 Milliarden DM. Die Neuregelung des Länderfinanzierungsausgleiches und die Steuerreform schränken die öffentlichen

Haushalte des Landes und der Kommunen noch mehr ein. Städte wie Duisburg und Oberhausen hängen bereits am Tropf der Landesregierung. „NRW schnallt den Gürtel enger“ (Frankfurter Rundschau, 19. 12. 1987) sind die wenig mutmachenden Äußerungen der Landespolitiker.

Finanzierung der Pro Familia

Angesichts dieser Lage kann sich *Pro Familia* insgesamt noch nicht arg beklagen. *Pro Familia* unterhält in Nordrhein-Westfalen 26 Beratungsstellen, die nach den Richtlinien für Schwangerschaftskonfliktberatung gefördert werden. 70% der Mittel kommen vom Land; 30% sollen – nach dem Willen der Landesregierung – von den Kommunen aufgebracht werden. Sollen! Und da steckt auch schon Pferdefuß. Diese 30% sind für die Kommune eine sogenannte freiwillige Leistung. In Zeiten angespannter

Haushaltlage ist sie allerdings ständig gefährdet. Suggestiert doch der Sprachgebrauch: „Freiwillige Leistungen“ sind unwichtige Leistungen, die wir uns in „fetten Jahren“ genehmigen, in „mageren Jahren“ aber nicht mehr leisten können. Nur wenige wissen, was „freiwillige Leistungen“ bedeutet: Die Aufgaben, die sonst staatliche Stellen übernehmen müßten, werden auf Dritte übertragen. Leistungen dafür sind nicht einlagbar. Und was das heißt, hat *Pro Familia* zur Genüge erfahren. Die flankierenden Maßnahmen zur Schwangerschaftskonfliktberatung – nach der Verabschiedung der Indikationslösung 1976 groß angekündigt und teilweise auch eingeführt – sind immer mehr „weggespart“ worden. Durch die Landesregierung werden Sexualberatung und Sexualpädagogik nicht gefördert. Die Förderrichtlinien beschränken sich immer enger auf Schwangerschaftskonfliktberatung und Teilbereiche der Familienplanung. „Freiwillige Leistungen“ versuchen viele Kommunen einzusparen, um ihr Defizit zu mildern.

Beispiele

Die Stadt Köln (SPD regiert) weigert sich seit Jahren, mehr als 25 % der kommunalen Kosten zu übernehmen. Die fehlenden 5 % verschlingen rund die Hälfte aller Landesmitgliedsbeiträge der *Pro Familia*. Im Klartext bedeutet das, Beträge, die in erster Linie für Sexualpädagogik, Sexualberatung und andere Aufgaben gedacht sind, werden uns weggenommen. Wir müssen sie in einen Bereich stecken, der vom Gesetzgeber den Frauen zwangsweise vorgeschrieben wird und daher auch von der öffentlichen Hand zu finanzieren ist.

Ein anderes Beispiel ist Krefeld. Dort erhalten wir seit Jahren von der dortigen CDU-Mehrheit im Rat eine Festbetragsfinanzierung, die gerade 50 % des kommunalen Soll-Anteils deckt. Dringende Aufforderungen, die volle Deckung zu übernehmen, um unsere Vereinsmittel für andere wichtige Aufgaben nutzen zu können, sind bisher immer abgelehnt worden mit dem Hinweis auf knappe Kassen und am Ort arbeitende andere Beratungseinrichtungen wie Gesundheitsamt und Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF), die möglicherweise ausreichend seien. Zum Vergleich: Der SKF hat etwa ein Sechstel der Beratungsfälle und bekanntlich keine Indikationsmöglichkeit. Für das Jahr 1988 war sogar die nur 50 %-Förderung in Frage gestellt. Einfallreiche Aktionen der GRÜNEN, die auch im Stadtrat vertreten sind, und die gute Öffentlichkeitsarbeit von seiten des DPWV haben dem Einhalt geboten. Die Argumente überzeugten auch die Vertreterinnen der CDU-Fraktion, des SKF und die

Vorsitzende des Krefelder Katholikenrates. Sie setzten sich für die Finanzierung der Beratungsstelle der *Pro Familia* ein, damit wir unser Geld in den vorbeugenden Bereich investieren können. So ist als Ergebnis in diesem Jahr der Kelch noch einmal an uns vorbeigegangen.

Es gibt auch Positives zu berichten. Die CDU-Ratsmehrheit in Münster weigerte sich immer, *Pro Familia* überhaupt zu unterstützen. Nach den letzten Kommunalwahlen haben sich die politischen Verhältnisse geändert. Die SPD/FDP-Mehrheit sichert uns die 30 %-Finanzierung. Darüber hinaus unterstützt die Stadt erfreulicherweise alle präventiven Maßnahmen wie Sexualpädagogik, Sexual-, Lebens-, Partnerberatung mit hohen Zuschüssen, die eine wirksame Arbeit möglich machen.

Die Verbandsarbeit bei *Pro Familia* gestaltet sich alle Jahre wieder zu einem Ringen um die nötigen Finanzen, um Entsperrungsanträge, um Bewilligung zunächst gesperrter Gelder, um Anerkennung von besonderen Ausgabenposten. Bisherige Spendeneinnahmen und Gelder aus Straf- und Gnadenverfahren sind drastisch zurückgegangen. Gründe dafür sind auch Arbeitslosigkeit und Neue Armut. Die über Strafverfahren festgelegten Bußgelder werden zunehmend den Staatskassen zugesprochen. Die freien gemeinnützigen Träger gehen mehr und mehr leer aus. Bei vermehrter Zahlungsunfähigkeit der Verurteilten wird die Strafe häufiger „abgesessen“ oder abgearbeitet als bezahlt.

Beratungsbedarf

Zunehmende Arbeitslosigkeit und Armut machen auch die Beratungen bei *Pro Familia* schwieriger, komplexer und damit langwieriger. Materielle Probleme und/oder Arbeitslosigkeit verursachen viele Formen psychischen Leids und neue Probleme. Mehr Menschen suchen eine Beratung: von Schuldnerberatung (Duisburg) bis Sexual-Lebens-Partnerberatung. Und hier liegt ein weiteres Problem der *Pro Familia*-Arbeit: für diese Beratung erhalten wir keine Landesmittel, sondern lediglich hier und da kommunale Zuschüsse. Diese wiederum als „freiwillige Leistungen“, die vorrangig gestrichen werden können. Für das Jahr 1988 gibt es vermehrt negative Signale aus einigen Städten.

Im Bereich der flankierenden Maßnahmen blieben uns als „Puffer“ die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf kommunaler Ebene. Hier konnte in Teilbereichen *Pro Familia*-Arbeit in unserem Sinne geleistet werden. Hinzu kommt ab 1988 ein landesweites AIDS-Aufklärungsprogramm, das – für uns völlig unverständlich – ausschließlich auf ABM-Basis abgewickelt werden soll. In

Schnellkursen erhalten die künftigen ABM-Kräfte AIDS-Unterricht, wobei uns die Arbeitsinhalte als Träger noch gar nicht bekannt sind, und müssen dann schnell, aber zeitlich befristet in diesem schwierigen und angstbeladenen Bereich, in Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen arbeiten.

Aus der Praxis wissen wir um den Doppelcharakter von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Zwei Jahre sind schnell um, eine neue ABM-Kraft muß eingearbeitet werden. Bisher konnten wir aus finanziellen Gründen keine einzige ABM-Stelle in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umwandeln. Werden diese Behelfe dem beratenden und/oder dem ratsuchenden Menschen gerecht? Steht es im Verhältnis zum Verwaltungsaufwand? Wie können wir verhindern, daß Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ordentliche Arbeitsverhältnisse verdrängen? Bei aller Kritik an diesen Behelfslösungen wissen wir auch, daß nur so einige Arbeitslose Berufserfahrung überhaupt erwerben können und darüber hinaus einen Anspruch auf Arbeitslosengeld bekommen. Und für uns ist es bisher der Weg, zusätzlich Arbeitsinhalte anbieten zu können.

Neue Finanzierungsgrundlage erforderlich

In ihrer Information zur Haushaltspolitik im Sozialbereich erklärt die Landesregierung am 15. 7. 1987: „Einschränkungen sind nur dort vorgesehen, wo in der Vergangenheit Mitnahmeeffekte festgestellt werden mußten.“ Professor Biedenkopf (CDU) sagte auf der Mitgliederversammlung der DPWV am 5. 12. 1987: „Die weitere Entwicklung ist von unserer Fähigkeit abhängig, überholte Besitzstände abzubauen und neue Prioritäten zu setzen.“ Solche Äußerungen gehen schlicht an der Realität der zunehmenden Not einer großen Bevölkerungsgruppe vorbei. Die Realität belegt, daß es nicht darum gehen kann, „Besitzstände“ abzubauen. Selbst „Besitzstandswahrung“ reicht aufgrund der gestiegenen Anforderungen an *Pro Familia* längst nicht mehr aus. *Pro Familia* muß finanziell in die Lage versetzt werden, die notwendigen Beratungen geben zu können. Verhandlungen mit der Landesregierung und den Kommunen über eine ausreichende, dynamische Festbetragsfinanzierung einschließlich der Förderung der präventiven Arbeit der *Pro Familia* laufen seit einiger Zeit. Sie geben uns noch Hoffnung, die Finanzierung auszuweiten und uns von dem alljährlichen Geldfeilschen zu befreien. Die so gewonnene Zeit kann dann sinnvoll für die inhaltliche Arbeit genutzt werden.

Eva Böller, Buchhändlerin, seit 1983 Landesvorsitzende der *Pro Familia* in NRW.

Lokale Öffentlichkeitsarbeit – was bringt das?

Öffentlichkeitsarbeit bedarf eines Konzeptes und der Kontinuität, wenn sie etwas erreichen will. Diese Einsicht wird ebenso oft wiederholt wie mißachtet. Gerade außerhalb der Großstädte kann ihre Befolgung für die Existenz von Pro Familia entscheidend sein.

Die Geburt des *Pro Familia*-Kreisverbandes im CDU-FDP-regierten Hochtaunuskreis in Hessen war langwierig und kompliziert. Trotz hartnäckigem Widerstand wurde der Verein 1978 von Frau Büschler, der späteren Vorsitzenden, und einigen interessierten Bürgerinnen und Bürgern gegründet. In Räumen, welche die Stadt Bad Homburg für vier Stunden in der Woche kostenlos zur Verfügung stellte, fanden ein Jahr später die ersten Beratungen statt. Die erste Vorsitzende des Kreisverbandes war zugleich Leiterin der Beratungsstelle; außerdem gehörten dem Team noch eine Ärztin sowie eine Sozialarbeiterin an. Da alle Mitarbeiterinnen zunächst auf Honorarbasis arbeiteten und später lediglich Teilzeit-Verträge hatten, mußte das Beratungsangebot – zunächst – auf Schwangerschaftskonflikt- und Partnerschaftsberatung beschränkt bleiben. Monate später wurde das Team um eine Mitarbeiterin erweitert, die sich ausschließlich der Sexualpädagogik widmete.

Die Kosten der Beratungsstelle wurden durch Landesmittel, Kreiszuschüsse, Mitgliedsbeiträge, Spenden und Eigenmittel gedeckt.

Kontaktaufnahme und Gespräche mit Politikern der Stadt Oberursel ermöglichten es, auch dort eine Sprechstunde pro Woche einzurichten, ebenfalls in stundenweise zur Verfügung gestellten Räumen.

Die *Pro Familia* hatte es geschafft, in einem eher ablehnenden Haus einen Fuß in die Tür zu bekommen. Nun galt es, diesen Spalt millimeterweise weiter zu öffnen.

Durch gute persönliche Kontakte sowie jährlich wiederkehrende Gespräche mit Politikern des Kreises und der beiden Städte Bad Homburg und Oberursel wurde die Finanzierung der Beratungsstelle immer aufs Neue sichergestellt.

Der Bekanntheitsgrad der *Pro Familia* in der breiten Bevölkerung war sehr gering. Die Mehrzahl der Klienten/-innen wurde von Ärzten überwiesen. Nur wenige kannten das gesamte Spektrum der *Pro Familia*-Arbeitsgebiete. Das bedeutete für die Mitarbeiterinnen, daß sie mit Informationen aus der Beratungsstelle an die Öffentlichkeit gehen mußten. Dies erfolgte in Form von Infoständen bei Veranstaltungen und öffentli-

chen Podiumsdiskussionen im Stadthaus von Bad Homburg.

Unsere systematisch angelegten zahlreichen sexualpädagogischen Kontakte mit Schulen, Einrichtungen der Jugendpflege, Kirchengemeinden, Kindergärten, Heimen haben sich als gelungene und effektive Öffentlichkeitsarbeit erwiesen. Vor Ort, in den Einrichtungen der abgelegenen Gemeinden, haben wir die Bevölkerung mit der Arbeit der *Pro Familia* theoretisch und praktisch bekannt gemacht. Hier war es auch möglich, Mißtrauen und Vorurteile gegen die *Pro Familia* zu thematisieren (Standpunkte zum §218) und teilweise auszuräumen.

Der Umzug 1986 in eigene Räume war ein finanzielles Wagnis. Dadurch konnten wir jedoch endlich tägliche Öffnungszeiten in einer angemessenen Umgebung anbieten. Gleichzeitig wurden einige strukturelle Veränderungen vorgenommen: Zum einen wurden Vorstand und Mitarbeiterteam personell voneinander getrennt, zum anderen entschloß sich das Team, die Verantwortung für die Arbeit gleichberechtigt zu tragen und verzichtete auf eine Leitung. Das bedeutete zunächst einen Mehraufwand für die Mitarbeiterinnen, da sich grundsätzlich jede über die Vorgänge in der Beratungsstelle sachkundig machen mußte.

Ein großer Vorteil dieser Organisationsform zeigt sich darin, daß von nun an alle Auskünfte erteilen und in Gesprächen mit den verschiedenen Gremien des Kreises und den Gemeinden Stellung beziehen konnten. Vor allem die gute und regelmäßige Zusammenarbeit von Team und Vorstand (Klausurtagungen und Mitarbeiterbesprechungen) machten es möglich, daß Konzepte inhaltlich gemeinsam erarbeitet werden konnten.

Eine konstruktive Öffentlichkeitsarbeit stand an erster Stelle; sie hatte zweierlei Ziele im Auge:

- detaillierte Information zu geben über die verschiedenen Arbeitsgebiete der *Pro Familia*, verbunden mit konkreten Angeboten für verschiedene Zielgruppen (Fortbildung für Multiplikatoren, Gesprächsgruppen und Jugendliche und Erwachsene).

- die Arbeit der *Pro Familia* durch regelmäßige finanzielle Zuschüsse (Verankerung im Haushalt) aller Städte und Gemeinden im Hochtaunuskreis zu sichern.

Alle Gespräche mit offiziellen Personen und Gremien wurden grundsätzlich von je einem Vorstandsmitglied und einer Mitarbeiterin geführt. Unsere Schreiben, Jahresberichte und Einladungen gingen stets an alle Fraktionen des Kreises und der Kommunen. Es war uns wichtig, mit allen ins Gespräch zu kommen.

Die zeitaufwendige Arbeit war ein voller Erfolg! Innerhalb von zwei Jahren waren 11 von 13 Gemeinden bereit, die Arbeit der *Pro Familia* mit unterschiedlichen Beträgen regelmäßig zu fördern; der Kreiszuschuß wurde erhöht. Die Beratungsstelle ist zu einer festen Einrichtung geworden, die von anderen Institutionen ernst- und von der Bevölkerung immer mehr in Anspruch genommen wird.

Außer gezielten Pressekonferenzen besteht ein weiterer Bereich unserer Öffentlichkeitsarbeit bis heute darin, bei regelmäßigen Veranstaltungen und über die Presse zu bestimmten Themen wie Aids, Situation der alleinerziehenden Frauen Stellung zu nehmen.

Nach wie vor ist die *Pro Familia* eine Organisation, die sich mit Vorwürfen und Verurteilungen durch Andersdenkende auseinandersetzen hat. Auch hier haben wir die Erfahrung gemacht, daß über die Öffentlichkeit – aber auch im persönlichen Gespräch – Aufklärung und etwas mehr gegenseitige Akzeptanz geschaffen werden kann. Klar ist uns allen, daß dies nur mit qualifizierter Arbeit und mit viel Einsatz von Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitgliedern, häufig in der Freizeit, geleistet werden kann: heute und in Zukunft.

Rückblickend auf knapp zehn Jahre der *Pro Familia* im Hochtaunuskreis kann gesagt werden, daß eine offensive kontinuierliche, breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit dazu geführt hat, daß die Arbeit für alle transparent wurde und die *Pro Familia* zu einer bekannten Einrichtung geworden ist.

Folgen nach und Folgen vor . . .

Was besagen seelische Krisen nach legalen Schwangerschaftsabbrüchen?

Führt der Schwangerschaftsabbruch mit einer angebbaren Wahrscheinlichkeit zu seelischen Schäden? Mit der Behauptung eines solchen Zusammenhangs wird versucht, Politik zu machen. Aber sie hält einer Kritik nicht Stand.

Gerald Ullrich

Die öffentliche Diskussion um die legale Abtreibung hat sich in den letzten Jahren verschoben: der Celler Amtsrichter, der einem 16jährigen, in einem Heim lebenden Mädchen das Recht absprach, sich – entsprechend der ärztlichen Meinung – auf die soziale Notlage als Indikation für den legalen Abbruch zu berufen¹⁾, setzt nur eines unter vielen Zeichen für die „Wende“ in der Abtreibungs-Politik.

Eher zufällig denn berufsmäßig wurde ich vor einiger Zeit mit den Veröffentlichungen von Professor Peter Petersen vertraut, einem gynäkologischen Psychosomatiker und ehemaligem Kuratoriumsmitglied der *Pro Familia*, aus der er sich mit einer Polemik in Form eines „offenen Briefes“ 1980 verabschiedete²⁾. Aus der Vielzahl der (schlechten) Aktualitäten, die seine zahlreichen Veröffentlichungen enthalten, möchte ich hier vor allem seine Ausführungen zur Frage der „seelischen Folgen nach legalen Schwangerschaftsabbruch“ herausgreifen, weil auch solche „seelischen Folgen“ zur (psychohygienischen) Begründung einer Verschärfung der Indikationspraxis diskutiert werden³⁾ und weil an dieser Diskussion eine reduktionistische Auffassung in der Frage seelischer Verarbeitung deutlich gemacht werden kann.

Empirische Untersuchungen

Eine Auswertung verschiedener Nachuntersuchungen an Frauen nach legalen Schwangerschaftsabbruch bildet den Ausgangspunkt⁴⁾. Die von Petersen durchgesehenen und referierten Untersuchungen stimmten dahingehend überein, daß bei wenigstens zwei Dritteln der Frauen Reaktionen der Entlastung und der Erleichterung aufgetreten waren, daß bei bis zu einem Viertel der Frauen passagere, zumeist depressiv gefärbte Symptome auftraten und daß schließlich vier bis neun Prozent der Frauen längerfristige und schwere seelische Störungen zeigten. Korrelative Zusammenhänge mit äußeren Faktoren, also etwa dem Familienstand, der sozialen Schicht, die prognostisch günstige oder ungünstige Verarbeitungsweisen anzeigen könnten, ließen

sich als statistisch bedeutsam nur für „starke religiöse Bindung“ und für Merkmale sozialer Isolation der Frauen (als jeweils prognostisch ungünstige Faktoren) feststellen. Im Hinblick auf die Indikationsarten, die in den Untersuchungen zugrundeliegenden Stichproben ebenfalls variierten, zeigte sich entweder kein Einfluß, oder es sprach die „Notlagen-Indikation“ eher für eine günstige, ohne gravierende seelische Beschwerden einhergehende Verarbeitung des Abbruchs.

Stellt man in Rechnung, daß im Hinblick auf konflikthafte Verarbeitung ein „Gefälle von der sozialen über die medizinische zur psychiatrisch-sozialen und schließlich rein psychiatrischen Indikation besteht“⁴⁾, wäre für die zahlenmäßig wohl bedeutsamste Gruppe der Notlagen- und medizinischen Indikationen eher mit einem noch geringeren Auftreten gravierender Verarbeitungsformen zu rechnen gewesen.

In das Schicksal fügen

Für Petersen gelten – „ganz gleich, wie man diese Zahlen interpretiert“ – diese als Beleg für die „traumatisierende Wirkung des Eingriffs und der damit zusammenhängenden Umstände“⁴⁾. Sie besagen, daß bei vier bis neun Prozent der Frauen mit schweren und längerfristigen Auffälligkeiten zu rechnen sei. Ein Ergebnis, das er später als „überraschend hohen Prozentsatz“ von Frauen mit psychoreaktiven Störungen aufgreift^{3,5)}, das ihn zum Umdenken in der Beratungsfrage bewogen hat, in der der Selbstbestimmung der Frau nicht mehr die höchste Priorität zuerkannt wird⁵⁾. Ein Ergebnis auch, das in die Beratung im Sinne der Aufklärung der Frau „über alle Risiken des Abortes“ einfließen soll⁶⁾ (Hv. P.) und das so den Boden bereiten hilft für einen von Petersen so genannten „entscheidenden inneren Reifungsschritt“⁸⁾, der im Kern besagt: „Bewußtsein für das vorgeburtliche Menschenleben“³⁾ und eine dazu entsprechende Haltung des „Kommenlassens“, in der die Frau fähig wird, „aus innerer Einsicht in die Notwendigkeit des eigenen Fruchtbarkeitsschicksals zu handeln“⁷⁾. Dieses mit den im „New Age“ aufgekommenen „Schicksals-Psychologien“ sehr verwandte „Argument“ kann dann wahlweise gegen die an künst-

licher Befruchtung interessierte Frau gewandt werden, wie gegen die schwangere, an Abtreibung denkende. Allemal geht es um das Sich-Fügen ins eigene Schicksal, das „neu“ gesehen werden soll, statt es handelnd zu verändern.

Was mir – ungeachtet der pseudopsychologischen Verbrämungen weiblicher Gebärfähigkeit – hier zunächst wichtig erscheint, ist die eigentlich psychologische Frage der Verarbeitung des Abbruchs, das heißt, des Verhältnisses von realem Ereignis und dessen subjektiver Repräsentation. Sind aus dem Umstand, daß nach dem Abbruch bei einem Teil der Frauen gravierende seelische Reaktionen festgestellt werden können, Rückschlüsse über den Abbruch zulässig?

Oder lassen sich gar „präventive“ Indikationsverweigerungen rechtfertigen im Sinne „psychohygienischer“ Konsequenzen aus diesem Befund?

Abbruch als Trauma?

Petersen schon sprachlich kurioses Resümee aus den Nachuntersuchungen, daß nämlich „Frauen, die den Schwangerschaftsabbruch wünschen, in jedem Fall zu einem bestimmten Prozentsatz(?) ein unglückliches Schicksal haben“ (2; Hv. G. U.) und daß man (als prognostische Faustregel) mit soundsoviel Prozent Störungen zu rechnen habe, reduziert die seelischen Reaktionen auf dem Abbruch selbst innewohnende Schädigungen, so, als handle es sich hier um einen quasi naturwüchsigen und nicht etwa eminent gesellschaftlichen und psychologisch vermittelten Prozeß. (Im übrigen eine, für einen mit der Trauma-Diskussion in der Psychoanalyse sicher wohlvertrauten Psychoanalytiker, seltsam unkritische Auffassung.)

So heißt es denn auch im Titel des Artikels von Petersen „seelische Folgen nach“ und nicht von legalen Abbrüchen⁴⁾. Aber was sind „Folgen nach“? Angemessener wäre es in der Tat, von seelischen Reaktionen nach legalen Schwangerschaftsabbruch zu sprechen. Dadurch wäre der Blick dann stärker auf die verschiedenen Verarbeitungsweisen und deren Determinanten gelenkt. Dies deutet sich bei Petersen auch in der Rede von der traumatisierenden Wirkung des Abbruchs und der damit zusammenhängende Umstände an. Allein, eine Reflektion dieser „Umstände“, also aller vermittelnden Faktoren, findet kaum statt, seien diese nun un-

mittelbar situationsspezifische (abschätzige und verurteilende Blicke der am Abbruch beteiligten Behandler), Ereignisse im Vorfeld (die Nötigung, überhaupt eine Indikation zu erlangen) oder auch überdauernde innere und äußere Dispositionen. Wie wichtig auch letztere sind, zeigen statistisch gesicherte ungünstige Faktoren die, anstatt sie mit dem Hinweis auf die grundsätzliche „Relativität statistisch ermittelter Faktoren“ auszublenden⁴⁾, eine eingehendere Würdigung hätten erfahren müssen.

Zu einem lange währenden Trauma wird der Abbruch offenbar nicht als Abbruch, sondern vermittelt über die spezifischen Bedeutungen, die die Betroffenen diesem verleihen. Das heißt, selbst offenkundig im Zusammenhang mit dem Abbruch auftretende seelische Krisen sind *nicht* als dessen schädigende Potenzen anzusehen, was umgekehrt nicht heißen darf, daß man nicht mehr als bisher für eine nicht-traumatisierende Durchführung des Abbruchs tun sollte – im Gegenteil.

„Psychohygiene“

Entsprechende Zahlenangaben über „seelische Folgen“ aber disqualifizieren (zumindest nicht ohne die entsprechende *bevölkerungspolitische Absicht*) den Abbruch *nicht* und lassen sich schon gar nicht in *zu erwartende* Probleme umrechnen. Geschieht dies dennoch, wird immer versucht, jene gesellschaftlichen Bedingungen, die im Subjekt diese Reaktionen hervorbringen, durch Reduktion auf die Handlung als solche auszublenden. Dadurch wird die Handlung einerseits dämonisiert, der Abbruch erscheint dann als sozusagen psychisch „gefährlich“, und andererseits wird der individuelle Spielraum ausgeklammert, der nämlich in der Distanzierung und Überwindung von herrschenden Normalvorstellungen bestehen kann, seien diese religiöser oder säkularer Natur.

Während für Petersen die Erörterung der Frage „psychohygienischer“ Konsequenzen aus dem Umstand seelischer Störungen nach legalem Schwangerschaftsabbruch der Entfaltung seiner Fruchtbarkeits-Psychologie dient³⁾, auf die einzugehen nur im Rahmen einer gesonderten Abhandlung möglich wäre, halte ich schon diese „Psychohygiene“-Diskussion selbst für im doppelten Sinne verschleiend:

1. verdeckt – ganz praktisch gesehen – der Hinweis auf solche „psychohygienischen“, präventiv gemeinten Indikationsverweigerungen zur Vermeidung nachfolgender seelischer Krisen die Möglichkeit, statt dessen begleitende psychotherapeutische Hilfen anzubieten, über die die vermittelnden Faktoren *aufgeklärt* – anstatt über präventives Nicht-

Handeln zugedeckt – würden;

2. suggeriert diese Diskussion die Vorstellung, der Staat verfolge überhaupt ein Interesse zum Wohle der Frau. Daß dem keineswegs so ist, zeigen nicht allein die angekündigten § 218 StGB-Verschärfungen, sondern es wird dies besonders deutlich durch deren Übereinstimmung mit der sich durch die neuere Geschichte ziehenden staatlichen Bevölkerungspolitik, als einer auf Repressionen beruhenden Menschenproduktion, die von den Protagonisten dieser Politik gern als „Familienplanung“ ausgegeben wird⁹⁾. Nicht zuletzt äußert sich dieses *gegen* die Interessen der Frau gerichtete staatliche Interesse in der Interpretation des Grundgesetzes, das dadurch heute eine Waffe gegen die Selbstbehauptung der schwangeren Frau ist, historisch aber als *ihr Schutz gegen die Interessen des (faschistischen) Staates* konzipiert war¹⁰⁾.

Auf das aufgeregte Geschrei um die Fruchtbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs hatte schon Bertolt Brecht (1930) eine noch heute passende Antwort:

So wie der Staat es in seiner Justiz macht – er bestraft den Mord, sichert sich aber das Monopol darauf –, so macht er es eben überhaupt: Er verbietet uns, unsere Nachkommen am Leben zu verhindern – er wünscht dies selber zu tun. Er behält sich vor, selbst abzutreiben, und zwar erwachsene, arbeitsfähige Menschen.¹¹⁾

Literatur

- 1) DIE ZEIT, Nr. 34, 14. 8. 1987, S. 39.
- 2) P. Petersen und I. Retzlaff: Freiheit und Verantwortung in „Pro Familia“. Deutsches Ärzteblatt, 1980, S. 2192–2197.
- 3) P. Petersen: Gesetzliche Regelungen und seelische Folgen des Schwangerschaftsabbruchs. Medizin Mensch Gesellschaft, 1982, 7, S. 183–190.
- 4) P. Petersen: Seelische Folgen nach legalem Schwangerschaftsabbruch. Deutsches Ärzteblatt, 1977, S. 1205–1212.
- 5) P. Petersen: Das Prinzip Hoffnung und der § 218 StGB. Schleswig-Holsteinisches Ärzteblatt, 1979, S. 530–536.
- 6) P. Petersen: Vorgeburtliches Menschenleben und ungewollte Schwangerschaft: unsere ärztliche Verantwortung.
- 7) P. Petersen: Unsere Beziehung zur Kindesankunft: Machen und Kommenlassen. Vortrag, Ärztekammer Schleswig-Holstein in Bad Segeberg 4. 9. 1982 (im Rahmen der Reihe: Die soziale Beratung nach § 217 StGB) (Vortragsmanuskript).
- 8) P. Petersen: Schuldgefühl, Schuldverfälschung, Schuld. Vortrag, Landärztekammer Schleswig-Holstein in Bad Segeberg 21. 9. 1985 (Vortragsmanuskript).
- 9) G. Heinsohn, R. Knieper und O. Steiger: Menschenproduktion. Allgemeine Bevölkerungslehre der Neuzeit. Frankfurt/M.: Edition Suhrkamp 1979.
- 10) W. Abendroth: Das Abtreibungsurteil des Bundesverfassungsgerichts. (1975) In: ders. Arbeiterklasse, Staat und Verfassung. Köln und Frankfurt/M.: EVA 1977.
- 11) B. Brecht: Schriften zur Politik und Gesellschaft 1919–1956. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1977.

Gerald Ullrich, 28 Jahre, Studium 1979 bis 1985 in Göttingen. Seitdem in der psychosozialen Betreuung chronisch kranker Kinder und ihrer Familien tätig.



Was ich noch sagen wollte zum Pro Familia-Standpunkt

In der Ausgabe 6/1987 haben wir den Pro Familia-Standpunkt zu den Auswirkungen des geplanten Bundesberatungsgesetzes vorgestellt. Dessen Text ist nach einem eingehenden Abstimmungsprozeß mit den Landesverbänden veröffentlicht worden. Ulla Ellerstorfer vom Landesverband Rheinland-Pfalz war an diesem Prozeß beteiligt, sieht ihre Kritik aber nicht ausreichend berücksichtigt, wie die nachfolgende, von der Redaktion gekürzte Stellungnahme ausweist.

Als erstes vermisste ich im Pro Familia-Standpunkt das leidenschaftliche Engagement, mit dem dieser kurz, präzise und deutlich dargelegt wird.

Als zweites vermisste ich die Klarheit zum Ausdruck gebrachte Ablehnung des geplanten Bundesberatungsgesetzes durch Pro Familia auf der Basis des Verbandsbeschlusses von 1986 – bekräftigt 1987 –, der die Streichung des § 218 aus dem Strafgesetz aufgrund der gesammelten Erfahrung von Jahrzehnten fordert.

Als drittes vermisste ich den gültigen rechtlichen Rahmen, innerhalb dessen die Diskussion zu verlaufen hat. In „Beratung in Schwangerschaftskonflikten“ aus evang. Sicht und Verantwortung finde ich beispielsweise den rechtlichen Rahmen der Beratung, wie folgt abgedruckt:

Bundesgesetz: Der § 218 b StGB schreibt vor, daß eine Frau sich mindestens 3 Tage vor dem Eingriff an einen anerkannten Berater gewandt haben muß,

muß, um über die zur Verfügung stehenden öffentlichen und privaten Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder beraten zu werden, die die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Lage von Mutter und Kind erleichtern.

Mit dieser Beratung bleibt die Frau straffrei.

Im *Pro Familia*-Standpunkt hat der rechtliche Rahmen nicht nur offensichtlich keinen Platz gefunden, er hat – hinsichtlich der sozialen Beratung nach § 218 b StGB – wohl auch keine Rolle gespielt.

In „Beratung zugunsten des Lebens“ ist allerlei Allgemeines über psychosoziale Beratung zu lesen, weder fehlt eine Interpretation dessen, was das eigentliche ist, noch, wem wir diese Definition verdanken. Kein Mensch wird irgendetwas davon auch nur irgendwie in Frage stellen, so allgemein gehalten ist es schließlich; weder ich noch irgendein CSU-Anhänger kann daran etwas aussetzen. Nur frage ich mich, was es da eigentlich soll. Hinzu kommt, daß *Pro Familia* mehrfach und nachdrücklich warnt – ich frage mich, wen denn? – den pädagogischen Zeigefinger erhebt, um deutlich zu machen, was denn Ziel jeder Beratung sei, wenn es eine psychosoziale ist. Ich frage mich, wer soll denn belehrt werden? Der ganze, sich anschließende „Wirkungs“-Rest (S. 6) hat die Trennung von Frau und Schwangerschaft so nahtlos nachvollzogen, daß ich immer weniger begreife, wieso innerverbandlich fachlich hochkarätig besetzte Seminare etwa zur „Weiblichen Sexualität“ durchgeführt werden, wiese intensiv arbeitende Gruppen sich tagelang mit dem Thema „Beratung“ auseinandersetzen, alles mit Ergebnisprotokollen an den Bundesvorstand, wenn sich diese Erkenntnisse, daß beispielsweise eine schwangere Frau nicht getrennt gesehen werden kann von ihrer Schwangerschaft und von daher es sich ausschließt, von Tötung eines Menschen zu sprechen, wenn es um Abtreibung geht, wenn dies sich im *Pro Familia*-Standpunkt nicht niederschlägt.

Was gesetzlich vorgeschrieben, also Aufgabe der Beratung nach § 218 b StGB ist, wird der psychosozialen Beratung dann unmittelbar nachgeschoben. Was also ist gemeint, was ist der Standpunkt?

Hier zur Erläuterung mein Standpunkt:

Jede unserer Beratungsstellen informiert, wie gesetzlich vorgeschrieben, über die zur Verfügung stehenden öffentlichen und privaten Hilfen für schwangere Frauen und – die späteren – für Mütter und Kinder. Diese Information ist der schwangeren Frau selbstverständlich immer dann hilfreich, wenn sie keine, zuwenige oder ungenaue Kenntnisse über die sich ständig ändernden familienpolitischen Maßnahmen hat und diese bei ihrer Entscheidung, ein Kind auszutragen oder abzutreiben, eine Rolle spielen.

Aber selbst wenn sie keine Rolle bei ihrer Entscheidung spielen, kann sie diese Information, zu der wir verpflichtet sind, verkraften, wie wir aus Erfahrung wissen.

Im offiziellen Sprach- und Denkgewirr wird aus dieser Informierung eine psychosoziale Beratung. Dies ist verständlich in konfessionellen Einrichtungen. Hier sollen schließlich in die Beratung religiöse Überzeugungen einfließen, ohne Hehl, mit graduellen konfessionellen Unterschieden in der Einstellung zur Abtreibung.

Aber was heißt bei uns, *Pro Familia*, psychosoziale Beratung? Heißt das, daß wir auch einen irgendwie gearteten ideologischen Aspekt psychologisch in die soziale Beratung einfließen lassen wollen? Wenn ja – welchen? Wenn *Pro Familia* schwangere Frauen, die zur sozialen Beratung nach § 218 b kommen, psychosozial beraten will, unterscheidet sie sich, in nichts von konfessionellen Einrichtungen, allenfalls darin, daß die Betroffenen nicht wissen, was ihnen bevorsteht, im Gegensatz zu den konfessionellen Einrichtungen.

Solange wir im Strudel dieses Psychoberatungsgewirrs gefangen bleiben, es so übernehmen, wie im *Pro Familia*-Standpunkt, solange ist es letztlich gar nicht so abwegig, daß die gegnerische Seite unsere „psychosoziale Beratung“ mit ihren – zugegebenermaßen idiotischen – Psycho-Unterstellungen anfüllt und diskreditiert.

Das alles führt allerdings dazu, daß ich diesen *Pro Familia*-Standpunkt gern für die innerverbandliche Weiterbildung benutzte, daß ich ihn aber nach Möglichkeit nur mit Vorbehalt außerhalb des Verbandes verteile. Und das ärgert mich.

Das war's, was ich noch sagen wollte.

Ulla Ellerstorfer

- Anzeige -

SR NEMAČKA U SLICI
(Deutschland im Bild)

120 Fotos aus 107 Städten in der Bundesrepublik. Alle Erläuterungen und eine Einleitung auf serbo-kroatisch. 72 Seiten, DIN A 5, schwarz-weiß.

An: Gerd J. Holtzmeier Verlag,
Weizenbleek 77,
3300 Braunschweig.

- Bitte, schicken Sie mir 1 Exemplar „Nemačka u slici“. DM 5,- sind als Schein bzw. Briefmarken beigelegt.
- Bitte, schicken Sie mir 5 Exemplare „Nemačka u slici“. DM 20,- sind in bar bzw. als Scheck beigelegt.

Name _____

Straße _____

PLZ _____

Ort _____

Buchbesprechungen



Susanne v. Paczensky:
Gemischte Gefühle.
Verlag C.H. Beck,
München 1987. 96 Seiten,
DM 12,80

Susanne von Paczensky gab im November 1987 ihr Buch „Gemischte Gefühle von Frauen, die ungewollt schwanger sind“ im C. H. Beck Verlag heraus.

Mit ihren Augen ermöglicht die Autorin Leserinnen und Lesern dieses schmalen un-aufwendigen Taschenbuches, hinter den Alltag von schwangeren Frauen zu schauen, neben denen sie in der Zwangsberatung vor einer Abtreibung saß. Ohne kämpferisches Wortgetöse, leise und unkompliziert in der Sprache, nähert sie sich erneut der Thematik „ungewollte Schwangerschaft“, in bislang ungewohnter Weise. Als entschäle sie behutsam eine Zwiebel, so entfaltet sie die emotional und rational komplexe Verfassung einer Frau, die von einer Schwangerschaft, die nicht beabsichtigt war, erfährt, die entscheiden muß, ob sie diese Schwangerschaft austragen und ein Kind haben will, oder ob sie diese Schwangerschaft abbrechen läßt.

Zwölf Monate lang hat Susanne v. Paczensky im Hamburger Familienplanungszentrum Frauen in dieser Situation zugehört: Schülerinnen, Studentinnen, Angestellten, Beamtinnen, Sozialhilfeempfängerinnen, Prostituierten und Drogenabhängigen – ausländischen und deutschen Frauen – Ledigen mit Partnern, Alleinstehenden ohne festen Freund, Geschiedenen, Verheirateten – Frauen, die unsere Freundinnen, Ehefrauen, Schwestern, Töchter, Mütter, Verwandte und Bekannte sein können. Jede dritte von uns ...

In diesem Buch wird nahezu nichts über die Geschichte des Paragraphen 218 gesagt. Die sozialen Bedingungen, in denen Frauen in der Bundesrepublik leben und leben müssen, sind nicht sein Thema, wenngleich diese Wirklichkeit in jedem Kapitel auftaucht. Es handelt nicht von den Beziehungen zwischen Frauen und Männern, Männer bleiben als „bedrohliche Schatten“, als Unentschlossene, als Trostbedürftige, als Kümmerer oder Stumme schemenhaft ungreifbar. Das Buch geht nicht ein auf die katastrophale medizinische Unterversorgung der Frauen in diesem Land, wenn es um Abtrei-

bung geht, wenn es auch ohne Scheu über den medizinischen Eingriff beim Abbruch informiert.

Für all diese Themen gibt es genug andere, auch neue Veröffentlichungen.

Themen des Buches sind die gemischten Gefühle von schwangeren Frauen, – das sind ihre Ängste vor einer falschen Entscheidung, gleichviel welche es sei, ihre Überlegungen, Infragestellungen und Selbstbeziehungen, sind Einschätzungen der eigenen Person, manchmal verbunden mit dem ersten konkreten Bilanzziehen des eigenen Lebens „vorwärts und rückwärts“ – wie die Autorin schreibt, wenn diese Entscheidung ansteht.

Selbst die Attitude von Emanzipation, die sich eine abtreibende Frau geben könnte oder die ihr übergestülpt wird, kann fallen, wenn sie denn nichts weiter ist. Der Appell der Autorin ist nicht zu überhören: Frau ist ein Mensch, der eine Entscheidung trifft, wie es ihm in seinen Lebenszusammenhängen, in denen er bleiben möchte, möglich ist und wie er lernen konnte, zu entscheiden in einer singulären, immer wieder ganz besonderen, geschlechtsspezifischen Lebenssituation. Die Vielfalt der Gefühle leuchtet auf, wenn das Beziehungsgeflecht, innerhalb dessen Frauen sich entscheiden – leicht, schwer, zerrissen, enttäuscht, mutig, stolz, tapfer, aufgebend – ins Blickfeld rückt.

Durch wenige, an den Anfang des Buches gesetzte Zeitungsausschnitte rückt Susanne v. Paczensky das Spektrum der Gegnerinnen und Gegner der Abtreibung ins rechte Licht, die Schattierungen ihres frauen-, kinder- und menschenfeindlichen Bewußtseins bedürfen nicht einmal mehr der eigenen Worte. Daß Abtreibung niemals Tötung eines Menschen, niemals Mord eines Menschen ist, darauf macht das dichteste, für mich wichtigste Kapitel des Buches aufmerksam: „Das Kind im Kopf – das Kind im Bauch“. In aller Deutlichkeit erfahren wir von der Diskrepanz zwischen der *einen* betroffenen Frau, *ihrem* Denken und Fühlen verursacht durch die Unordnung, der schönen Welt der Logik und Eindeutigkeit, die das abstrakte Diskrepanz zwischen *ihr* und all der anderen nichtbetroffenen Frauen und Männern, die sich engagieren für oder gegen diese Frau und doch nichts mit ihr gemein haben. In diesem Kapitel geht es bei der betroffenen schwangeren Frau um die Wiederkehr *ihres* Körpers, ihrer ganzen Körperlichkeit, um die oft quälende Bemühung seiner Rückkehr aus eigenen und fremden Vorstellungswelten – der der imaginierten Frau, der imaginierten Mutter, des imaginierten Kindes und seines Entwurfes – in die Konkretheit ihres Daseins.

Die Angst vor der Abtreibung und ihren Folgen – ein weiteres Kapitel des Buches – ist die Angst der Frau vor der Beschädigung

ihrer Körperlichkeit mit all den in sie vermischten eigen-fremden Phantasien und Gefühlen. Es ist *ihre* Angst, sich ein Leid antun zu sollen, was noch heute massenhaft zum Tode führt, wenn auch nicht mehr in unseren Breitengraden, oder sich ein Leid antun zu lassen von einem häufig sie mißbilligenden fremden Menschen, es ist diese Angst, die so schändlich von den meisten involvierten Berufsgruppierungen mißbraucht und künstlich verschoben wird auf die Angst, die die Frau haben soll, einen Menschen zu töten.

Susanne v. Paczensky ist sparsam geblieben mit Worten. Auf nur 90 Seiten versucht sie, für die in der Öffentlichkeit zurecht schweigsam gewordenen Frauen Gedanken-gefühle in Sprache zu kleiden, die – wie einfach, fast tagebuchartig sie auch sein mag – immer nur Abklatsch, das heißt Abstrahierung und Verfremdung erlebter gemischter Gefühle sein kann.

Ein lesenswertes Buch, das eine andere Nachdenklichkeit auslöst.

Ulla Ellerstorfer



Herta Däubler-Gmelin/Renate Faerber-Husemann: §218. Der tägliche Kampf um die Reform, Verlag Neue Gesellschaft, Bonn 1987, 192 S., DM 19,80.

Wenn Herta Däubler-Gmelin ein Buch zum §218 schreibt, darf man gespannt sein. Schließlich ist die stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion auf diesem Gebiet durchaus kompetent – als Juristin und Fachfrau in Bonn für den SPD-Arbeitskreis Recht. Doch hier beginnt auch schon das ganze Dilemma: Man kann eben nicht eine SPD-Wahlschrift verfassen (und nichts anderes ist das Buch) und sich gleichzeitig als Feministin verkaufen, die jeden Stolperstein „der Männergesellschaft“ wütend beiseite wirft. Und man kann auch nicht an die großen politischen Kampfzeiten gegen §218 am Vorabend des Ersten Weltkrieges und später in den 20er Jahren erinnern und, ohne wenigstens einmal den bevölkerungspolitischen Kern des §218 präzise zu benennen, nur „die Männer“ als die Täter, die Schuldigen, die Ignoranten jeden Abtreibungselends hinstellen.

Zwangsläufiges Resultat eines solchen methodischen Vorgehens sind ebenso hanebüchene wie inhaltlich peinliche Behauptungen. Zum Beispiel, daß es die Arbeiterbewegung versäumt habe, die Geburtenregelung zu propagieren, und daß das massenhafte Abtreibungselend Männer durchweg unberührt ließ, „auch solche“, so wörtlich, „die sich für die Verbesserung der sozialen Situation der Arbeiterklasse einsetzten“. Da kann man nur mit dem Kopf schütteln. Denn was ist mit den sozialistischen und kommunistischen Ärzten, die Kopf und Kragen riskierten, weil sie auch gegen den Widerstand in den eigenen Reihen (in der Ärzteschaft waren ja die hartnäckigsten Verfechter eines scharfen Abtreibungsverbots versammelt) für die Abschaffung des §218 kämpften? Max Hodann, Magnus Hirschfeld, Richard Schmincke, Julius Wolf scheinen Däubler-Gmelin und ihrer Mitautorin Renate Faerber-Husemann nicht einmal der Erwähnung wert.

Stattdessen heben sie den SPD-Funktionär und ersten Justizminister der Weimarer Republik, Gustav Radbruch, aufs Podest. Er habe immer wieder den Klassencharakter des §218 verdeutlicht. Das stimmt. Allerdings nur für eine kurze Weile. Schon bald nämlich, als es um die speziell von der KPD verlangte Amnestie der wegen §218 Angeklagten und Verhafteten ging, versteckte sich derselbe Radbruch hinter formalistischen Argumenten. Solange der §218 im Strafgesetzbuch stehe, sagte er, könne man eine Amnestie der §218-Opfer nicht unterstützen. Diese nicht ganz unwichtige Information wird von Däubler-Gmelin und Faerber-Husemann unterschlagen.

Und das offensichtlich mit Kalkül, wimmelt doch das Buch von Auslassungen und historischen Ungenauigkeiten: Die Arbeiterbewegung habe dieselbe „verklemmte Sexualmoral“ vertreten wie die Kirche, heißt es etwa in einem Kommentar zur Kaiserzeit. Tatsächlich traf dies nur auf Teile der Arbeiterbewegung zu. Denn immer auch – das ist hinreichend dargelegt – herrschten in der Arbeiterschaft einerseits brutalere sexuelle Sitten, andererseits ging es ungezwungener als in den bürgerlichen Sozialschichten zu, was sich etwa in der damals aufkommenden „freien Liebe“, der Ehe ohne Trauschein, namentlich in proletarischen Kreisen, niederschlug. An solchen Betrachtungen sind Däubler-Gmelin und Faerber-Husemann nicht interessiert. Und so wundert es denn auch wenig, wenn sie im Kapitel über die Weimarer Republik auch eher unspezifisch auf die Rolle der KPD eingehen. Daß sie die erste und einzige Partei damals blieb, die die ersatzlose Streichung des §218 forderte, ist nirgendwo zu lesen, geschweige denn von ihren Reformprogrammen zum Schutz von Mutter und Kind.

Däubler-Gmelin und Faerber-Husemann haben sich wenig Mühe mit ihrem Buch gemacht. Seitenweise zitieren sie (ohne Quellenangabe) aus anderen Publikationen. Ohne jedes ersichtliche Konzept, ohne jede Begründung. Und nur solche Leser, die sich in der Literatur zum Thema einigermaßen auskennen, finden sich hier zurecht. Vergänglich sucht man eine Literaturliste. Das macht ärgerlich. Ebenso der oft allzu lässige, zuweilen flapsige Ton. So heißt es im Kapitel über die Nazizeit, man habe „nichtarische“ Frauen zur Abtreibung „ermuntert“. Eine unpassende Ausdrucksweise, wo es doch um schreckliche Übergriffe auf den weiblichen Körper unter Zwang und Lebensbedrohung ging. Auch die Bemerkung, die AIDS-Angst treibe „manche seltsame Kondomblüte“, zeugt nicht gerade von dem Bemühen, einer tödlichen Bedrohung ernsthaft begegnen zu wollen.

Brauchbar am Buch ist eigentlich nur der Anhang über „Angriffe auf die Reform des §218 seit der Wende“. Aber: Was nützt eine solche Negativbilanz, wenn nicht zugleich auch realistische Vorschläge gleichsam als SPD-Gegenoffensive unterbreitet werden? Hier geben Däubler-Gmelin und Faerber-Husemann den Lesern nichts an die Hand. Und so erstarrt ihr 192-Seiten-Werk am Ende zu einem hilflosen Blick auf die Bösen der Wende. Eine sozialdemokratische Perspektive jedenfalls ist nicht in Sicht.

Kristine von Soden

Neuerscheinungen

In dieser Rubrik teilt die Redaktion mit, welche Neuerscheinungen ihr zugesandt wurden. Eine Beurteilung ist mit der Nennung nicht verbunden.

Dietrich Ritschl/Boris Luban-Plozza: Die Familie – Risiken und Chancen. Birkhäuser Verlag, Basel 1987. 240 Seiten, DM 24,80.

Lydia Hauenschild: Zwillinge – die doppelte süße Last. Holtzmeier Verlag, Braunschweig 1988. 160 Seiten, DM 18,-.

Eckhard Giesel/Dieter Thamm: Sir werd' ich helfen! Satiren aus den Psychowelt. Psychiatrie Verlag, Bonn 1988, 176 Seiten, DM 24,80).

Volker Faust: Depressionsfibel. Gustav Fischer, Stuttgart 1987. 118 Seiten, DM 16,80.

Termine, Weiterbildung

18. bis 20. März

„Bioenergetik und Sexualität“ (Veranstalter Sexualberatungsstelle ZIST, Richard-Wagner-Str. 9, 8000 München 2, Tel. 089-525222).

25. März

Auftakt einer dreiteiligen Seminarreihe „... kann denn Liebe Sünde sein“ (Aktion Jugendschutz, Fasaneriestraße 17, 8000 München 19, Tel. 089-1299052).

25. bis 27. März

„Sexueller Mißbrauch im Kindesalter“ (Gesellschaft für Sexualerziehung und Sexualmedizin Baden Württemberg, L 1, 1, 6800 Mannheim).

29. März

Gastspiel der „Roten Grütze“ mit „Gewalt im Spiel“ im Volksbildungsheim Eschenheimer Anlage Frankfurt um 19.30 Uhr (Veranstalter Pro Familia Frankfurt und Kinderschutzbund Frankfurt).

14. und 21. April

„Ungewollte Kinderlosigkeit“ (Feministisches Frauen-Gesundheitszentrum Berlin, Bambergstraße 51, 1000 Berlin). Beginn 18 Uhr.

25. bis 27. April

„Wie komme ich mit einer Gruppe ins Gespräch?“ – Kompaktkurs (AG Kommunikation und Medien, Lilo Schaltzriedt, auf der Körnerwiese 9, 6000 Frankfurt).

11. bis 15. April

„Sexueller Mißbrauch – Annäherung an eine Problematik“ (Verein zur Weiterbildung für Frauen, Venloer Straße 405-407, 5000 Köln 30, Tel. 0221-541646 oder 542139).

21. bis 23. April

„Tagesbetreuung von Kindern unter 3 Jahren im Spannungsfeld von Kindes- und Elternwohl“ (Paritätisches Bildungswerk, Heinrich-Hoffmann-Str. 3, 6000 Frankfurt, Tel. 069-6706274).

25. bis 26. April

Lehrerfortbildung „Möglichkeiten und Grenzen der schulischen Sexualpädagogik im Zeichen von Aids“ (Pro Familia Bonn, Prinz-Albert-Straße 39, 5300 Bonn, Tel. 0228-212230).

15. bis 19. Juni

„Homosexualität und Gesundheit“ (Bundesarbeitsgemeinschaft Schwule im Gesundheitswesen, Bahnhofstraße 15, 4400 Münster).

24. bis 26. Juni

„Sexualwissenschaft und Sexualpolitik“ (Deutsche Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Sexualeforschung, Gerresheimer Straße 20, 4000 Düsseldorf, Tel. 0211-354591).

2. bis 3. Juli

„Provokative Therapie bei Partner- und Sexualproblemen“ (Sexualberatungsstelle ZIST, Richard-Wagner-Str. 9, 8000 München, Tel. 089-525222).

16. bis 18. September

Internationaler Kongreß „Persönlichkeitsentwicklung in beruflichen Feldern auf der Grundlage des Psychodramas“ (Pädagogische Hochschule Freiburg (Prof. Dr. Kösel), Kunzenweg 21, 7800 Freiburg, Tel. 0761-682249 oder 682455).

– Anzeige –

Lieselotte Petermann

Das Geheimnis des Weibes



„Im Religionshaß liegt sicher etwas Wahres, also vermutlich etwas Nützliches. Ich wünsche sehr, man möchte dieses ausfinden.“

(Georg Christoph Lichtenberg)

„Ich habe dieses herausgefunden!“

(Lieselotte Petermann)

Hier rechnet eine Frau erbarmungslos ab mit einer Religion, in der sie geradezu die Inkarnation des überheblichen Patriarchats sieht. Ihr leidvoller Lebensweg war begleitet von Religion und Männern, die unter dem „Schutz“ dieser Religion ihre Unterdrückerfunktion ausübten. Die Autorin fand für ihre Abrechnung einen Stil, der literarisch Elemente der Bibel mit zutiefst empfundenen Visionen des Abscheus und der Hölle verbindet. Texte, die unter die Haut gehen, die viele empören werden, von vielen aber auch in ihrer Aussagegewucht nachvollzogen werden können.

ISBN 3-923722-21-4

DM 15,-

Gerd J. Holtzmeier Verlag

PRO FAMILIA INFORMATIONEN

Die *Pro Familia Informationen* erscheinen als Teil der Zeitschrift *pro familia magazin*. Redaktion der *Pro Familia Informationen* und für den Inhalt verantwortlich: Ausschuß für innerverbandliche Kommunikation (Doris Bockelmann, Jürgen Heinrichs, Elisabeth Lutz, Annette Rethemeier, Elke Thoß). Anschrift der Redaktion: *Pro Familia*, Cronstettenstraße 30, 6000 Frankfurt am Main 1.

Bundesarbeitstagung 1988

Die diesjährige Bundesarbeitstagung findet vom 17. bis 19. Juni 1988 in Oer-Erkenschwick (Ruhrgebiet) statt. Das Thema der Fachtagung wird *Sexualpädagogik heute sein*. Vorgesehen sind Referate über schulische und außerschulische Sexualpädagogik innerhalb und außerhalb der *Pro Familia*. Ziel ist es, die innerverbandlichen Diskussion über Ziele, Aufgaben und Herausforderungen der Sexualpädagogik heute weiterzuführen.

Die Fachtagung wird, wie jede Fortbildung des Bundesverbands, rechtzeitig über die Landesverbände ausgeschrieben.

Auf der Mitgliederversammlung steht die turnusmäßige Neuwahl des Bundesvorstands auf der Tagesordnung.

Wer Interesse hat, an der Bundesarbeitstagung teilzunehmen, kann sich schriftlich an Michael Altmann in der Bundesgeschäftsstelle der *Pro Familia*, Cronstettenstr. 30, 6000 Frankfurt am Main 1, wenden. ma

Tagungsbericht steht noch aus

Anfang Dezember 1987 hat *Pro Familia* eine Fachtagung durchgeführt mit dem Thema „Lebensbegriff und Tötungsvorwurf im Zusammenhang mit dem Schwangerschaftsabbruch“. Manche unserer Leserinnen und Leser werden spätestens in dieser Ausgabe einen Bericht darüber erwarten. Der Redaktion lag auch ein Tagungsbericht zum Abdruck vor, sie konnte sich aber nicht zu einer Veröffentlichung entschließen, weil ihres Urteils nach der Text für jemanden, der an der Tagung nicht teilgenommen hat, kein angemessenes Bild von der komplexen Thematik und ihrer Behandlung auf der Tagung vermittelt. Ein solches Urteil mag anmaßend sein, aber redaktionelle Arbeit kommt nun einmal ohne Entscheidungen nicht aus. Die Schelte für das, was erscheint und nicht erscheint, müssen wir ertragen. – Ob übrigens eine Dokumentation von der Tagung vorgelegt werden wird, ist derzeit noch nicht entschieden. J. H.

Kommentar

Neues Organ der Sexualforscher

Deutsche Männer, die sich wissenschaftlich mit Sexualität befassen, haben sich ein neues Organ geschaffen. Es handelt sich dabei allerdings um ein Publikationsorgan, und dieses wurde jetzt in einem Rundbrief der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung vorgestellt.

„Zeitschrift für Sexualforschung“ soll das Organ benannt sein und im März 1988 zum erstenmal vorliegen. Aber schon die Ankündigung gibt zu ein paar Fragen Anlaß, die das Selbstverständnis einer Sexualforschung betreffen, die sich mit dieser Zeitschrift öffentlich darstellen will.

– Ist Sexualforschung Männersache? Die bei diesem Gegenstand wohl eher verblüffende Frage drängt sich auf, wenn man sich die Ankündigung etwas genauer ansieht. Alle fünf Herausgeber sind Männer, ein getreues Spiegelbild bundesdeutscher Sexualforschung, sofern sie an zwei – Universitäten etabliert ist. Daß im „Wissenschaftlichen Beirat“ der Zeitschrift von über dreißig Personen etwa ein Drittel weiblich ist, läßt deswegen nicht nicht viel Ausgleich zur Männerriege der Herausgeber hoffen, weil an keiner Stelle in der Ankündigung zu sehen ist, welche Funktion, außer einer schmückenden, der Beirat wohl haben könnte. Jedenfalls hatten offenbar die Frauen in ihm auf die Auswahl der Beiträge und Verfasser der ersten und doch wohl auch programmatisch gemeinten Ausgabe offenbar keinen Einfluß, denn auch hier wird Sexualforschung nur von Männern repräsentiert. Lediglich der Kommentar zu einem (frauen-) politischen Thema (Bundesberatungsgesetz) wird einer Frau überlassen. Wird sich das in den folgenden Ausgaben ändern? Einige der in Aussicht gestellten Beiträge sollen in der Tat von Frauen geschrieben werden, aber ihre Spielwiese sind „Frauenthemen“: Müttermanifeste, Feminismus, Prostitution.

– Ist Sexualforschung disziplinierbar: ist die Erforschung der Sexualität des Menschen geeignet, eine eigene wissenschaftliche

Disziplin zu bilden? Dieses ist eine offene, umstrittene Frage, die aber durch das angekündigte Unternehmen in eine Richtung beantwortet zu werden scheint. Das ganze Erscheinungsbild von der Zusammensetzung der Herausgebergruppe und des Beirats, dem Auswahlverfahren von Beiträgen (Manuskripte werden anonymisiert zwei Gutachtern zur Beurteilung vorgelegt) bis hin zu den Vorschriften für Literaturangaben (statt Vornamen Initialen, eine Übung, die angeblich in den USA zum Schutz von Autorinnen vor Diskriminierung eingeführt wurde) und einer englischen Zusammenfassung von höchstens zwanzig Zeilen hält sich an ein eingeführtes akademisches Ritual. Gegenüber dem Anspruch, auch ordentliche Wissenschaft zu machen, tritt die Frage, ob Sexualität dazu ein geeigneter Gegenstand ist, völlig zurück.

– Braucht die bundesdeutsche Sexualforschung eine eigene akademische Zeitschrift? Diese Frage ist durch das angekündigte Organ zunächst einmal positiv entschieden. Dennoch gibt es weiterhin Alternativen dazu, nämlich wie bisher in Zeitschriften, die anderen akademischen Disziplinen zugeordnet sind, und in weniger akademischen zu schreiben, oder aber, wenn schon eine eigene Zeitschrift zu machen, dann doch vielleicht eine, die deutlicher geschlechtliche, akademische und bundesdeutsche Grenzen überschreitet.

„Die Zeitschrift“, steht zu lesen, „ist offen für sexualpolitische Beiträge.“ Da die Form der öffentlichen Präsentation der Sexualforschung sicherlich auch eine sexualpolitische Frage ist, kann sich die angekündigte Offenheit an der Art der Behandlung der hier angemeldeten Anfragen an das Unternehmen erweisen. Man kann da durchaus zuversichtlich sein, denn die Protagonisten dieses Organs sind ja nun nicht gerade als eine Gruppe professoraler Holzköpfe bekannt, mit denen es sich nicht zu streiten lohnt.

Jürgen Heinrichs

Der Trend hält an

Zahl der Schwangerschaftsabbrüche 1985 und 1986 weiter rückläufig

Joachim v. Baross

Für den Zeitraum ab 1980 läßt sich die Zahl der jährlich an Frauen aus der Bundesrepublik vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüche einigermaßen genau abschätzen. Die Schätzung basiert vornehmlich auf Abrechnungsdaten aus der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), nämlich

- den von Kassenärzten abgerechneten Schwangerschaftsabbrüchen,
- den von Belegärzten in Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen und Sterilisationen eingereichten Krankenscheinen und
- den Fällen von Krankenhausbehandlung und -pflege in Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen, die mit Orts- und Betriebskrankenkassen abgerechnet wurden, sowie auf Daten über die Eingriffe an Frauen aus der Bundesrepublik, die in den Niederlanden und in England registriert wurden. Die methodische Anlage der Schätzung ist in einem vor zwei Jahren in dieser Zeitschrift abgedruckten Aufsatz beschrieben.¹⁾

Die damalige Schätzung für die Jahre 1980 bis 1984 hat sich in einigen Details als korrekturbedürftig erwiesen.²⁾ Dadurch verändern sich die Ergebnisse für diese Jahre nur geringfügig. Im übrigen ist gegen das dort vorgestellte Schätzverfahren bislang kein stichhaltiger Einwand erhoben worden, während umgekehrt andere Schätzungen - etwa die von Kuhn, Ketting/van Praag und der Bundesärztekammer - nachweislich systematische methodische Fehler enthalten.³⁾

Die korrigierten Ergebnisse der Jahre 1980 bis 1984 sowie die Resultate für 1985 und 1986 sind in der Tabelle zusammengetragen. Auf die Wiedergabe der Basisdaten und eine nochmalige Darstellung der einzelnen Schritte der Schätzung sei hier verzichtet.⁴⁾

Weiterer Rückgang

Die Gesamtzahl der Schwangerschaftsabbrüche ist 1985 auf 138000 und 1986 auf 128000 zurückgegangen. Sie liegt damit weit unter dem Wert von 200000 oder mehr, der unter anderem vom Bundesfamilienministerium in der öffentlichen Diskussion immer wieder unter Berufung auf die oben erwähnten irrigen Schätzungen genannt wird. Am bemerkenswertesten ist wohl der beschleunigte Rückgang der Gesamtzahl um jährlich etwa 10000 seit 1984, während in den Jahren davor eine durchschnittliche Abnahme von rund 4000 pro Jahr zu verzeichnen war.

Diese Entwicklung ist zweifellos erklärungsbedürftig. Hier sei nur soviel gesagt: Es ist nicht auszuschließen, daß die Basisdaten der Schätzung - also die Abrechnungsdaten aus der GKV - Fehlerquellen enthalten, die sich nach der Hochrechnung im Ergebnis „vergrößert“ abbilden; es ist aber sehr unwahrscheinlich, daß mit solchen Verzerrungen in den Ausgangszahlen der Rückgang der Endwerte in vollem Umfang zu erklären wäre. Hierfür muß es noch andere Gründe geben, die in einer der nächsten Ausgaben dieser Zeitschrift erörtert werden sollen.

Die Verminderung der absoluten Zahlen schlägt sich auch in den Meßziffern für die relative Häufigkeit der Schwangerschaftsabbrüche (bezogen auf die Bevölkerungsgröße oder Geburtenzahlen) nieder. 1986 waren weniger als 10 Abbrüche pro 1000 Frauen im Alter von 15 bis 44 Jahren („Abbruchrate“) zu verzeichnen gegenüber etwa 12 noch zu Beginn der achtziger Jahre. Im Vergleich mit anderen Ländern ist die Häufigkeit von Schwangerschaftsabbrüchen in der Bundesrepublik damit recht gering. Von den Ländern mit ähnlicher Gesellschaftsstruktur und

einigermaßen zuverlässigen Daten über Abtreibungen sind niedrigere Abbruchraten nur für die Niederlande (1984: 5, 6) und die Schweiz (1984: etwa 9) berichtet worden.⁹⁾

Unterstellt, die mit der Rate ausgedrückte „Neigung“ zu Schwangerschaftsabbrüchen bliebe künftig konstant auf dem Niveau von 1986, so würde etwa jede vierte Frau in der Bundesrepublik im Laufe ihres Lebens eine oder mehrere Schwangerschaften abbrechen lassen.⁶⁾ 1980 lag dieser Erwartungswert noch bei annähernd 30%. Schließlich ergibt sie aus der Schätzung, daß derzeit von den bekanntgewordenen Schwangerschaften⁷⁾ etwa jede sechste durch Abbruch vorzeitig beendet wird („Abbruchquote“, 1986 ca. 17%). Auch diese Quote ist von 1980 bis 1984 langsamer (von 20,8 auf 20,0), seither beschleunigt zurückgegangen.

Ambulant bevorzugt

Was die Versorgungslage innerhalb der Bundesrepublik angeht, so bestätigt sich das bereits aus der amtlichen Statistik bekannte

Schwangerschaftsabbrüche 1980 bis 1986

	1986	1985	1984	1983	1982	1981	1980
- Ergebnisse der Schätzung (auf volle 1.000 gerundet) -							
Gesamtzahl, davon im Inland, darunter in	128.000	139.000	147.000	151.000	162.000	158.000	164.000
Krankenhäusern	119.000	128.000	132.000	132.000	139.000	131.000	132.000
„sonstigen Einrichtungen“ ^{a)}	38.000	50.000	59.000	68.000	83.000	85.000	91.000
Ausland-Zahl	80.000	78.000	73.000	64.000	56.000	46.000	41.000
- Anteil ^{b)}	10.000	11.000	15.000	19.000	23.000	26.000	32.000
mit GKV abgerechnete Fälle ^{c)}	7,4%	7,7%	9,9%	12,3%	14,1%	16,7%	19,4%
	104.000	113.000	117.000	118.000	124.000	119.000	119.000
- registrierte Fälle -							
Inland ^{d)} -Zahl	84.274	83.538	86.298	85.529	91.064	87.535	87.702
- Meldequote ^{e)}	71%	65%	65%	65%	65%	67%	67%
Ausland (NL, GB) ^{f)}	7.500	8.500	11.600	14.900	18.200	21.400	26.800

- a) Einrichtungen außerhalb von Krankenhäusern, d. h. Arztpraxen und Zentren der Pro Familia.
- b) bezogen auf die Gesamtzahl (1. Zeile), in Prozent.
- c) GKV = gesetzliche Krankenversicherung; darunter von Kassenärzten (niedergelassene Ärzte außerhalb von Krankenhäusern sowie Belegärzte in Krankenhäusern) abgerechnet 1986: 90.387; 1985: 92.912; 1984: 91.884; davor keine bundesweite Registrierung.
- d) Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.
- e) Anteil der gemeldeten Fälle an der Gesamtzahl (1. Zeile), in Prozent.
- f) Nach Angaben der Stimezo Nederland (Den Haag) und des Office of Population Censuses and Surveys (London); auf volle Hundert gerundet.

Bild, wonach die Eingriffe immer seltener in Krankenhäusern und dafür immer häufiger in sonstigen zugelassenen Einrichtungen – das sind neben den derzeit 5 Familienplanungszentren der *Pro Familia* vor allem die über 300 behördlich zugelassenen Arztpraxen – durchgeführt werden. Der Anteil der in den „sonstigen Einrichtungen“ behandelten Frauen hat zwischen 1980 und 1986 von weniger als einem Drittel auf nunmehr bereits zwei Drittel zugenommen.

Die Zahl der im Ausland behandelten Frauen ist wahrscheinlich bis 1986 rückläufig gewesen. In den Niederlanden und England wurden 1986 noch 7500 Abbrüche an Frauen aus der Bundesrepublik registriert, gegenüber fast 27000 im Jahr 1980. Allerdings hat sich die abnehmende Tendenz der Eingriffe in diesen beiden Ländern im letzten Jahr spürbar verlangsamt: ihre Zahl ging von 1985 auf 1986 nur noch um 1000 (entsprechend etwas mehr als 10% des Wertes von 1985) zurück, während die Abnahme in den Jahren davor jeweils zwischen 15% und 27% der Vorjahreszahl ausgemacht hatte. In der Schätzung ist nun die Annahme enthalten, daß konstant rund 20% der im Ausland durchgeführten Abbrüche auf Österreich und die Schweiz entfallen. Diese mangels besserer Daten zugrundegelegte Annahme ist aber mit einiger Vorsicht zu betrachten. Denn da diese beiden Staaten an die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg angrenzen, in denen es in den letzten Jahren besonders intensive Bemühungen gegeben hat, den Zugang zum legalen Schwangerschaftsabbruch zu erschweren, wäre es kaum überraschend, wenn hier der Umfang der Wanderung zu Abtreibungen im Ausland langsamer zurückgegangen wäre, wenn überhaupt, als im vergleichsweise liberalen Norden; es ist nicht einmal auszuschließen, daß sich im Süden der Trend umgekehrt hätte und mehr Frauen zur Behandlung ins Ausland fahren als in den vorangehenden Jahren. Daher ist es durchaus möglich, daß in Wirklichkeit 1986 ebensoviele oder mehr Frauen im Ausland Hilfe gesucht haben als 1985. Ziemlich sicher ist jedenfalls, daß auch 1986 noch jeder 12. bis 14. Schwangerschaftsabbruch im Ausland durchgeführt wurde. Und das ist zwar weniger als 1980 (damals noch jeder fünfte), es ist aber in jedem Fall noch zuviel.

Krankenkassen zahlen

Von den im Inland durchgeführten Schwangerschaftsabbrüchen sind 1986 rund 104000 mit der GKV abgerechnet worden, das entspräche knapp 88% der geschätzten Gesamtzahl. Die entsprechenden Werte für 1980: 119000 und über 90%. Der Rückgang

des prozentualen Anteils der mit der GKV abgerechneten Fälle erklärt sich zum geringeren Teil damit, daß 1986 relativ weniger Frauen im gebärfähigen Alter als Mitglied oder Familienangehörige in einer gesetzlichen Kassenkrankenversicherung waren; vielmehr wirkt sich hier die bereits erwähnte Verschiebung der Behandlung hin zur ambulanten Durchführung des Eingriffs außerhalb von Krankenhäusern aus. Denn in der Hochrechnung wurde angenommen, daß ambulante Abbrüche um 25% (in Krankenhäusern) bis 50% (in „sonstigen Einrichtungen“) häufiger privat bezahlt werden, als es dem Bevölkerungsanteil entspräche, der nicht in der GKV krankenversichert ist.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die Pflicht zur statistischen Meldung von Schwangerschaftsabbrüchen 1986 offenbar in deutlich größerem Ausmaß beachtet wurde als in den Jahren zuvor. Die Meldequote (also der Anteil der Fälle, die dem Statistischen Bundesamt gemeldet wurden, an der geschätzten Gesamtzahl der im Inland durchgeführten Abbrüche), die bis 1985 langsam aber stetig geringer geworden war, stieg 1986 wieder auf über 70% an. Besonders angestiegen ist die Meldequote im Bereich der Krankenhäuser. Vermutlich ist dies das Resultat einer 1986 durchgeführten Aktion des Statistischen Bundesamtes, mit der das Meldeverhalten der Ärzte und Krankenhäuser verbessert werden sollte.

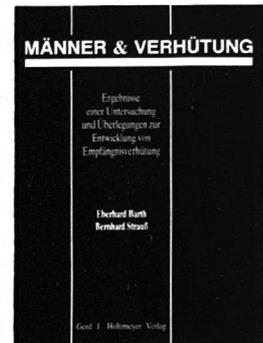
Anmerkungen

- 1) J. v. Baross: Schwangerschaftsabbrüche an Frauen aus der Bundesrepublik. In: *pro familia magazin* 1/1986, S. 27.
- 2) Beispielsweise war in den Jahren 1983 und 1984 die jährliche Stichprobenerhebung zur amtlichen Bevölkerungsstatistik („Mikrozensus“) ausgefallen. Die in die Hochrechnung zunächst ersatzweise eingesetzten fortgeschriebenen Werte waren nach dem Ergebnis des Mikrozensus 1985 zu berichtigen.
- 3) Vgl. J. v. Baross: Zu der Verlässlichkeit der Schätzungen über die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche an Frauen aus der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt a. M. 1987 (erscheint 1988 als *Pro Familia* Arbeitsmaterial); darin kritische Betrachtungen zu den Schätzungen u. a. von E. Ketting/ Ph. van Praag: Schwangerschaftsabbruch. Tübingen 1985; W. Kuhn: Schwangerschaftsabbrüche 1986. In: DÄBl 84 (Nr. 27/1987), S. 1157; B. Erhard: Verdunkelung, wo Klarheit erforderlich ist. In: P. Hoffacker u. a. (Hrsg.): Auf Leben und Tod. Bergisch Gladbach 1985, S. 159.
- 4) Diese Daten können beim Autor angefordert werden.
- 5) Vgl. S. K. Henshaw u. a.: Induced Abortion. New York 1986.
- 6) Unter der Annahme, daß etwa 20% der behandelten Frauen zum wiederholten Male einen Abbruch durchführen ließen. Ein Wert in etwas geringerer Größenordnung ergibt sich aus den Daten der amtlichen Statistik, die insoweit allerdings nicht ohne weiteres vertrauenswürdig sind; siehe aber auch Ketting/van Praag, S. 173 zu den in den Niederlanden behandelten Frauen aus der Bundesrepublik.
- 7) Unter „bekanntgewordenen Schwangerschaften“ ist die Summe aus a) den Schwangerschaftsabbrüchen in einem gegebenen Jahr und b) den Lebendgeborenen in der zweiten Hälfte dieses Jahres und der ersten Hälfte des folgenden Jahres; es handelt sich also um die Schwangerschaften, deren Konzeption grob gerechnet in denselben Zeitraum fiel. – Bei der Berechnung der Abbruchquote werden gewöhnlich spontane Fehlgeburten nicht berücksichtigt, da Daten über deren Vorkommen oft nicht zu beschaffen sind. Allgemein wird angenommen, daß nach erfolgter Nidation etwa jede zehnte Schwangerschaft mit einem Spontanabort endet.

– Anzeige –



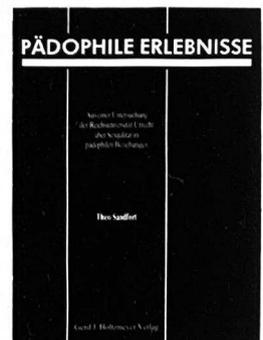
Wolfgang Friedrich, Dieter Schnack,
Melitta Walter
Schwangerer Mann – was nun?
136 Seiten DM 17,50



Eberhard Barth, Bernhard Strauß
Männer & Verhütung
104 Seiten DM 24,80



Jürgen Heinrichs (Hrsg.)
Vergewaltigung – die Opfer und die Täter
220 Seiten DM 29,50



Theo Sandfort
Pädophile Erlebnisse
136 Seiten DM 26,80
Gerd J. Holtzmeier Verlag

Standpunkt des Landesverbandes Bremen der Pro Familia Deutsche Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung e. V. zur Diskussion um Schwangerschaftsabbrüche, § 218 StGB und geplantes Beratungsgesetz

Frauen und Männer leben und planen ihr Leben in eigener Verantwortung. Als Grundvoraussetzung selbstbestimmten Lebens müssen Frauen und Männer die Möglichkeit haben, selbst zu entscheiden, ob, wann und wieviele Kinder sie haben wollen. Natürlich muß das auch beinhalten, sich gegen eine ungewollte Schwangerschaft entscheiden zu können, also einen Schwangerschaftsabbruch zu machen. Jede Frau muß das Recht haben, in ihrer persönlichen Lebenssituation zu prüfen und zu bestimmen, ob sie ein Kind zur Welt bringen will und kann oder nicht.

Diesen Vorstellungen von selbstbestimmtem Leben steht seit gut zehn Jahren das Strafgesetzbuch entgegen. Im Paragraphen 218 StGB wird der Schwangerschaftsabbruch unter Strafe gestellt. Frauen (und den Beteiligten) wird mit Gefängnisstrafe gedroht, nur in Ausnahmefällen ist ein Abbruch nicht strafbar.

Satzungsgemäßes Ziel der Arbeit von Pro Familia ist es – neben vielfältigen anderen Aspekten – auch und gerade, Frauen und Männern bei allen Fragen und Problemen von Familienplanung zur Seite zu stehen, Information, Beratung und medizinische Hilfe anzubieten; natürlich auch Frauen, die ungewollt schwanger geworden sind.

Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen:

Frauen entscheiden bewußt und verantwortlich darüber, ob, wann und wieviele Kinder sie bekommen. Sie können selbst bestimmen, ob sie dafür Beratung und Hilfe von professioneller Seite in Anspruch nehmen wollen. Sie brauchen für diese Entscheidung keine Zwangsberatung, keine gesetzlich geregelte Bedenkzeit, keine staatlich geschulten Ärzte und Berater, die mit erhobenem Zeigefinger meinen, sie könnten Leben besser schützen als die Frau.

Doch der Gesetzgeber will das Selbstbestimmungsrecht der Frau nicht, er setzt mit dem § 218 StGB auf Bevormundung und Gängelung.

Von Anfang an war der Landesverband Bremen der Pro Familia sich des rigiden Zwangscharakters dieses Strafparagraphen bewußt und hat ihn politisch bekämpft mit dem Ziel der ersatzlosen Streichung.

Dies war und ist kein Widerspruch zur Arbeit des Zentrums der Pro Familia Bremen. Der Landesverband Bremen der Pro Familia ist seit gut acht Jahren Träger eines Familienplanungszentrums. Dieses Zentrum entstand in Reaktion auf die Reform des § 218 StGB, die seitdem nach richterlichem Urteil und der damit verbundenen Niederlage der damaligen SPD/FDP-Koalition festlegt, daß Schwangerschaftsabbrüche grundsätzlich strafbar und nur bei Vorliegen besonderer Gründe verbunden mit der Pflicht zur Zwangsberatung innerhalb bestimmter Fristen nicht rechtswidrig sind.

Es war niemals politisches Ziel der Praxis der Pro Familia Bremen, den Zwangscharakter dieses Paragraphen zu verschleiern, etwa in Form einer verkappten Fristenlösung. Vielmehr geht es dem Landesverband darum, eben diesen Charakter

sehr deutlich zu machen, in seiner Mißachtung der Selbstbestimmung der Frau, in dem nicht auflösbaren Widerspruch einer gesetzlich vorgeschriebenen, also nicht freiwilligen Beratung und in einer bevölkerungspolitischen Absicht. Zehn Jahre Erfahrung mit dem § 218 zeigen, daß dieses Gesetz bevormundet, einschüchtert, unfrei macht – und deswegen abgeschafft gehört.

Es kann also nicht darum gehen, dieses Gesetz gegen noch drakonischere Regelungen in Schutz zu nehmen. Auch ist es nicht Ziel des Landesverbandes Bremen der Pro Familia, etwa aneiner Verbesserung des von Regierungsseite geplanten Beratungsgesetzes mitzuwirken; wie sollte die auch aussehen, wenn sie sich doch im Rahmen dieses Paragraphen bewegen müßte, der Selbstbestimmung und freie Möglichkeit zur Entscheidung außer Kraft setzt?

Auch ist es ein fataler Irrtum, zu glauben, man könne durch Professionalität, Kompetenz oder besondere Freundlichkeit etwa die Zwangsberatung nach § 218 b, die ja einen bindenden Auftrag des Gesetzgebers an die Beraterin/den Berater beinhaltet, zu einer psycho-sozialen Beratung nach anerkannten Kategorien umgestalten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zentrums der Pro Familia Bremen richten sich bei der Beratung nach § 218b, der Indikationsstellung nach § 218a und dem Schwangerschaftsabbruch nach diesen Regelungen, da sie Gesetzeskraft haben. Auf allen Gebieten, bei denen der Staat nicht bevormundend eingreift, gelten die Grundsätze der Freiwilligkeit von Inanspruchnahme von Beratung, der Respektierung eingeverantwortlich getroffener Entscheidungen und Wahrung des Rechtes von Frauen und Männern, selbst zu entscheiden, wann, ob oder mit wievielen Kindern sie leben wollen.

Da diesem Verständnis der Arbeit der Pro Familia Bremen Inhalt und Wirkung des § 218 entgegenstehen, ist es erklärtes Ziel, diesen Paragraphen zu streichen. Dieser Forderung hat sich auch der bundesweite Verband der Pro Familia auf seiner Bundesmitgliederversammlung im Mai 1986 angeschlossen und das Ziel der ersatzlosen Streichung auf der Bundesmitgliederversammlung vom Januar 1987 noch einmal ausdrücklich bekräftigt.

Aus diesen Forderungen ergibt sich zwangsläufig, daß alle Versuche, geltendes Recht noch rigid zu handhaben, ebenso abgelehnt werden:

Wir wehren uns

- gegen Versuche der Einschüchterung indikationsstellender Ärzte (Beispiele sind die Gerichtsverfahren in Celle und Nürnberg);
- gegen das geplante Bundesberatungsgesetz, das in seinen Ausführungsbestimmungen die Frau noch weiter zum Objekt degradieren würde;
- und vor allem gegen die moralische Verteufelung von Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch machen.

Joan Rettie 1918-1988

Wer sich mit der Idee und Organisation der Familienplanung und der Entwicklung des Internationalen Verbandes für geplante Elternschaft (IPPF) befassen will, wird unweigerlich auf den gestaltenden Einfluß einer unabhängigen Engländerin stoßen. Die IPPF wurde 1952 von acht nationalen Familienplanungsorganisationen gegründet, und sie hat seit ihren bescheidenen Anfängen dem Prinzip regionaler Eigenarten Rechnung getragen. Folglich wurde 1956 ein Sekretariat für die Region Europa, Naher Osten und Afrika eingerichtet, und dieses Sekretariat wurde mit Mrs. Joan Rettie besetzt, die zuvor schon in der britischen Familienplanungsberatung mitgearbeitet hatte. Die Afrikaner bildeten 1964 und die Araber 1971 ihre eigenen Regionen im Verband der IPPF, und Joan Rettie blieb – bis zum Übergang in den Ruhestand 1978 – für die Region Europa zuständig. Ihre Bedeutung für deren Entwicklung kann schon daran abgelesen werden, daß während ihrer Zeit die Zahl der europäischen Mitglieder in der IPPF von vier auf zwanzig gestiegen ist.

Dabei ging es Joan Rettie keineswegs in erster Linie darum, den Mitgliederbestand der IPPF zu mehren. Ihr ging es vielmehr um sexuelle Selbstbestimmung, Rechte der Frauen, Bedürfnisse der Jugendlichen, also um Inhalte und ihre politische Durchsetzung im jeweiligen nationalen Kontext und mit internationaler Unterstützung, wo diese angebracht war. Um diesen Prozeß der Befreiung zu fördern, setzte sie behutsam die Mittel eines internationalen Verbandes ein, in sehr bescheidenem Umfang finanzielle Mittel, vor allem aber solidarische Unter-



stützung durch vielseitigen Erfahrungsaustausch, gründliche Fortbildung und Rechtsberatung. Bis um 1970 war es auch für die Familienplanungsarbeit in einer Reihe von Ländern ganz wichtig, aus London zuverlässige kontrazeptive Mittel beziehen zu können, die im Lande selbst noch verboten waren.

Joan Rettie hat in ihrer beständigen, unauffälligen, klugen Art der Region Europa im weltweiten Verband zu einem Profil verholfen, das entschieden dem Diktat des Geldes und allen Versuchen, Familienplanung bevölkerungspolitisch vereinnahmen zu wollen, widerspricht. Kritisch gegenüber der kolonialen Geschichte des eigenen Landes, war sie bereit, gegenüber jeglichem Ansatz US-amerikanischer Hegemonialpolitik die (west- und ost-)europäischen Ansprüche anzumelden und für die freie Entfaltung der Entwicklungsregionen einzutreten. Die IPPF verdankt ihre politische Unabhängigkeit nicht zuletzt dem steten Wirken Joan Retties und der von ihr motivierten Mitstreiter.

Mitte Januar 1988 ist sie in ihrem kleinen Haus bei London gestorben, nachdem sie sich in den letzten Jahren gelassenen Mutes mit einer fortschreitenden, ihre Bewegung immer mehr einschränkenden Krankheit hat abfinden müssen. Die europäischen Familienplaner haben Anlaß zur Bewunderung und Trauer.

Jürgen Heinrichs

Kondome, Kondome . . .

Vom Kondom ist öffentlich noch nie so oft die Rede gewesen wie in unseren Tagen. Ob das dieser dazwischentretenden Gummimembran schließlich zu einer größeren allgemeinen Wertschätzung verhilft, muß sich erst noch erweisen. Bisher war das Kondom eher ungeliebt und blieb im Verborgenen. Folglich wurden ihm auch nur gelegentlich – und auch das nicht immer mit ernster Absicht – eigene Veröffentlichungen gewidmet.

Das wird jetzt vielleicht anders werden. Jedenfalls ist eine Ausgabe von „Familienplanung in Europa – Regionale Informationen“ (Jahrgang 16, Nummer 2) anzuzeigen, die sich unter dem Titel „Für Kondome werben“ ausführlich mit eben jenem Gummischutz und einigen Merkwürdigkeiten im öffentlichen Umgang damit in einer Reihe von europäischen Ländern befaßt. Gegen Erstattung der Versandkosten kann diese Veröffentlichung der IPPF Europa (in deutscher Sprache) bezogen werden von Pro Familia Bundesverband, Cronstettenstraße 30, 6000 Frankfurt am Main 1.

Die Pro Familia-Vertriebsgesellschaft und Beratungsstellen im Gespräch

Ein Interview mit Martin Kessel

Man könnte staunen, daß angesichts des chronischen Geldmangels die Gründung einer Pro Familia-Vertriebsgesellschaft (VG) als potentielle zusätzliche Einnahmequelle nicht sofort auf restlose Begeisterung im Verband stößt. Möglicherweise wollen wir unsere Gemeinnützigkeit nicht durch profitorientierte „Geschäftemacherei“ in Mißkredit bringen. Vielleicht befürchten wir (Mitarbeiterinnen in Beratungsstellen), unsere respektable Beratungsarbeit zugunsten wenig inspirierender Verkäuferinnen- und Buchhalterinnen-Tätigkeit schmälern zu müssen. Inzwischen existiert die VG, und es ist an der Zeit, sich mit ihr zu beschäftigen.

Die Idee ist nicht besonders originell: Vertriebsgesellschaften gibt es in Schweden seit über 50 Jahren, in Großbritannien immerhin seit mehr als 15 Jahren.

Mit den juristischen Grundlagen haben sich bisher hauptsächlich der Bundesverband und die Landesverbände auseinandergesetzt. Monika Simmel-Joachim hat sie in der Ausgabe 1/1988 des *pro familia magazin* erläutert, und sie sind nachzulesen im Beteiligungsprospekt, auf den mehrfach hingewiesen wurde.

Um die praktischen Konsequenzen für die Beratungsstellen besser überblicken zu können, haben wir (Mitarbeiterinnen der Pro Familia und des Familienplanungszentrums Hamburg) dem Geschäftsführer der VG, Martin Kessel, Fragen gestellt.

– Welche Produkte sollen über die VG angeboten werden?

MK: Zunächst sind zwei Schwerpunkte im Angebot geplant: nicht apothekengebundene Verhütungsmittel, also Kondome, Diaphragmen und Spermizide, und sexualpädagogische Medien wie Poster, Broschüren, Bücher, Filme und anderes Anschauungsmaterial, das teilweise selbst entwickelt worden ist. Das vorhandene Material ist im Verband nicht überall bekannt, der Bezug kompliziert und insgesamt fehlt es noch an zielgruppenspezifischen Medien. Durch die VG sollen Bekanntheitsgrad und Verfügbarkeit verbessert, aber auch die Entwicklung neuer Medien finanziert werden, sofern dafür öffentliche Gelder nicht zur Verfügung stehen.

– Was bedeutet das für die Broschürenserie, die seit Jahren durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufteilung finanziert

und durch die Bundesgeschäftsstelle verteilt wird?

MK: Damit bleibt alles beim alten, es sei denn, der Bundesverband wünscht eine Übernahme durch die VG. Wir wollen ergänzend und erweiternd, nicht etwa konkurrierend arbeiten. Zusätzlicher eigener Materialvertrieb widerspricht nicht unserer grundsätzlichen Forderung nach staatlicher Finanzierung auch unserer Pro Familia-Informationsarbeit und -produkte.

– Auch die VG arbeitet ja unter dem Namen Pro Familia. Wie wird gewährleistet, daß die Auswahl und Gestaltung der VG-Produkte den Zielen und qualitativen Standards der Pro Familia entsprechen?

MK: Die Wahl, welche Produkte anderer Hersteller in den Vertrieb übernommen werden, die Entscheidung über Inhalt und Gestaltung eigener Produkte und die anschließende Kontrolle darüber liegen bei den Gesellschaftern der VG, dieses sind die Pro Familia-Landesverbände und der Bundesverband. Die Geschäftsführung kann Vorschläge, Vorlagen machen, aber über solche grundsätzlichen Dinge nicht selbst entscheiden. Den Gesellschaftern wiederum steht der von ihnen benannte Beirat für die fachliche Beratung und Kontrolle zur Seite. Einzelheiten über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse zwischen diesen drei Organen sind noch in Vereinbarungen zu konkretisieren, um mögliche „Eigenmächtigkeiten“ auszuschließen. Dadurch, daß die Gesellschafter die Pro Familia-Landesverbände selbst sind, bleibt die Entscheidungskompetenz im Verband.

– Können die Kommanditistinnen sich nicht auch „einmischen“, und wer nimmt sie überhaupt auf?

MK: Die Kommanditisten sind „stille Teilhaber“, die zwar rechtlich die eigentliche Firma bilden, aber auch durch große Geldeinlagen keinen Einfluß auf die Produktauswahl und -gestaltung nehmen können. Sie haben beispielsweise über Bilanzen zu befinden. Aufgenommen werden sie durch die Geschäftsführung, die sich überlegen kann und muß, ob sie potentielle Kommanditisten (beispielsweise andere Firmen) mit ganz bestimmten Eigeninteressen akzeptieren will. Bisher sind über 35 Pro Familia-Mitglieder Kommanditisten geworden.

– Und wie soll der Beirat zusammengesetzt sein und arbeiten?

MK: Die Zusammensetzung des von den Gesellschaftern ernannten Beirats soll sich fachlich orientieren an den verschiedenen Bereichen, die für die Produktberatung und -kontrolle der VG wichtig sind, wie Sexualpädagogik und sexualpädagogische Medien und Verhütungsmittel. Als praktikable Arbeitsweise des Beirats werden am ehesten Einzelstellungnahmen zu bestimmten Anfragen der Gesellschafter oder der Geschäftsführung in Frage kommen. Entscheidungsbefugnisse hat er aber auch nicht. Zur Zeit werden noch Frauen als Beiratsmitglieder gesucht.

– *Wenn nun Probleme mit Produkten der VG auftreten sollten, beispielsweise Unverträglichkeit mit einem Diaphragmagel, fehlerhafte Kondome, wer kann dafür haftbar gemacht werden?*

MK: Genau wie bei Produkten, die bisher schon über die Pro Familia-Beratungsstellen verteilt werden, haftet der jeweilige Hersteller, selbst wenn er auf der Verpackung nicht ausdrücklich genannt ist (sondern sie beispielsweise ein Pro Familia-„Etikett“ trägt). Für eigene Produkte haften wir.

– *Sind wir künftig gezwungen, nur noch VG-Produkte in den Beratungsstellen anzubieten, auch wenn wir andere geeigneter finden, um das ganze Unternehmen nicht zu gefährden?*

MK: Sicher nicht. Eigene Vertriebswege werden wahrscheinlich den wichtigeren Teil ausmachen: beispielsweise der direkte Versandhandel über Bestell-Coupons so etwa wie ein „nicht-pornographischer Beate-Uhse-Versand“. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Verkauf des Verhütungsmittel-Koffers auf diesem Wege sind ermutigend, obwohl dafür praktisch nie gezielt geworben worden ist.

– *Wie soll die Werbung denn überhaupt aussehen?*

MK: Für die Beratungsstellen und andere Einrichtungen (Frauzentren, Jugendeinrichtungen, Drogerien usw.), die unsere Produkte vertreiben wollen, gibt es Poster, gestaltete Verkaufsstände und Preislisten. Hauptwerbeträger ist unser mehrmals jährlich überarbeiteter Katalog mit Bestell-Coupon. Daneben wird – wie gesagt – auf die Bezugsmöglichkeit per Versand (mail-order) immer auch hingewiesen werden. Es ist vorgesehen, ab Mitte dieses Jahres auch durch redaktionelle Beiträge in den Medien die VG und ihre Produkte bekannt zu machen.

Riskieren wir nicht unsere Gemeinnützigkeit durch regelmäßige Verkaufstätigkeit?

MK: Nein, soweit erzielte Gewinne wieder den satzungsgemäßen Zielen entsprechend eingesetzt werden. Und natürlich müssen sie steuerlich deklariert werden,

sobald bestimmte Grenzen überschritten werden (Umsatzsteuer ab 20.000,— DM Umsatz, Gewerbe- und Körperschaftsteuer ab 5.000,— DM Gewinn p. a.). Die VG berät die Beratungsstellen demnächst über Einzelheiten. Die Alternative dazu wäre der kommissarische Verkauf von VG-Produkten, für den dann mit der VG-abhängig von der Höhe des Verkaufs – eine Aufwandsentschädigung vereinbart werden kann. Diese Form ist für die Beratungsstelle der einfachste Weg.

– *Gibt es Kontakte zu anderen europäischen Familienplanungsorganisationen, denen ähnliche Vertriebsgesellschaften angegliedert sind?*

MK: Es gibt erste Kontakte und Wünsche zur Kooperation auf beiden Seiten.

Wir gehen davon aus, daß in diesem Interview mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet werden. Die Pro Familia-Informationen innerhalb dieses Magazins können als Forum zur weiteren Information und Auseinandersetzung dienen.

Bestell-Listen und Beteiligungsprospekte können direkt bei der Pro Familia Vertriebs-GmbH (Gutleutstraße 139, 6000 Frankfurt 1, Telefon: 069/25 1930) angefordert werden.

Annette Rethemeier

AIDS, Frauen und Kinder

Der Berliner Verein „AIDS-Betreuung e. V.“ führte am 9. und 10. Oktober 1987 seinen ersten Kongreß zum Thema „AIDS bei Frauen und Kindern“ durch. Ein AIDS-Kongreß unter vielen in diesem Jahr oder ein AIDS-Kongreß zu viel?

Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, daß ausgerechnet eine kleine Gruppe schwuler Männer einen AIDS-Kongreß für die Zielgruppe „Frauen und Kinder“ auf die Beine stellt. Begrüßenswert war dieses Vorhaben aber allemal, da die Problematik von Frauen und Kindern auf Kongressen bislang lediglich ein Schattendasein geführt hat. So waren die Erwartungen der 300 bis 400 Kongreß-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer zu Beginn der Veranstaltung hoch. Um es vorwegzunehmen, erfüllt werden konnten diese Erwartungen nicht.

Professor Stauber setzte sich an seinem Vortrag „HIV-Infektionen und AIDS-Erkrankungen bei Schwangeren“ vehement für ein allgemeines screening auf HIV-Antikörper bei Schwangeren ein. Als Gründe hierfür nannte er: eine zunehmende Zahl von Frauen, die keiner Risikogruppe angehören, aber einen positiven Immunstatus aufwiesen; daß HIV-Infektionen zur Zeit die häufigsten Infektionen mit schweren Folgen für Mütter und Kinder seien; daß HIV-positive Patientinnen einer adäquaten Information und Betreuung bedürften; Schutz des Klinikpersonals.

Der wesentliche Teil seiner Ausführungen bezog sich auf eine von ihm geleitete Untersuchung an etwa 50 HIV-infizierten schwangeren Frauen. So stellt nach Stauber die Tatsache einer HIV-Infektion immer eine medizinische Indikation bei einem Schwangerschaftsabbruch dar. Infizierte Frauen, die die Schwangerschaft austragen wollen, sollten auf jeden Fall durch eine Sectio in speziellen Kliniken mit entsprechender Erfahrung entbunden werden. Bei positiven Schwangeren steigt die Rate pathologischer Cervix-Abstriche und Krebsbildungen eindeutig höher an als bei nicht infizierten Frauen. Während eine Übertragung des Virus von der Mutter auf das Kind sowohl in trauterin, als auch während der Geburt so-

wie ebenfalls durch die Muttermilch erfolgen kann (daher rät er vom Stillen ab), ist es bislang noch ungeklärt, ob intrauterine Entwicklungsstörungen beim Kind aufgrund der HIV-Infektion zu verzeichnen sind, oder ob bestimmte Reifungsverzögerungen Ausdruck der Auswirkungen durch den Heroin-Gebrauch darstellen. Das Risiko einer HIV-Übertragung von der Mutter auf das Kind wird von ihm mit mehr als 50 Prozent angegeben. Er empfiehlt den Gynäkologen, vor der Schwangerschaft jeder Frau im Zusammenhang mit einer Familienplanungsberatung Basisaufklärung zu AIDS und zur AIDS-Prophylaxe zu vermitteln. Bei Angehörigen von „Risikogruppen“ empfiehlt er, im Zusammenhang mit einer Familienplanungsberatung auch einen Antikörpertest durchzuführen. Dieses gilt ebenso für Frauen mit starken Unsicherheiten und Ängsten sowie nach Vergewaltigungen.

Professor Stück befaßte sich ebenfalls in seinem Vortrag „Infektiologie bei Kindern, aktuelle Zahlen aus der USA und der BRD, Prognosen“ mit der Frage der Übertragung durch die Mutter-Kind-Kontakte. Bei der Untersuchung von 350 Familien mit einem infizierten Familienangehörigen ist keine Infektion aufgrund eines sozialen Kontaktes beobachtet worden. Wie weit die Virusmenge der Muttermilch für eine Infektion als ausreichend anzusehen ist, sei bislang abschließend nicht geklärt. Sexueller Mißbrauch und die Verabreichung kontaminierten Blutes seien in jedem Fall eine wichtige Quelle für die Übertragung des HI-Virus.

Aus diesen Daten zieht Stück die Schlußfolgerung, daß Frauen in afrikanischen Ländern nicht auf das Stillen verzichten sollten. Vergleicht man amerikanische und bundesdeutsche Zahlen, so zeigt sich, daß der Anteil der Frauen relativ konstant bei 6,3 bis 7,1 Prozent aller Infizierten liegt. Der Anteil der infizierten Kinder schwankt zwischen 0,9 und 1,4 Prozent.

Als Infektionsquellen werden in 45 bis 61 Prozent der Fälle das gemeinsame Benutzen von Injektionsnadeln genannt. In 15 bis 27 Prozent

aller Fälle soll die Infektion durch sexuellen Kontakt erfolgt sein und 10 Prozent werden als unbekannt ausgewiesen. Die Häufigkeit einer Ansteckungsgefahr mit hämophilen Partnern gibt Stück mit 10 Prozent an. Dieses kann als eine erstaunlich niedrige Rate angesehen werden. Eine Prognose der Entwicklung für die Infektion bei Frauen und Kindern auf die nächsten Jahre hin kann nach Stücks Ansicht nicht gestellt werden.

Privatdozentin Dr. Grosch-Wörner berichtet über ihre Untersuchung in Berlin, die alle Neugeborenen HIV-antikörper-positiver Mütter erfaßt (43 insgesamt). Die Besonderheit besteht darin, daß es derzeit die einzige prospektive Studie ist. Bei 8 dieser 43 Kinder konnte nach der Geburt das Virus gefunden werden, bei 4 Kindern war die Virusanzucht negativ, jedoch der Immunglobulin G-Nachweis positiv. 19 Kinder zeigten keine positiven Testresultate. Die bisherigen Untersuchungen zeigen eindeutig, daß ein alleiniges Antikörper-Screening nicht aussagekräftig ist; die Kinder sind oft neurologisch und klinisch unauffällig. Bisher (Untersuchungszeitraum: 2 Jahre) wurde bei keinem der Kinder die Ausbildung des AIDS-Vollbildes beobachtet: die AIDS-assoziierten Symptomaten konnten oft sehr wirkungsvoll behandelt werden. Die Referentin betonte, daß aufgrund ihrer bisherigen Beobachtungen keinerlei Prognose über spätere AIDS-Erkrankung zulässig sei, während retrospektive Untersuchungen von einer Erkrankung der intrauterin infizierten Kinder bis Ende des dritten Lebensjahres ausgehen.

Im Anschluß an diese rein medizinisch ausgerichteten Vorträge stellte Frau Dr. Pott von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ausführlich die bisherigen Leitlinien und bekannten Schwierigkeiten der AIDS-Aufklärung und HIV-Infektionsprophylaxe dar. Die Möglichkeit, dem fachkundigen Auditorium weitergehende kritische gesundheitspolitische Überlegungen anzubieten, wurde leider nicht genutzt (für Interessierte: Rolf Rosenbrock: „AIDS kann schneller besiegt werden“, Hamburg 1986).

Das Referat über sexualwissenschaftliche Aspekte von Dr. Gindorf erschöpfte sich weitgehend in der Wiederholung bekannter Aussagen, einer schon eher peinlich wirkenden Werbung für die Deutsche Gesellschaft für sexualwissenschaftliche Sexualforschung und in einer Art „Privatfehde“ mit der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung und den jeweils vertretenen Positionen zu AIDS. Für Gindorf soll die Sexualwissenschaft als Ratgeber für die Entwicklung von safer-sex-Leitlinien und -Techniken im Sinne eines Trainingsprogramms fungieren.

Aspekte zur Betreuung von HIV-infizierten und an AIDS erkrankten Kinder in Voll- und Tagespflegestellen führte Herr Widemann vom Senat für Jugend und Familie in Berlin aus: Von insgesamt ungefähr 65.000 Pflegekindern in der BRD befanden sich zur Zeit 40–60 infizierte Kinder in Pflegeinstitutionen, 2–3 infizierte Kinder in Tagespflegestellen und 40–60 infizierte Kinder lebten bei ihren Großeltern. Er wies auf die merkwürdige Relation von dieser insgesamt niedrigen Zahl zu der hohen Publizität hin, die diese Kinder derzeit in den Medien genießen würden. Die Mütter dieser infizierten Kinder seien in aller Regel alleinstehend, drogenabhängig, sehr stark isoliert,

und der Kinderwunsch wird häufig als Sinngebung des eigenen Lebens gesehen. Für Widemann hat die Unterstützung der Mütter bei dem Bemühen um ein weiteres Zusammenleben mit den infizierten Kindern auf jeden Fall Vorrang.

Eine Reihenuntersuchung auf HIV-Antikörper bei Pflege- und Adoptionswilligen wies Widemann strikt zurück. Weiterhin sei fraglich, ob die langen Klinikaufenthalte und aufwendigen diagnostischen Verfahren, die häufig wohl eher der klinischen und epidemiologischen Forschung dienen als dem Wohl der betroffenen Kindern, notwendig und zuträglich seien.

Bezüglich der Situation HIV-Infizierter und AIDS-Kranker in Haftanstalten führte Herr Dr. Rex aus, daß von den 10.000 Inhaftierten etwa 500 Männer und 50 Frauen HIV-positiv seien. Ihre Unterbringung erfolge in Einzelhaftzellen. Ein Testangebot werde allen Strafgefangenen nachhaltig „offeriert“. Von den inhaftierten Drogenabhängigen seien 44 Prozent derzeit HIV-positiv, wobei Frauen prozentual stärker betroffen seien als Männer. Die Infektion werde dem/der Sexualpartner/in gegenüber häufig verschwiegen. Dr. Rex sprach sich gegen den Einsatz von Methadon-Programmen im Bereich der Justizvollzugsanstalten aus.

In ihrem Beitrag zur Situation der Prostituierten stellten die Vertreterinnen der „Hydra“ noch einmal ausdrücklich fest, daß nicht drogenabhängige Prostituierte keineswegs zu den Hauptbetroffenengruppen gehörten. Es gäbe hierfür keinen empirischen Nachweis. „Hydra“ beklagte, daß ein hoher Prozentsatz von Männern nach wie vor Geschlechtsverkehr ohne Schutz durch Präservative fordere. Es sei die Prostituierte, der die Verantwortung für den Infektionsschutz allein aufgebürdet würde und die zugleich gefährdeter sei, als der Freier selbst. „Hydra“ machte nachdrücklich auf die grundsätzlichen Probleme der Prostituierten aufmerksam, denen durch spezielle Verordnungen, gesellschaftliche und rechtliche Ausgrenzung ein sozial- und finanziell abgesichertes Leben nicht möglich sei.

So sehr auch die Fülle von Einzelinformationen für die Teilnehmer/innen von Interesse war, blieb doch ein unbefriedigendes Gefühl über die Tagung zurück. Die Plazierung und Ausführlichkeit der medizinischen Themen zu Beginn des Kongresses zeichneten eindeutig eine inhaltliche Gewichtung vor; die sozialwissenschaftlichen Aspekte wurden dadurch „zweitrangig“.

Kritisch zu beurteilen ist auch das präsentierte Datenmaterial: Alle referierten Untersuchungen wurden mit statistisch sehr kleinen Gruppen durchgeführt; eine Verallgemeinerung ist daher kaum zulässig. Wird sie dennoch vorgenommen, ist die politische Ausrichtung besonders zu beachten.

Daß bei einem wissenschaftlichen Kongreß über Frauen und Kinder hauptsächlich Männer das Wort führen, ist bekanntlich – leider – immer noch eher die Regel. Hoffentlich war es dennoch Ermutigung und Anstoß für viele, sich künftig mit der Thematik intensiver zu befassen.

Detlef Kunert
Annette Reithemeier

Hinweise auf Publikationen

Kontrazeption mit der Diaphragmamethode

In diesem Sonderdruck der Zeitschrift *gynäkologische praxis* 11, 437-446 (1987) informiert Thomas Georg Schätzler, Arzt beim Essener Beratungszentrum der Arbeiterwohlfahrt für Familienplanung, Schwangerschaftskonflikte und Fragen der Sexualität, über die Grundlagen der Diaphragmamethode (Indikationen, Kontraindikationen, Vorteile und Risiken, Sicherheit) und gibt Anregungen für die Praxis der Diaphragmaanpassung (Kontrazeptionsberatung, gynäkologische Untersuchung, Anpassung, Verhaltensanleitungen). Der mit zahlreichen Abbildungen versehene Sonderdruck ist erhältlich über: *gynäkologische praxis*. Zeitschrift für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Bürkleinstr. 12, 8000 München.

Die Zeitschrift ist außerdem in größeren Bibliotheken zu finden und kann auch über Fernleihe angefordert werden.

Struktur und Bedeutung der AIDS-Hilfsorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland

Diese von der Deutschen AIDS-Hilfe e.V. herausgegebene Studie von Anke Wübker entstand im Rahmen einer wissenschaftlichen Hausarbeit an der Universität Osnabrück und bietet anhand von Zahlen und Fakten einen Gesamtüberblick über strukturelle, gesellschaftspolitische, soziale und medizinische Aspekte der AIDS-Hilfe-Arbeit.

Anfragen hierzu sind zu richten an Deutsche AIDS-Hilfe e.V., Nestorstr. 8–9, 1000 Berlin 31.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband: Partner für soziale Arbeit

Diese kürzlich erschienene Publikation enthält die wichtigsten Informationen über den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV), dem auch *Pro Familia* als Mitgliedsorganisation angehört.

Neben Geschichte, Struktur, Aufgaben und Ziele sowie ausgewählten Arbeitsgebieten des DPWV werden 116 überregionale Mitgliedsorganisationen und ihr Selbstverständnis dargestellt.

Zu beziehen über den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Heinrich-Hoffmann-Str. 3, 6000 Frankfurt am Main.

Einzelpreis: DM 24,80 (bei Mehrabnahme gelten verbilligte Preise). E. L.

Familienplanungsinformation für vietnamesische Flüchtlinge in Hongkong

Viele der aus politischen und wirtschaftlichen Gründen aus Vietnam geflüchteten Menschen gelangten zuerst nach Hongkong, strebten aber von da in der Regel eine Weiterreise nach Nordamerika, Europa oder Australien an. Der Aufenthalt der meisten Flüchtlinge wird in Hongkong als illegal betrachtet, und viele Menschen müssen oft jahrelang auf engem Raum hinter Gittern in Lagern leben, beabsichtigt unkomfortabel, um nicht eine Sogwirkung zu verstärken. Die Familienplanungsorganisation in Hongkong hat mit Unterstützung des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen für diese Flüchtlinge einen Beratungsdienst aufgezogen.

Da die Flüchtlinge in der Regel nicht Chinesisch sprechen, bedient man sich bei der Beratungsarbeit ihrer eigenen Sprache. Auch wurden schriftliche Informationen über Verhütungsmethoden entwickelt, die uns von den Kollegen in Hongkong gern bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Wer also vietnamesische Flüchtlinge zu beraten und deshalb an diesen Materialien Interesse

Vài nét về kế hoạch gia đình và sức khỏe



hat, solle sich beim Bundesverband der Pro Familia melden.

Redaktionsschluß für die nächsten Ausgaben

Die redaktion freut sich über jeden Beitrag aus dem Kreis des Leserinnen und Leser, auch über Leserbriefe (die sollten möglichst kurz gehalten sein, damit Kürzungen nicht erforderlich sind).

Heft 3/88 zum Thema „Beraten Frauen anders?“ erscheint Anfang Mai. Das Schwerpunktthema ist redaktionell abgeschlossen. Aktuelle Kurzberichte können bis zum 25. März eingeschickt werden.

Heft 4/88 zum Thema „Jugendsexualität: Erziehung durch AIDS?“ erscheint Anfang Juli. Redaktionsschluß für Beiträge zum Schwerpunktthema ist der 5. April, für aktuelle Kurzberichte der 27. Mai.

Durch viele Gespräche entstand dieses als Ratgeber verstandene Buch, in das sowohl die Eindrücke, Erlebnisse und Anregungen anderer betroffener Elternpaare als auch persönliche Erfahrungen einfließen. Es will einen allgemeinen Ratgeber für Schwangerschaft, Säuglingspflege- und -ernährung nicht ersetzen, sondern konzentriert sich vor allem auf die in diesen Dingen von Zwillingen ausgehenden Besonderheiten.

Vom Zeitpunkt der erkannten Zwillingsschwangerschaft an (dank Ultraschall in den meisten Fällen wenige Wochen nach der Zeugung möglich) bis zum Ende des ersten Lebensjahres hat die Autorin Tips und Ratschläge zusammengestellt, eingebettet in humorvolle Schilderungen der eigenen Situation. Das macht das Buch lesenswert auch für Zwillingse Eltern, die sich in dem Buch wiedererkennen können.

- Aus dem Inhalt:
- Wie Zwillinge entstehen
 - Die Zwillingsschwangerschaft
 - Die Zwillingsausstattung
 - Der Alltag mit Zwillingen

Neu

Lydia Hauenschild

Zwillinge – Die doppelte süße Last

ISBN 3-923722-30-3

160 Seiten

DM 18,—



— Anzeige —

Gisela Danz, Maria Theobald:

Frauen – Verhütung – Sexualität

Ergebnisse einer Untersuchung über Erleben von Sexualität, Empfängnisregelung und Partnerschaft.

24,80 DM (ISBN 3-923722-23-0)

Monika Simmel (Hrsg.):

Weibliche Sexualität

Von den Grenzen der Aufklärung und der Suche nach weiblicher Identität. Mit Beiträgen von neun Autorinnen.

24,80 DM (ISBN 3-923722-24-9)

Elisabeth Bannas:

Mutter und Emanzipation – kein Widerspruch

Eine Frau gibt zu, daß sie gerne „Nur“-Hausfrau ist. Sie schildert ihren Alltag, sie bezieht Stellung gegen eine Mütter-Ideologie.

10,— DM (ISBN 3-923722-29-X)

Marion Meier, Monika Oubaid:

Mütter – die besseren Frauen

Über den Zusammenhang von §218 und Hausarbeit. Beiträge zu kontroversen Entwicklungen in der Frauenbewegung.

24,80 DM (ISBN 3-923722-26-5)

Bücher aus dem Verlag, in dem auch das „pro familia magazin“ alle zwei Monate erscheint.

Gerd J. Holtzmeier Verlag

pro familia magazin

Ankreuzen und einsenden an:
Gerd J. Holtzmeier Verlag
Weizenbleek 77, 3300 Braunschweig

Kennenlernpäckchen

Ja, ich möchte das **pro familia magazin** näher kennenlernen. Bitte, schicken Sie mir 4 Ausgaben ab 1981 (Auswahl erfolgt nach Lagerbestand) zum Kennenlernpreis von DM 10,- (*Schein/Scheck beigefügt*).

Name

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Fest-Abonnement

Hiermit abonniere ich das **pro familia magazin** ab Heft ___/8 bis mindestens Ende 1988. Das Abonnement verlängert sich stillschweigend von Kalenderjahr zu Kalenderjahr, wenn ich nicht bis 30. September kündige.

● Mit der Abo-Bestätigung erhalte ich ein Heft aus dem Jahrgang 1985 kostenlos.

Name

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Dieses Abonnement kann ich innerhalb von 10 Tagen widerrufen. Die Frist ist gewahrt, wenn ich innerhalb dieser Zeit den Widerruf absende.

Datum, Unterschrift

Pro Familia Anschriften

Stand: März 1988

Benutzungshinweise:

Die Beratungsstellen sind in der Regel nach § 218 StGB anerkannt. Ausnahmen sind mit * gekennzeichnet. Manche Beratungsstellen unterhalten ein oder mehrere Nebenstellen. Diese sind immer der Hauptstelle zugeordnet und an der *Kursiven* Schreibweise zu erkennen. Die Familienplanungszentren der Pro Familia sind mit der Abkürzung (FPZ) hinter dem Ortsnamen gekennzeichnet. In diesen Zentren wird neben der Beratung medizinische Behandlung zur Familienplanung angeboten und können ambulante Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden.

Bundesverband

Cronstettenstraße 30
6000 Frankfurt 1
Tel. (069) 55 09 01

Baden-Württemberg

Landesverband:
7000 Stuttgart 1
Schloßstraße 60
Tel.: (07 11) 61 75 43

Beratungsstellen:
7800 Freiburg
Bertoldstraße 63
Tel.: (07 61) 2 68 50

6900 Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 19
Tel.: (06 221) 1 44 40

7100 Heilbronn
Untere Neckarstraße 40
Tel.: (07 131) 891 77

7500 Karlsruhe 1
Kaiserstraße 209, 3.-OG.
Tel.: (07 21) 2 74 41

7312 Kirchheim/Teck
Limburgstraße 44
Tel.: (07 021) 8 13 13

7750 Konstanz
Gütlestraße 8
Tel.: (07 531) 2 63 90

7250 Leonberg
Rutesheimer Straße 50/1
Tel.: (07 152) 2 10 71/2 10 72

7140 Ludwigsburg*
Schloßstraße 9
Tel.: (07 141) 2 34 44

6800 Mannheim 1
M 2, Nr. 14
Tel.: (06 21) 2 77 20

7530 Pforzheim*
Gerberstraße 4
(Emma-Jäger-Bad)
Tel.: (07 31) 3 41 80

– *Unteres Enztal, Eutiner Straße 148 (Sozialarbeiterzimmer)*

7410 Reutlingen
Urbanstraße 20
Tel.: (07 121) 4 21 22

7170 Schwäbisch Hall
Gymnasiumstraße 1
Tel.: (07 91) 73 84

7700 Singen
Schwarzwaldstraße 30
Tel.: (07 731) 6 11 20

7000 Stuttgart 1
Schloßstraße 60
Tel.: (07 11) 6 22 18/6 25 105

7400 Tübingen
Hechinger Str. 21
Tel.: (07 071) 3 41 51

7730 VS-Villingen
Benediktinerring 7
Tel.: (07 21) 5 90 88

7050 Waiblingen
Bürgermühlweg 11
Tel.: (07 151) 5 51 45

Bayern

Landesverband:
8000 München 40
Turkenstraße 103/1
Tel.: (089) 39 90 79

Beratungsstellen:
8900 Augsburg
Äußere Uferstraße 49
Tel.: (08 21) 41 22 74

8600 Bamberg*
Peuntstraße 10
Tel.: (09 51) 2 47 29

8000 München 40
Turkenstraße 103/1
Tel.: (089) 39 90 79

8000 München 45 – Hasenberg*
Wintersteinstraße 12/14
Tel.: (089) 3 14 44 25

8500 Nürnberg 20*
Äußere Cramer-Klett-Straße 9
Tel.: (09 11) 5 55 25

– *1 – Schafhof
Neumeyerstraße 20
Tel.: (09 11) 5 28 263*

– *50 – Langwasser
Glogauer Straße 50
Tel.: (09 11) 8 09 520*

8700 Würzburg*
Berliner Platz 10
Tel.: (09 31) 1 69 72

Berlin

Landesverband:
1000 Berlin 30
1000 Berlin 30
Ansbacher Straße 11
Tel.: (030) 2 13 90 13

Beratungsstellen:
1000 Berlin 30
Ansbacher Straße 11
Tel.: (030) 2 13 90 13

1000 Berlin 21
Gotzkowskystraße 8
Tel.: (030) 3 92 60 19

Bremen

Landesverband und Beratungsstelle:
2800 Bremen 1 (FPZ)
Stader Straße 35
Tel.: (04 21) 49 10 90

Hamburg

Landesverband:
2000 Hamburg 13
Tesdorfstraße 8
Tel.: (040) 44 19 53 22

Beratungsstellen:
2000 Hamburg 13
Schlüterstraße 14
Tel.: (040) 4 57 83 38

2000 Hamburg 50
Bülowsstraße 9
(Frauenklinik)
Tel.: (040) 88 28 61

2000 Hamburg 50 (FPZ)
Bei der Johanniskirche 20
Tel.: (040) 4 39 28 22

2000 Hamburg 60
Poppenhusenstraße 12
Tel.: (040) 29 07 02

2000 Hamburg 80
Gojenbergweg 30
Tel.: (040) 7 21 70 81

2100 Hamburg 90
Lühmannstraße 13
Tel.: (040) 7 71 70 - 23 31/
3 11 02 - 6 36

2102 Hamburg 93
Rotenhäuserdamm 30
Tel.: (040) 75 10 51

Hessen

Landesverband:
6000 Frankfurt/Main 50
Hügelstraße 70
Tel.: (069) 5 32 32 57

Beratungsstellen:
6320 Alsfeld
Volkmarstraße 3
Tel.: (06 631) 6 20 7

6430 Bad Hersfeld
Friedrich-Ebert-Straße 7
Kreisgesundheitsamt Eingang 4
Tel.: (06 621) 8 73 69

6140 Bensheim
Wambolterhofstraße 8
Tel.: (06 251) 6 81 91

6100 Darmstadt
Landgraf-Georg-Straße 120
Tel.: (06 151) 4 32 64

– *Michaelsstraße 41*

6057 Dietzenbach
Friedensstraße 38
Tel.: (06 074) 2 26 5

6000 Frankfurt/Main 1
Auf der Körnerwiese 5
Tel.: (069) 5 92 86

– *50 – Bonameser Straße (Wohnwagen-Standplatz)*
– *71 – Goldstein
Im Hesenrath 14*
– *50 – Preungsheim
Wegscheidestraße 58*

6000 Frankfurt/Main 60 –
Bornheim
Fechenheimer Straße 14
Tel.: (069) 44 50 89

6230 Frankfurt/Main 80 –
Höchst
Hostatostraße 16
Tel.: (069) 30 20 17

– *80 – Griesheim
Ahornstraße 108*

6360 Friedberg
Kleine Klostergasse 16
Tel.: (06 031) 2 33 6

6382 Friedrichsdorf
Dr.-Fuchs-Straße 5
Tel.: (06 172) 7 49 51

6400 Fulda
Marktstraße 21
Tel.: (06 61) 7 40 78

6300 Gießen
Bahnhofstraße 76 - 80
Tel.: (06 41) 7 71 22

6450 Hanau
Nordstraße 88
Tel.: (06 181) 1 68 66

3500 Kassel (FPZ)
Frankfurter Straße 133a
Tel.: (05 61) 2 74 13

6312 Laubach 1
Marktplatz 3
Tel.: (06 405) 77 18

3550 Marburg
Universitätsstraße 42
Tel.: (06 421) 2 18 00

6078 Neu-Isenburg
Ludwigstraße 75-79
(tel. Anmeldung über
Dietzenbach)

6050 Offenbach/Main
Bahnhofstraße 35
Tel.: (06 9) 81 77 62

– *Lohwaldsiedlung
Holenerweg
Tel.: (069) 80 65 22 76*

6090 Rüsselsheim (FPZ)
Lahnstraße 30
Tel.: (06 142) 1 21 42

– *6086 Riedstadt-Goddellau
Frh.-v.-Stein-Straße 9
(Gesundheitszentrum)
Tel.: (06 158) 16 39*

6490 Schlüchtern
Ludovica-von-Stumm-Straße 7
Tel.: (06 661) 20 71

6200 Wiesbaden
Langgasse 3
Tel.: (06 21) 37 65 16

– *Im Mühlthal, Haus 3*
– *Preßberger Straße 1*
– *Wachsackerstraße 4
Tel. (06 21) 3 18 73 8*

2190 Cuxhaven
Kirchenpauerstraße 5
Tel.: (04 721) 3 60 16

2970 Emden
Neutorstraße 73
Tel.: (04 921) 2 99 22

3400 Göttingen
Rote Straße 19
Tel.: (05 51) 5 86 27

– *3410 Northeim
Häuser Straße 15 A
Tel.: (05 551) 35 85*

3000 Hannover 1
Am Hohen Ufer 3 A
Tel.: (05 11) 1 54 57

3330 Helmstedt
Papenberg 26
Tel.: (05 31) 71 74

3450 Holzminden
Wallstraße 2
Tel.: (05 321) 1 08 07

2120 Lüneburg
Bardowicker Straße
Tel.: (04 131) 3 42 60

2900 Oldenburg
Lindenstraße 4
Tel.: (04 41) 8 80 95

4500 Osnabrück
Krahnstraße 23
Tel.: (05 41) 2 39 07

3150 Peine
Beethovenstraße 15
Tel.: (05 171) 1 80 45 - 46 - 47

3320 Salzgitter 1
St. Andreas-Weg 17a
Tel.: (05 341) 1 44 91

3110 Uelzen
Schillerstraße 15
Tel.: (05 81) 7 51 11

2940 Wilhelmshaven
Paul-Hug-Straße 60
Tel.: (04 421) 2 50 80

3340 Wolfenbüttel
Kommisstraße 5
Tel.: (05 331) 2 69 29

– *3388 Bad Harzburg
Gestüßstraße 8
Tel.: (05 322) 7 42 94*

3180 Wolfsburg 1
Stornhof 2
Tel.: (05 361) 2 54 57

Nordrhein-Westfalen

Landesverband:
5600 Wuppertal 2
Loherstraße 7
Tel.: (02 02) 8 98 21 22

Beratungsstellen:
5100 Aachen
Monheimsallee 11
Tel.: (02 41) 3 63 57

4800 Bielefeld 1
Stapenhorststraße 5
Tel.: (05 21) 12 40 73

4630 Bochum
Windmühlenstraße 25
Tel.: (02 34) 1 23 20

Zillertalstraße 152
Tel.: (02 34) 54 06 54

5300 Bonn 1
Prinz-Albert-Straße 39
Tel.: (02 28) 21 22 30

4930 Detmold
Woldemarstraße 15
Tel.: (05 231) 2 68 41

5160 Düren
Bonner Straße 43
Tel.: (02 421) 1 48 38

4000 Düsseldorf 13 – Garath
Fritz-Erler-Straße 21
Tel.: (02 11) 8 99 - 75 56

4000 Düsseldorf 30 – Derendorf
Blücherstraße 61
Tel.: (02 11) 44 18 56

4100 Duisburg 1 – Neudorf
Klöcknerstraße 172
Tel.: (02 03) 35 07 00

4100 Duisburg 11 – Hamborn
Viktoriastraße 8
Tel.: (02 03) 55 53 - 52 71

4390 Gladbeck
Grabenstraße 37
Tel.: (02 043) 6 56 06

4830 Gütersloh 1
Roonstraße 2
Tel.: (05 241) 2 04 50

5000 Köln 1
Hansaring 84-86
Tel.: (02 21) 1 22 08 7

5000 Köln 71 – Chorweiler
Unstruthweg 27
Tel.: (02 21) 70 35 11

4150 Krefeld
Marktstraße 230
Tel.: (02 151) 7 77 72

5090 Leverkusen 1
Bredenbachstraße 10
Tel.: (02 14) 40 18 04

4370 Marl
Bergstraße 196
Tel.: (02 365) 3 70 54

4050 Mönchengladbach 2 –
Rheydt
Hugo-Preuß-Straße 49
Tel.: (02 166) 4 30 10

4400 Münster (Westfalen)
Badestraße 19a
Tel.: (02 51) 4 58 58

4200 Oberhausen 1
Langemarkstraße 12
Tel.: (02 08) 2 03 79

4350 Recklinghausen
Springstraße 11
Tel.: (02 361) 2 67 01

5630 Remscheid 1
Kippdorferstraße 6
Tel.: (02 191) 7 76 76

5205 St. Augustin 1
Mendener Straße 23
Tel.: (02 241) 2 10 10

Rheinland-Pfalz Saarland

Landesverband:
6500 Mainz
Schillerstraße 24
Tel.: (06 131) 22 50 22

Beratungsstellen:
6750 Kaiserslautern
Kanalstraße 23
Tel.: (06 31) 6 36 19

5400 Koblenz
Hohenstaufenstraße 4
Tel.: (02 61) 3 48 12

6740 Landau*
Marktstraße 94
Tel.: (06 341) 8 24 24

6000 Ludwigshafen
Wittelsbachstr. 69
Tel.: (06 21) 56 30 15

– *Kropfsburgstraße 13
Tel.: (06 21) 5 04 29 68*

– *Bayreuther Straße 79
Tel.: (06 21) 5 04 34 69*

6500 Mainz
Schillerstraße 24
Tel.: (06 131) 22 50 22

– *Zwerchallee (Sozialstation)*

6680 Neunkirchen
Goethestraße 25
Tel.: (06 821) 2 76 77

6600 Saarbrücken 5 (FPZ)
Mainzer Straße 106
Tel.: (06 81) 6 45 66

5500 Trier
Walramsstraße 2b
Tel.: (06 51) 7 34 44

Schleswig-Holstein

Landesverband:
2390 Flensburg
Am Marienkirchhof 6
Tel.: (04 61) 8 69 30

Beratungsstellen:
2070 Ahrensburg
Woldenhorn 3
Tel.: (04 102) 3 12 21

2060 Bad Oldesloe
Königsstraße 15
Tel.: (04 531) 3 80 2

2390 Flensburg
Wrangelstraße 18
Tel.: (04 61) 58 13 34

– *Segelmacherstraße 15*

2240 Heide
Markt 29
Tel.: (04 81) 6 41 44

2300 Kiel
Zastrowstraße 2
Tel.: (04 31) 6 29 74

2400 Lübeck 1
Jürgen-Wullenwever-Straße
Tel.: (04 51) 6 47 72

2350 Neumünster
Göbenplatz 4
Telefon (04 321) 1 33 15

2000 Norderstedt
Cordt-Buck-Weg 38
Tel.: (040) 5 22 21 78